

**Die
Frauenbeweg...
in ihren
modernen
Problemen**

Helene Lange

D 58623

Geschäftsstelle des
Allg. Deutschen Lehrerinnenvereins

Berlin W 62,
Bayreutherstrasse 38.

Harvard College Library



FROM THE
J. HUNTINGTON WOLCOTT
FUND

GIVEN BY ROGER WOLCOTT [CLASS
OF 1870] IN MEMORY OF HIS FATHER
FOR THE "PURCHASE OF BOOKS OF
PERMANENT VALUE, THE PREFERENCE
TO BE GIVEN TO WORKS OF HISTORY,
POLITICAL ECONOMY AND SOCIOLOGY"

Berliner Frauenbund 1895 e. V.
im Deutschen Frauenring

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre

27

Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen

Von

Helene Lange

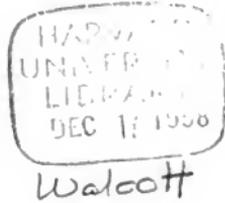


1908 1. Aufl.

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

△

KD 58623



Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Die Ausführungen dieses Bändchens haben es mit den theoretischen Grundlagen, nicht mit den historischen Tatsachen der Frauenbewegung zu tun. Sie sollen in die modernen Probleme der Bewegung einführen und in die Meinungskämpfe, die sich um diese Probleme entsponnen haben. Die Auffassung dieser einzelnen Fragen wird, wenn sie nicht willkürlich und zusammenhanglos bleiben soll, versuchen müssen, sich auf eine Gesamtanschauung von den fundamentalen geistigen und wirtschaftlichen Triebkräften der Frauenbewegung zu gründen. Deshalb habe ich in den beiden ersten Kapiteln versucht, die Linie der wirtschaftlichen und der geistigen Entwicklung nachzuziehen, durch welche Frauenfrage und Frauenbewegung entstanden sind, um dann das Wesen der einzelnen Probleme aus diesen ihren letzten historischen Ursachen zu entwickeln. Eine Zusammenstellung wichtiger und für die verschiedenen Phasen charakteristischer Programme der Frauenbewegung ist dem Buch im Anhang hinzugefügt, um die verschiedenen theoretischen Ausgangspunkte und den gegenwärtigen Stand der Meinungen zu beleuchten.

Der Zweck meiner Ausführungen ist, den Außenstehenden den organischen Zusammenhang der modernen Frauenbestrebungen zu zeigen, über die man so leicht, je nach zufälligen Erfahrungen, hier zustimmend, dort verdammend, urteilt, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß eine die andere voraussetzt, eine mit der anderen in den gleichen letzten Ursachen zusammenfließt. Den Frauen aber, die im Feuer der Agitation so leicht im Kurs unsicher werden, hier ihre Prinzipien übersteigern, dort Unwesentliches wichtig nehmen, gibt diese Zusammenfassung unserer Bestrebungen in ihren letzten entscheidenden Antrieben und Beweggründen vielleicht eine Anregung zum Ausbau und zur Vertiefung ihrer Meinungen. Von allen sozialen Reformbewegungen,

die alte Formen zerstören, um neue zu schaffen, hat die Frauenbewegung wohl am meisten Ursache, ihre Fundamente fest zu gründen. Denn ihre Probleme berühren die grundlegenden sozialen Werte im Familien- und Staatsleben, Werte, um die nur von gewissenhaftesten Händen gestritten werden darf. Dieser Festigung der Fundamente, nicht der Propaganda und Agitation, sollen die folgenden Gedankengänge dienen. Sie fassen, sine ira et studio, zusammen, was eine langjährige praktische und Gedankenarbeit in unserer Bewegung mir als ihren eigentlichen objektiven Gehalt gezeigt hat. Vielleicht vermögen sie in einer Zeit, da die Frauenbewegung der Agitation mehr und mehr entraten kann und es vielmehr darauf ankommt, den stark gewordenen Strom in den richtigen Bahnen zu halten, der Sache auf ihre Weise auch praktisch zu nützen.

Grunewald/Berlin,
im November 1907.

Helene Lange.

Inhalt.

<u>Erstes Kapitel: Die wirtschaftlichen Ursachen der Frauenfrage</u>	<u>1</u>
<u>Zweites Kapitel: Die geistigen Triebkräfte der Frauenbewegung</u>	<u>17</u>
<u>Drittes Kapitel: Probleme der Frauenbildung</u>	<u>33</u>
<u>Viertes Kapitel: Die Stellung der Frauenbewegung zu Ehe und Familie</u>	<u>58</u>
<u>Fünftes Kapitel: Beruf und Mutterschaft</u>	<u>77</u>
<u>Sechstes Kapitel: Die Stellung der Frau in Gesellschaft und Staat</u>	<u>97</u>
<u>Literatur</u>	<u>113</u>
<u>Anhang: Dokumente der Frauenbewegung</u>	<u>115</u>

Erstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Ursachen der Frauenbewegung.

Wir rühren an eines der schwierigsten Probleme der geschichtlichen Betrachtung, wenn wir die Frage aufwerfen, ob die Ursachen und die treibenden Kräfte der Frauenbewegung in wirtschaftlichen Verhältnissen oder in geistigen Entwicklungen, in objektiven gesellschaftlichen Zuständen oder in subjektiven inneren Bedürfnissen, ob sie in oder außer uns liegen. Und diese Frage wird um so schwieriger, wenn wir nicht an sie herantreten mit den theoretischen Voraussetzungen eines Materialismus, der prinzipiell alles auf wirtschaftliche Gründe zurückführt, oder eines Idealismus, dem die Geschichte ausschließlich als der Entwicklungsprozeß von Ideen erscheint. Sie wird um so schwieriger, wenn wir nicht mit dem starren Entweder-Oder einer irgendwie dogmatischen „Geschichtsauffassung“ an sie herantreten, sondern die Möglichkeit offen lassen, daß in der Frauenbewegung wirtschaftliche und geistige Ursachen nebeneinander wirken, ohne daß ihre geistigen ganz aus ihren wirtschaftlichen oder ihre wirtschaftlichen ganz aus ihren geistigen Seiten zu erklären wären. Wenn wir die Entwicklung von Frauenfrage und Frauenbewegung von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, so stehen wir vor der schwierigen Frage: einen wie großen Anteil haben in dieser Entwicklung einerseits die wirtschaftlichen, andererseits die geistigen Ursachen? Wir können uns den Versuch, diese Frage zu beantworten, um so weniger ersparen, als sie bei einer im Fluß befindlichen Bewegung ja nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Bedeutung hat. Denn es handelt sich ja nicht und darum, vergangene Erscheinungen zu deuten, sondern auch darum, Ziele und Wege für die Fortführung des Gewordenen zu bestimmen. Und je nachdem wir die Bedeutung der wirt-

schaftlichen Faktoren einerseits, der geistigen andererseits einschätzen, werden wir der Entwicklung der Frauenbewegung andere Richtlinien in die Zukunft hinein vorzeichnen, werden wir die Lösung der Frauenfrage nach verschiedenen Seiten hin suchen. Das zeigt sich deutlich in der vorhandenen Literatur über die Frauenfrage, die gerade in Deutschland umfangreicher als in allen andren Kulturländern ist. Von einer verschiedenen Bewertung der wirtschaftlichen Ursachen in ihrem Verhältnis und ihren Beziehungen zu den geistigen kommt man auch zu verschiedenen theoretischen Lösungen der in der Frauenfrage beschlossenen Probleme. Und man kann vielleicht die Meinungsverschiedenheiten, die in der Beurteilung der Frauenfrage zutage treten und die in der Frauenbewegung geradezu zur Parteibildung geführt haben, im letzten Grunde darauf zurückführen, welche Bedeutung und welches Gewicht innerhalb der verschiedenen Anschauungen den materiellen und den ideellen Ursachen der Frauenbewegung zugeschrieben wird.

Ich will versuchen, den Wirkensbereich dieser zwiefachen, in der Frauenbewegung tätigen Kräfte gegeneinander abzugrenzen. Wenn ich dabei mit der Kritik der in der Fachliteratur vorhandenen, bzw. der theoretisch möglichen Anschauungen beginne, so gewinnen wir zugleich einen Überblick über den augenblicklich noch nicht ausgetragenen Meinungskampf.

Dabei haben wir uns zunächst mit denen auseinanderzusetzen, die in einer kurzfristigen Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung in der Frauenbewegung lediglich „den Schatten des Kapitalismus“, ein wirtschaftlich begründetes Phänomen, erblicken. Sie treten von vornherein an die Erklärung der Frauenfrage mit der Meinung heran, daß sich unbedingt für alle ihre Erscheinungen eine wirtschaftliche Ursache finden lassen muß und daß diese Erscheinungen eben noch nicht erklärt sind, solange sie als geistige gelten und zureichende wirtschaftliche Ursachen nicht erkennbar sind. Man muß diesen prinzipiellen Standpunkt verstehen, um dem Gedankengang von Bebel's Buch über die Frau¹⁾ oder auch Lily Brauns Auffassung der historischen Tatsachen in ihrem Buch über die Frauenfrage²⁾ ganz folgen zu können.

¹⁾ Bebel: Die Frau und der Sozialismus.

²⁾ Lily Braun: Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite. Leipzig 1901.

Für Bebel ist die Frauenfrage im Grunde weiter nichts als eine Folge des Mißverhältnisses zwischen den modernen Produktionsweisen und der noch zu Recht bestehenden Eigentumsordnung. Es handelt sich dabei vor allem um zwei Tatsachen, von denen eine die bürgerliche, die andre die proletarische Frauenfrage begründet.

Die bürgerliche Frauenfrage besteht nach ihm darin, daß die Ehe als eine aus längst überwundenen bürgerlichen Eigentumsverhältnissen entstandene Rechtsform ihre Aufgabe nicht mehr erfüllt. Sie schränkt die Frau auf eine Wirkens- und Rechtsphäre ein, die ihr unter den modernen Produktionsverhältnissen keine volle Verwertung ihrer Kraft und keine volle Befriedigung ihrer Glücksbedürfnisse mehr ermöglicht. Denn die Ehe soll heute zugleich der Erhaltung und Vermehrung bürgerlichen Privateigentums dienen; man muß „standesgemäß“ und wirtschaftlich vorteilhaft heiraten. Da das aber einer zunehmenden Zahl von Männern gerade derjenigen Stände, die darauf Gewicht legen, unter modernen Verhältnissen nicht oder doch erst spät möglich ist, so sind Tausende von Frauen der bürgerlichen Stände von der Erfüllung ihrer natürlichen Bestimmung ausgeschlossen und zugleich Tausende und Millionen von Männern auf außereheliche Befriedigung ihrer Geschlechtsbedürfnisse hingewiesen. Dazu kommt, daß die Familie nicht mehr wirtschaftlich produktiv ist und damit eine Frau, wirtschaftlich betrachtet, ein Luxusgeschöpf ist.

Versucht nun aber die Frau, aus der bisher durch die Ehe ihr angewiesenen Wirkensphäre herauszutreten und produktive Arbeit zu tun, d. h. sich unmittelbar an der volkswirtschaftlichen, der erwerbsmäßigen Gütererzeugung zu beteiligen, wie es die Proletarierin muß, so gerät sie innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aus dem Regen in die Traufe. Denn unter der Herrschaft des Privatkapitalismus mit seiner natürlichen Tendenz auf Kapitalprofit, auf hohe Verzinsung der industriellen Unternehmungen für den Besitzer, wird die Frau auf dem Arbeitsmarkt ein Objekt der Ausbeutung. Der gewinn-süchtige Kapitalist hat schnell ihre Zwangslage erkannt und schlägt aus dieser Zwangslage in des Wortes eigentlichster Bedeutung „Kapital“. So entsteht die neue, die proletarische Frauenfrage, in der alle die unheilvollen Wirkungen der Frauenarbeit auf das Lohnniveau der männlichen Arbeiter, auf die

Familie, auf die Gesundheit der Frau selbst, auf ihre Mutterschaft beschlossen sind. Nur durch den Sozialismus, d. h. durch die Kollektivierung der Produktionsmittel, die Aufhebung des Privatkapitals werden die wirtschaftlichen Schranken der Eheschließung fallen, nur durch den Sozialismus wird die Möglichkeit geschaffen, den Arbeitstag so einschränken zu können, daß auch die Frauenkraft ihm gewachsen ist. Nur durch Sozialisierung der Familie ist es möglich, die Frau als eine wirklich wertvolle Kraft in den Betrieb der volkswirtschaftlichen Güterproduktion einzustellen.

Ähnliche Tendenzen verfolgt auch das Buch von Eily Braun, auf dessen Gesichtspunkte wir im Laufe der Betrachtung der einzelnen Fragen noch mehrfach zurückkommen werden. In einer Hinsicht führt es allerdings den Gedankengang Bebel's weiter. Es wendet die materialistische Geschichtsauffassung, oder besser die materialistische Begründung der menschlichen Wertbegriffe direkt auf das Verhältnis der Frau zum Manne und zur Gesellschaft an und stützt seinen Gedankengang auf die Annahme: die Frau wird nur dann volle soziale Gleichberechtigung mit dem Manne erringen, wenn sie wirtschaftlich von ihm unabhängig ist, wenn sie ebenso wie er erwerbstätig ihren vollen Lebensunterhalt verdienen kann.

In gewisser Hinsicht gehört auch das kleine Buch von Robert Wilbrandt: „Die Frauenfrage, ein Problem des Kapitalismus“¹⁾ hierher. Allerdings nicht, weil er die ganze Frauenfrage aus dem Kapitalismus erklären will, sondern nur insofern er insbesondere zeigt, welche Faktoren der Frauenfrage und welche Erschwerungen ihrer Lösung gerade in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung liegen.

In der Auffassung der Frauenfrage als einer Erscheinung des Kapitalismus liegt nun eine gewisse Einseitigkeit, die darin besteht, daß man nicht die technische Entwicklung an sich, die unendlich vielfältige moderne Arbeitsteilung, als die Grundlage der Frauenfrage ansieht, sondern den Kapitalismus, d. h. die Eigentumsordnung, die geldwirtschaftliche Seite dieses umfassenden volkswirtschaftlichen Differenzierungsprozesses, und daß man folglich meint, durch Änderungen der Eigentumsverhältnisse das Problem beseitigen zu können.

¹⁾ In der Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt“. B. G. Teubners Verlag.

Es scheint nun aber, daß wir in der Erklärung der Frauenfrage als einer wirtschaftlichen Frage doch noch einen Schritt weiter zurückgehen müssen, und daß die Aufgabe der Anpassung des Frauenlebens an die neuen Produktionsweisen selbst mit der Beseitigung des Kapitalismus nicht restlos gelöst werden kann, im Gegenteil, daß das eigentliche Problem auch dann noch bestehen bleibt. Das zu zeigen, wird der Zweck der folgenden Ausführungen sein.

Vorher aber muß noch ein anderer Faktor erwähnt werden. Friedrich Naumann setzt in seinem Buch „Neudeutsche Wirtschaftspolitik“¹⁾ neben die technologische Erklärung der Kultur-entwicklung die sogenannte „anthropologische“ Betrachtung. Das heißt, er sieht in der Bevölkerungsbewegung, insbesondere der Bevölkerungszunahme, den Hauptantrieb für die Umgestaltungen im Leben der Völker. „Die Veränderungen der Menschenwelt gehen von den Kindern aus.“ Auch in bezug auf die Frauenfrage kommt eine solche elementare Tatsache der Bevölkerungsbewegung in Betracht, das ist die Tatsache des in allen europäischen Ländern vorhandenen Frauenüberschusses. Wieweit ist die Tatsache dieses Frauenüberschusses Ursache der Frauenbewegung? Oder — eine wie gewichtige Rolle spielt der Frauenüberschuß in der Reihe der Faktoren, die die Frauenfrage ausmachen? Das haben wir zu allererst zu fragen. Wir beschränken uns hier auf die Feststellung des Zahlenverhältnisses der Geschlechter in Deutschland.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 gibt es in Deutschland zirka 27 246 000 Männer und 28 284 000 Frauen, also einen Überschuß von etwa einer Million Frauen. An sich würde dieses Plus in bezug auf das Vorhandensein einer Frauenfrage noch gar nichts sagen, gesetzt etwa, der Frauenüberschuß wäre in den jüngeren Altersstufen vorhanden, in denen die Versorgung durch die Eltern noch selbstverständlich und von eigener Erwerbstätigkeit noch nicht die Rede ist. Tatsächlich verteilt sich nun dieser Frauenüberschuß auf die verschiedenen Altersstufen in der Art, daß er in den höheren am stärksten ist. Die Zahlenverhältnisse stellen sich folgendermaßen:

In der Altersstufe von:

unter 16 Jahren zirka 48 000 mehr Männer,

von 16—30 Jahren zirka 126 000 mehr Frauen,

¹⁾ Im Buchverlag der Hilfe 1906.

von 30—50 Jahren zirka 262 000 mehr Frauen,
 von 50—70 Jahren zirka 514 000 mehr Frauen,
 von über 70 Jahren zirka 184 000 mehr Frauen.¹⁾

Was die Verteilung des Frauenüberschusses in Deutschland auf die verschiedenen Altersstufen klar zeigt, das ist, daß die aus diesen Bevölkerungsverhältnissen hervorgehende Frauenfrage vor allen Dingen eine Witwenfrage ist, die sich aus der früheren Sterblichkeit der Männer ergibt. In geringem Umfang ist sie allerdings, da der Frauenüberschuß auch schon im eigentlichen Heiratsalter, d. h. vom 16.—30. Jahr vorhanden ist, auch eine „Jungferfrage“, um mit Eduard von Hartmann zu sprechen, oder, um freisens Ausdruck zu gebrauchen, eine „Jungweibernot“. In geringem Umfang; denn wenn nur der Frauenüberschuß auch dieser Altersstufe in Betracht käme, so würde sich diese Not nur auf 126 000 Frauen bei einer Gesamtzahl von $6\frac{3}{4}$ Millionen in diesem Alter erstrecken. In Wirklichkeit sind aber von diesen $6\frac{3}{4}$ Millionen noch etwa 70 % unverheiratet, nämlich etwa $4\frac{3}{4}$ Millionen. Es wirken da also auf die Heiratschancen andere Umstände als nur der Frauenüberschuß ein, und diese Umstände liegen vor allem darin, daß die Männer durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Jahr älter sind als die Frauen, wenn sie heiraten, und daß zwischen 30 und 50 Jahren 15 % und über 50 Jahre noch 8 % der Männer unverheiratet sind.

Immerhin erklären diese Zahlenverhältnisse die Frauenfrage nur zum Teil. Wenn wir bedenken, daß wir etwa $6\frac{3}{8}$ Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland haben, so leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Zahlen und die in ihr beschlossene Frauenfrage nicht vollständig aus einem für die Frauen ungünstig liegenden Zahlenverhältnis zwischen den Geschlechtern und ungunstigen Heiratsmöglichkeiten erklärt werden können. Der Frauenüberschuß ist ein erschwerender Faktor in der Ent-

¹⁾ Die Gesamtzahlen stellen sich wie folgt: Altersklassen der Bevölkerung am 1. Dezember 1900

	weibliche	männliche
unter 16 Jahren . . .	10 270 774	10 319 006
16—30 Jahre . . .	6 788 601	6 662 563
30—50 Jahre . . .	6 545 480	6 283 323
50—70 Jahre . . .	3 819 801	3 305 927
70 u. drüber . . .	858 975	674 749
Summa	28 283 631	27 245 568

stehung der Frauenfrage und natürlich auch eine mittreibende Tatsache in der Frauenbewegung. Aber seine Bedeutung ist relativ gering innerhalb des Gesamtproblems, mit dem wir es zu tun haben.

Daß die charakteristischen Züge der modernen Frauenfrage und die Triebkräfte der Frauenbewegung nicht nur „anthropologisch“, das heißt aus der Tatsache von Geburt, Tod und Eheschließung an sich erklärt werden können und daß der ausgedehnten weiblichen Erwerbstätigkeit noch andere Ursachen zu Grunde liegen als die Heiratschancen an sich, wird uns ganz deutlich, wenn wir zwei Erscheinungen zum Vergleich heranziehen. In den Vereinigten Staaten fehlt heute noch eine Million Frauen, und in früheren Jahrzehnten war der Männerüberschuß noch viel größer. Trotzdem ist es das Land der am frühesten einsetzenden, heute am weitesten fortgeschrittenen Umwandlung des Frauenlebens und das Geburtsland der Frauenbewegung. Ein zweiter Beweis gegen eine rein anthropologische Erklärung der modernen Frauenfrage ist die Frauenfrage des Mittelalters. Durch das ganze Mittelalter hindurch gab es einen gegen heute jedenfalls viel größeren Frauenüberschuß, da die männliche Bevölkerung durch Kriege, Seuchen, unmäßiges Leben dauernd in viel stärkerem Maße dezimiert wurde als die Frauen, und da überdies die gegen heute relativ viel größere Zahl von cölibatären Geistlichen und Mönchen die Zahl der Heiratskandidaten noch weiter einschränkte, wie Bücher das alles in seiner Untersuchung über die Frauenfrage im Mittelalter nachweist.¹⁾ Sie ist eine rein anthropologische, nicht wirtschaftlich begründete Erscheinung, d. h. sie hing lediglich mit der größeren Männersterblichkeit zusammen, wurde, wie die Steuerlisten mittelalterlicher Städte zeigen, bei Seuchen und Kriegsnot akut und nahm ab in friedlichen und gesunden Zeiten. Sie konnte der Natur der Sache nach wieder aufhören, und das ist ja denn auch geschehen. Wenn sie vorhanden war, hieß es, die Witwen und Jungfrauen, für die eben keine häusliche Arbeitsstätte zu finden war, durch irgend welche Veranstellungen vor Hunger und Elend zu schützen. Soweit das gelang, war die Frauenfrage des Mittelalters gelöst. Für keine Frau existierte eine Frauenfrage, so lange sie ein Elternhaus oder das Haus eines Gatten hatte.

¹⁾ Karl Bücher: Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

Ging ihr das erste verloren, ohne daß das Haus eines Verwandten oder eine eigene Familie sich ihr auftat, so ergab sich natürlich das Problem, wie für sie zu sorgen wäre. Bei dieser Versorgung spielte auch selbständige handwerksmäßige Erwerbstätigkeit eine Rolle, wie ja die Frau auch die Mitarbeiterin des Mannes im handwerksmäßigen Betrieb war; aber trat sie ganz ins Erwerbsleben hinaus, so war das gewissermaßen eine persönliche, zufällige Notwendigkeit, nicht etwa eine von außen, nämlich durch die Organisation der volkswirtschaftlichen Arbeit an sich bedingte.

Es wird nun ohne weiteres einleuchten, daß in der modernen Frauenfrage ein ganz anderes Problem vor uns liegt, ein Mißstand, der längst chronisch geworden ist und auf ganz andere Ursachen zurückgeht.

Welches sind diese Ursachen?

Es erscheint vielleicht manchem überflüssig, sie zu besprechen, weil sie, wie man sagt, auf der Hand liegen. In der Tat ist aber das scheinbar so Einfache doch durchaus nicht so eindeutig, wie es dem flüchtigen Blick erscheint. Wenn nämlich hinter den auch dem konservativsten Munde geläufigen Gemeinplätzen über den Rückgang der Hauswirtschaft u. s. w. eine wirklich ganz scharfe, deutliche Vorstellung von ihrer Tragweite und Bedeutung steckt, so könnte es eigentlich gar keinen Kampf um die Berechtigung der Frauenbewegung mehr geben. Da wir aber faktisch immer noch in diesem Kampf stehen, so scheint doch die endgiltige Formel für die historische Notwendigkeit der Frauenbewegung noch nicht festzustehen. Wenn wir nämlich sagen: die Frauenfrage entsteht mit der Zerbröckelung der Familienwirtschaft, so ist das vielleicht noch etwas zu eng gefaßt und dürfte nicht für jeden gleich den vollen Umfang und den besonderen Charakter des Vorganges erschöpfen, in dem die moderne Frauenfrage entstand. Und wenn wir wiederum sagen, sie beruht auf der sozialen Differenzierung, der immer mehr verzweigten Arbeitsteilung, so ist das zunächst vielleicht etwas zu weit und unbestimmt.

Versuchen wir, den Vorgang, der sich nicht gut mit einem Wort kennzeichnen läßt, zu umschreiben.

Das Leben des Kulturmenschen ist im wesentlichen in zwei Kreise zusammenfaßt; einen kleineren: die Familie und einen größeren: die Gesellschaft. Unser Leben, alles was wir denken

und arbeiten, und wiederum was wir an Kulturgütern empfangen und in uns aufnehmen, vollzieht sich zum Teil in dem engen Kreis der Familie, zum Teil in dem weiteren der sozialen Gemeinschaft. Es ist nun eine der wesentlichsten und bedeutungsvollsten Eigenschaften unserer gesamten Kulturentwicklung, daß der kleinere Kreis der Familie an Bedeutung verloren hat gegenüber dem weiteren der sozialen Gemeinschaft, die als industrielle Unternehmung, als Gemeinde, Staat, freiwilliger Verband, der Familie eine Funktion nach der andern entzieht. Man könnte, um sich diese Vorgänge zu verdeutlichen, die Familienwirtschaften sich als eine Reihe von kleinen Inseln denken, von denen das Meer ein Stück nach dem andern abspült, um von diesem abgespülten Erdreich ein neues Land zu bilden, nämlich die Welt des sozialen Lebens, der weiteren sozialen Beziehungen. Das Abbröckeln begann in der Tätigkeitsphäre des Mannes. Es war zunächst sein Leben, das mehr und mehr hinausverlegt wurde auf dieses Neuland. Dann aber ergriff dieser Vorgang auch den Lebenskreis der Frau, nur daß er hier Halt machen mußte bei einem Stück Natur, das wie Urgestein, wie ein unzerstörbarer Kern dieser Insel übrig bleiben muß: das ist die Mutterschaft.

Dieses Hinauswandern einer menschlichen Tätigkeit nach der anderen aus dem primitiven Bereich der Familie hinaus in die soziale Gemeinschaft, in der diese einzelnen Tätigkeiten sich spezialisieren, in neue Zusammenhänge mit einander treten, ihr selbstständiges, von der Familie unbestimmbares Leben mit eigenen unumstößlichen Entwicklungsgesetzen gewinnen, das ist das Grundschema für unsere Kulturentwicklung überhaupt. Innerhalb dieser Entwicklung entsteht die Frauenfrage. Im Prinzip beginnt sie schon in dem Augenblick, als z. B. das Spinnen und Weben aufhörte, die Obliegenheit der Frauenkemenate zu sein und ein selbständiger Beruf auf dem Gebiet der sozialen Güterproduktion wurde, als die Grabinschrift jener Römerin „domum servavit, lanam fecit“ — sie verwaltete das Haus und spann — in ihrem zweiten Teil einen Zustand der Vergangenheit andeutete, als das Gewandschneiden, das Sticken, das Backen ein Gewerbe wurden. Ein anderer großer Schritt geschieht damit, daß die primitive Einführung in die Arbeitspraxis des Hauses, die in der Urzeit aller Völker das Wesen der Erziehung ausmachte, nicht mehr genügte, und die Schule entstand, die einen Teil

der Erziehung aus dem Hause herausnahm, weil das Haus den differenzierten Bedürfnissen, die mit dem Anwachsen des sozialen Lebens in Beruf, Staatswesen und Wissenschaften entstanden, nicht mehr gewachsen war. Ganz langsam hat dieser Vorgang des Hinüberfließens der Lebensfunktionen aus dem engen in den weiteren Kreis weiter gewirkt, bis dann plötzlich mit dem technischen Jahrhundert die Bedeutung dieses weiteren Kreises mit reißender Schnelligkeit wuchs und das Leben stromweise aus den kleinen Lebensgemeinschaften in die eine große hineingesogen wurde.

Bis dahin hatte die Familie, trotzdem sie immer mehr von ihren produktiven Aufgaben verlor, noch Arbeit genug für alle ihr zur Verfügung stehenden Frauenkräfte. Denn mit der Verfeinerung der Produktionsweisen draußen im gewerblichen Leben wuchsen doch auch die Lebensansprüche der Familie. Die Erhaltung und Pflege all der verfeinerten handwerksmäßig hergestellten Geräte erforderte auch wieder mehr Arbeit im Hause; die Ernährung wird komplizierter — die ehemals stereotypen Mahlzeiten einer mecklenburgischen Bauernfamilie, alle Mittage Graupen mit Schweinefleisch und alle Abende Pflaumen mit Grütze wären selbst in einem ärmlichen großstädtischen Arbeiterhaushalt zu einförmig — die Erziehung, auch wenn sie die Schule zum Teil übernahm, oder vielleicht gerade weil die Schule hinzukam, wurde schwieriger und sozusagen künstlicher und umständlicher. Trotz alledem aber kommt doch einmal der Augenblick, wo die Verkleinerung des Lebenskreises der Frau nicht mehr als Entlastung einer vielfach Überlasteten, sondern als Raub an einem notwendigen Lebensinhalt empfunden wurde. Und nun entsteht für die Frau die Frage, ob es ihr gelingt, sich auch in den sozialen Gemeinschaften mit ihrer Leistung, oder mit einem Teil ihrer Leistungen anzusiedeln oder ob sie auf volle Verwertung ihrer Lebenskraft und Arbeitsleistung in Zukunft verzichten muß. Da entstand die Krisis, die wir mit der modernen Frauenfrage augenblicklich erleben.

Die Krisis kam zum Ausbruch, weil mit der rapiden Entfaltung der Großindustrie ein Bedürfnis nach weiblichen Kräften in der volkswirtschaftlichen Güterproduktion entstand. Die Großindustrie braucht zu ihrer Entfaltung die Frauenkraft. Wie der Magnetberg das Eisen der Schiffe, so zog sie fühllos und unaufhaltsam an sich heran, was an freier, oder sagen wir

besser „wehrloser“ Arbeitskraft da war, wenn auch die Familie dabei auseinanderbrach. Schon 1839 waren von der halben Million Fabrikarbeiter, die es in England gab, mehr als die Hälfte Frauen.

Und wenn hier die Frauenkraft von der Großindustrie vielfach wie von einem unüberwindlichen Sieger als willenlose, ja widerstrebende Beute mitgerissen, vor sich her gestossen wird, um fern der häuslichen Heimstätte an irgend einem vakanten Posten der volkswirtschaftlichen Produktion eingestellt zu werden, so drängten andererseits auch wieder in den oberen Schichten die Scharen von Frauen, deren Arbeitskraft durch die Entlastung der Hauswirtschaft frei wurde, freiwillig hinaus und sammelten sich vor den verschlossenen Toren der höheren Berufe, bis man ihnen hier und da auftrat.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Ausführungen, nun den historischen Verlauf im einzelnen zu verfolgen. Heute stehen wir in Deutschland vor dem Tatbestande, daß ein Drittel der gesamten Lebensjahre aller erwachsenen Frauen in Deutschland der Erwerbstätigkeit, etwa zwei Drittel noch der Arbeit in der Familie gehören.

Weshalb nennen wir diesen Tatbestand eine Frauenfrage? Und welche Konflikte umschließt er?

Er umschließt deshalb Konflikte, weil diese Verteilung der Frauenkraft auf Haus und Erwerb, auf familienwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Wertzerzeugung durch das einzelne Frauenleben, durch Millionen von einzelnen Frauenleben einen klaffenden Riß gezogen hat. Die Familie braucht nicht mehr die volle Kraft das ganze Leben hindurch — aber sie kann doch die Frau nicht ganz loslassen, sie bindet sie in wechselndem Grade, bald stärker, bald weniger. Das Dasein der Frau gehört von nun an zwei Systemen an, von denen jedes sein eignes Leben hat, seine eigenen Zwecke verfolgt, von seinen eignen Gesetzen beherrscht wird. Im Schicksal der Frau steigert sich der Gegensatz zwischen Familieninteresse und Produktionsinteresse heute zur grellsten Dissonanz; ihr Leben wird der Schauplatz des schärfsten Zusammenstoßes zwischen diesen beiden Tendenzen unserer Kulturentwicklung, wird wirklich „zweier Zeiten Schlachtgebiet“. Sie ist heute die, die den letzten, den nach unsrer Überzeugung unveräußerlichen Kern der Institution der Familie gegen die seelen-

losen Gewalten der technischen Entwicklung mit Leib und Leben zu schützen hat.

Denn welche Lebensbedeutung die oben erwähnte Verteilung der Frauenkraft auf Haus und Erwerb für die einzelne hat, zeigt eine Zusammenfassung der statistischen Daten, die ich einem Vortrag von Gertrud Bäumer auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß (Jena 1906) entnehme.

„In dieser Frauenprovinz nun, von der ein Drittel mit der Farbe Erwerbstätigkeit, zwei Drittel — wenigstens 1895 noch — mit der Farbe Hauswirtschaft überzogen sind, sind die Frauen zum größeren Teil Nomaden. Sie ziehen aus dem Bezirk Hauswirtschaft in den Bezirk Erwerbstätigkeit hinüber, und sie wandern wieder zurück. Manche machen diese Wanderung einmal, manche öfter, und sehr viele müssen sie täglich hin und her machen. In der Altersklasse von 16—30 Jahren sind die Erwerbstätigen auf ihrem Gebiet sesshaft. Über 92% erwerbstätige Frauen dieser Altersklasse sind unverheiratet. In der Altersklasse von 30—50 Jahren aber wird die Erwerbstätigkeit zu 38% von verheirateten Frauen getragen; da also finden wir die Frauen, die täglich zwischen den beiden Feldern der Frauenprovinz hin- und hergejagt werden. Und unter den Erwerbstätigen der Altersklasse über 50 Jahre sind fast 57% Witwen, also solche Frauen, die aus der Hauswirtschaft wieder in die andere Provinz hinüberziehen mußten. Das Steigen der Beteiligung verheirateter Frauen in der Altersklasse von 30 bis 50 Jahren führt Frau Gnauck¹⁾ mit Recht darauf zurück, daß die Frauen, die bei ihrer Verheiratung ihren Beruf aufgegeben haben, später genötigt sind, ihn wieder aufzunehmen, wenn die Familie größer wird und die Ausgaben sich steigern.“

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß nur für einen kleinen Bruchteil der Frauen das Leben noch ungeteilt im Familienkreis abläuft, und selbst bei diesem kleinen Bruchteil ist dieser Verlauf vielfach nicht mit Sicherheit vorherzusehen. Die Mehrzahl der Frauen hat ein Doppelleben zu führen, muß Hausfrau und Berufsarbeiterin sein, wenn nicht nebeneinander, so doch nacheinander. Und deshalb muß ihr Leben von vornherein auf zwei Möglichkeiten eingestellt werden. Und wenn ein Mäd-

¹⁾ Elisabeth Gnauck-Kühne. Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Berlin 1904. 2. Aufl. 1907.

chen aus einem provisorisch ausgeübten Beruf in die Ehe übergeht, so weiß sie damit noch keineswegs, ob sie nicht später wieder in den Beruf zurück muß. So ist es ihr Los, vielleicht einmal, vielleicht aber auch öfter ein angebautes Feld im Stich lassen zu müssen, ehe sie noch die Früchte ernten konnte. Die Folge dieses Dualismus zwischen volkswirtschaftlichem und familienwirtschaftlichem Beruf ist klar. Da, wenn auch nicht zehn, so doch fünf oder vier gegen eins zu wetten ist, daß die Frau mit ihrer Existenz einmal nicht auf die Ernten von dem Felde ihrer beruflichen Arbeit angewiesen sein wird, so pflügt sie dort nicht so tief, so legt sie nicht so viel für Saatkorn an. Und wenn sie die Wette von vier gegen eins verliert, so reicht eben das oberflächlich bestellte Feld nicht aus, um sie zu nähren. Andererseits wirkt natürlich auch umgekehrt eine jahrelange Ausbildung für den Beruf oder eine jahrelange Berufsausübung in mancher Hinsicht beeinträchtigend auf die Fähigkeit zur Mutterschaft. Wenn es einerseits ja auch ganz richtig ist, daß die Disziplin des Berufslebens eine gute Schule der Tatkraft und Selbstzucht ist, die hernach auch der Leiterin des Haushalts und der Erzieherin zugute kommt, so gilt das im ganzen doch nur für die höheren Berufe oder für solche niederen, die den späteren hauswirtschaftlichen Aufgaben nahe stehen. Andererseits aber haben eine ganze Anzahl von Frauenberufen nicht nur die Wirkung, daß sie die Frau körperlich ungeeigneter für die Mutterschaft machen, sondern auch, daß sie seelische Eigenschaften in ihr ausbilden, die ihr später mindestens unnötig oder aber sogar hinderlich sind. Ein Mädchen, das zehn Jahre seines Lebens und zwar gerade die besten Jugendjahre hindurch täglich zehn Stunden Lumpen sortiert oder Glühstrümpfe verpackt hat, wird in dieser Zeit und durch diese Vergangenheit in keiner Weise geeignet, ja häufig genug geradezu innerlich unfähig für die Aufgaben der Mutterschaft. Diese Schwierigkeiten können hier alle nur angedeutet werden, sie werden uns später noch eingehend zu beschäftigen haben.

Verschärft wird dieser Konflikt der beiden Wirtschaftskreise, auf die die Frau ihre Kraft verteilen muß, noch durch etwas anderes. Der mächtige Organismus der modernen Güterproduktion, des Güteraustausches, des Verkehrswesens, kurz unseres ganzen volkswirtschaftlichen Lebens hat sich im wesentlichen ohne Frauenkraft entwickelt und ausgestaltet, hat sich in seinen Formen

gefestigt, in der Abhängigkeit all seiner Zweige untereinander verankert, ehe die Frau anfing, eine irgendwie ins Gewicht fallende Rolle als volkswirtschaftliche Arbeitskraft zu spielen. Und nun zeigt sich diese ganze Welt der gesellschaftlichen Produktion mit der schauerlichen Unpersönlichkeit ihres Mechanismus, der den einzelnen rücksichtslos zu einer Triebkraft in dem großen Räderwerk macht, — nun zeigt sich dieser Organismus zu wenig elastisch, um die Frauenkraft als Frauenkraft sich einverleiben zu können. Wie eine Maschine nach dem Maß von so und so viel Pferdekraft konstruiert ist, so ist diese ganze vielgestaltige Maschine konstruiert nach dem Grundmaß der Manneskraft, die ganz zur Verfügung gestellt werden kann, an die von anderer Seite her keine oder doch nur geringe Ansprüche erhoben werden. Man kann in diesem ungeheuer verzweigten Betriebe kein Rad brauchen, das nur den halben Tag laufen will, keinen Treibriemen von weniger ausdauernder Beschaffenheit. Man kann die Frau nur nach den Maßen der Manneskraft beschäftigen oder gar nicht. Wenigstens ist das bis jetzt noch im großen und ganzen der vorherrschende Zustand, der um so schwerer wiegt, als ja gerade die Industrie diejenigen Frauen aufsaugt, die hauswirtschaftlich durch alle die Errungenschaften der modernen Technik noch am wenigsten entlastet sind. Man darf vielleicht mit Recht sagen, daß die ersten Generationen der modernen Fabrikarbeiterinnen die belastetsten Geschöpfe gewesen sind, die die Kulturgeschichte gekannt hat.

Die Einstellung des Mechanismus unsrer großen Wirtschaftskreise auf die Leistungen des Mannes hat noch eine andre Seite. Man verlangt nämlich von der Frau nicht nur dem Kraftmaß nach männliche Leistungen, sondern man kennt auch für die Qualität, für die Art ihrer Leistungen keinen eigenen Maßstab. Und so bezeichnete das Wort von der „mißbrauchten Frauenkraft“, das Ellen Key geprägt hat, in der Tat eine schmerzliche Wahrheit. Eine in mehr als einer Hinsicht schmerzliche Wahrheit, denn einerseits wird die Unvereinbarkeit der frauenhaft mütterlichen Aufgaben mit den im Beruf an die Frau herantretenden um so größer, je ferner dieses Berufsgebiet der Welt ihrer natürlichen Interessen, ihres weiblichen Empfindens liegt. Dann aber auch wird die Frau gerade dadurch, daß man sie mechanisch und schematisch in den Betrieb der Männerarbeit einstellte, zur gefährlichen Konkurrentin. Noch ist die Möglich-

keit für differenzierte, aus ihrer Frauenart hervorgehende Arbeitsleistungen auf dem Berufsgebiet der Frau sehr gering.

Zu all diesen Konflikten, die das Anwachsen der großen Wirtschaftskreise im Verhältnis zu dem kleinen der Familie für die Frau gebracht hat, kommt nun allerdings erschwerend der Kapitalismus. Halten wir es fest: das eigentlich konstitutive Element der Frauenfrage ist der Kapitalismus nicht. Das ist vielmehr die technische Entwicklung an sich, auch abgesehen von ihrer geldwirtschaftlichen Seite. Die Probleme, die wir bisher erörterten und die alle aus der sachlichen Unvereinbarkeit der beiden Kreise und ihrer Anforderungen im Leben der Frau hervorgehen, würden weiter bestehen auch bei Ablösung des Privatkapitals durch Kollektivierung der Produktionsmittel. Die mechanische Gesetzmäßigkeit in dem volkswirtschaftlichen Kreise würde dadurch keineswegs biegsamer, und es würden nach wie vor die Umstände bestehen bleiben, deretwegen die beiden Systeme unmöglich auf einander Rücksicht nehmen und einander angepaßt werden können. Produktionsinteresse und Familieninteresse würden nach wie vor im Leben der Frau in Konflikt geraten.

Trotz alledem aber ist es natürlich zuzugeben, daß der Kapitalismus den Konflikt verschärft. Und zwar vor allem nach zwei Seiten hin. Er verschärft die bürgerliche Frauenfrage durch seine Wirkung auf die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes. Darauf hat Robert Wilbrandt in seinem kleinen Buch „Die Frauenarbeit ein Problem des Kapitalismus“ ganz richtig hingewiesen. Der Kapitalismus hat, indem er in den höchsten Schichten die großen Vermögen geschaffen hat, es dem gebildeten Mittelstand schwer gemacht mitzukommen. Es werden ihm Lebensansprüche aufgezwungen, denen er mit seinen wirtschaftlichen Mitteln nicht gewachsen ist. Wer mit den Lebensschicksalen von Lehrerinnen bekannt ist, der weiß, daß hier sehr vielfach die Notwendigkeit für die Tochter, einen Beruf zu ergreifen, damit zusammenhängt, daß für die sogenannten Standespflichten der Söhne zu viel ausgegeben werden muß. Andererseits verringern eben diese an den Mittelstand, an Beamte und Offiziere gestellten Ansprüche die Heiratschancen für die Töchter dieser Kreise. Sie kommen als Heiratskandidatinnen für die Söhne ihrer eigenen Schicht in der Regel kaum in Betracht. Die müssen eben versuchen, sich durch eine reiche Frau die notwendige Grundlage

für den Lebensstil zu verschaffen, der mehr und mehr von ihnen verlangt wird.

Nach einer andren Seite hin erschwert der Kapitalismus die Position der arbeitenden Frau dadurch, daß er sie zur Lohn-drückerin, zur gefährlichen Konkurrentin stempelt. Durch den Kapitalismus sind die Bedingungen der Selbstbehauptung im wirtschaftlichen Kampfe so beeinflußt, daß eben nur der organisierte Arbeiter diesen Kampf mit Erfolg auszukämpfen imstande ist. Die geringere Fähigkeit der Frau zu dieser wirtschaftlichen Selbstbehauptung setzt sich ganz mechanisch um in geringere Löhne, die sie wiederum zu einem dem Kapitalismus willkommenen Ersatz für die kostspielige Männerkraft machen.

So glauben wir die Frauenfrage, soweit sie eine wirtschaftliche Frage ist, im wesentlichen gekennzeichnet zu haben. Sie umfaßt eine Reihe von Unterproblemen, die noch im einzelnen zu erörtern sind. Im wesentlichen nämlich die folgenden vier Unterprobleme:

1. Wie gestaltet sich dieser modernen wirtschaftlichen Lage der Frau entsprechend die Frauenbildung?
2. Welchen Einfluß haben die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Gestaltung der Ehe?
3. Auf welche Weise läßt sich die unvermeidliche Vereinigung von Beruf und Mutterschaft erleichtern?

und schließlich

4. welche Konsequenzen ergeben sich aus der Beteiligung der Frau am volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß für ihre Teilnahme am Gemeinde- und Staatsleben?

Ehe wir in die Erörterung dieser vier Hauptfragen eintreten, haben wir aber die geistige Seite der Frauenfrage, die geistigen Triebkräfte der Frauenbewegung zu erörtern, weil auch von hier aus uns diese vier Fragen entgegentreten, und weil ihre Lösung von hier aus in entscheidender Weise beeinflußt wird.

Zweites Kapitel.

Die geistigen Triebkräfte der Frauenbewegung.

Wenn man heute herumfragen wollte, was so im allgemeinen unter „Frauenbewegung“ verstanden wird, so würde man als Hauptbestandteil jeder Definition vermutlich den Gedanken der Frauenemanzipation finden. Tatsächlich aber ist das keineswegs der ausschlaggebende und wichtigste Begriff im Gedankeninhalt der Frauenbewegung. Liegt doch in diesem Begriff der „Befreiung“ im wesentlichen nur das negative Moment, während man, um den Inhalt der Frauenbewegung zu erschöpfen, das positive Element hinzufügen muß; während man, um es mit den Worten von Oda Olberg zu sagen, doch auch fragen muß, wozu die Frauenbewegung die Frau befreien will. Nehmen wir dieses positive Element mit in die Bedeutung des Begriffs hinein, so würde die Definition etwa so lauten, wie das Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins sie formuliert hat: „Die Frauenbewegung setzt sich das Ziel, den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen.“¹⁾

Es handelt sich also darum, der Frau zu einer Anpassung an die modernen sozialen Verhältnisse zu helfen, bei der ihr für sich selbst die größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihres Lebens gewährt ist und die zugleich die Aufgabe erfüllt, von der Frauenkraft den weitgehendsten, zweckmäßigsten, wertvollsten Gebrauch für die Zwecke der Allgemeinheit zu machen.

Betrachten wir die Frauenbewegung als Führer, welcher der Frau die aus ihrer augenblicklichen Lage sich ergebenden

¹⁾ S. Anhang: Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung. Flugblatt des allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

neuen Lebensideale zeigt, so haben wir zu fragen, wie diese Ideale entstanden sind.

Wir haben da unsere Aufmerksamkeit auf zwei einander vielfach berührende, aber doch in ihrem Wesen verschiedenartige geistesgeschichtliche Vorgänge zu richten. Der eine: die Entwicklung des Individuums in der neuzeitlichen Kultur, die Geschichte der Persönlichkeit im modernen Geistesleben; der andere: die Geschichte der Idee der Frauenbewegung selbst.

Wir wenden uns zunächst zu dem ersten Vorgang: zur Geschichte des Individuums.

Machen wir uns diesen Vorgang im einzelnen klar. Was bedeutet im kulturgeschichtlichen Sinn die „Entstehung des Individuums“, und wie vollzieht sich dieser Prozeß in der Geschichte der deutschen Frau, die wir hier vor allem ins Auge fassen.

Georg Simmel nennt in seinem Buch über „Die Philosophie des Geldes“ als eine der allgemeingültigsten Normen der soziologischen Entwicklung das Gesetz, daß mit der Entstehung und dem Anwachsen großer sozialer Lebenskreise aus oder neben den kleinen eine Individualisierung und Verselbstständigung der einzelnen Glieder dieser Kreise Hand in Hand geht. Er will damit sagen, daß der absolute Zwang, dem bei der familienhaften Arbeitsteilung die ganze Persönlichkeit des einzelnen Gliedes unterworfen werden mußte, für einen stetig wachsenden Teil seines Wesens und seiner Kräfte aufgehoben wird, in dem Maße als der soziale Lebenskreis die Funktionen der Familie übernimmt. Die Familie, die alle Funktionen zur Erhaltung des Lebens ihrer Glieder selbst leistete, konnte den einzelnen nicht fragen: willst du dies oder jenes tun? Sie legte ihren Gliedern ihre Aufgaben als notwendige, unumgängliche auf. Die soziale Gemeinschaft verfügt über eine größere Zahl von Arbeitskräften, und sie kann deshalb dem einzelnen die Wahl lassen, wo er seine Fähigkeiten verwerten will. In dem Maße als die soziale Gemeinschaft in der Form der Gewerbe, des Handels, der Wissenschaft, der Kirche die Funktionen der Familie übernimmt, gibt sie also dem einzelnen die Freiheit über sich selbst. Ein immer größeres Stück seines Lebens wird ihm nicht mehr ohne sein Zutun durch äußere Notwendigkeiten gestaltet, sondern tritt unter die Herrschaft seiner eigenen Entscheidung. Und je mehr die Macht seines eigenen Willens und der Spielraum seiner eigenen Neigungen wächst,

um so mehr wird diese Freiheit ihm bewußt, um so mehr wird sie ihm Bedürfnis und Anspruch. Ein Anspruch, der sich auch auf den Rest der unerläßlichen allgemeinen Verpflichtungen insofern erstreckt, als der Mensch sie zwar nach wie vor erfüllen will, aber nicht mehr willenlos und ungefragt, sondern indem er ihre Notwendigkeit innerlich selbsttätig bejaht und sich ihr aus eigener Einsicht in die Lebensgesetze des Ganzen beugt.

Schmoller nennt nun das schönste Blatt aus der Geschichte dieses großen Umbildungsprozesses der Familie die „sukzessive Erhebung der Frauenstellung“. Auch die Frau hat an diesem Vorgang der Individualisierung teilgenommen, freilich in weitem Abstand hinter dem Manne, da ihre Lage und ihre Aufgaben weit größere Hemmungen boten. Und was wir heute als eigentlichen Kern der Frauenbewegung erkennen, das ist das Streben, diesen Prozeß der Individualisierung zu einem Abschluß zu bringen.

Die Erhebung der Frauenstellung, von der Schmoller in diesem Zusammenhange spricht, beruht darauf, daß die Frau aufhört, nur Arbeitskraft zu sein, nur ein Rad in einem Triebwerk, von dem nichts erwartet wird als die Funktionen eines solchen, sondern daß ein Stück ihres Wesens erlöst, gewissermaßen ihr selbst geschenkt, aus gebundener in freie Kraft verwandelt wurde. Dadurch allein wird es möglich, daß die Frau auch zu der Kultur, die sich außerhalb der Familie als Kunst, Gewerbe, Wissenschaft, Gemeinde- und Staatsleben aufbaut, in das Verhältnis einer Teilnehmenden, Empfangenden tritt. Ja mehr als das: in das Verhältnis einer Vermittlerin. Denn wie in wirtschaftlicher Hinsicht die Familie aus der Produktions- zur Konsumtionsgemeinschaft wird, so hat sie auch von dem Augenblick an, wo eine geistige Kultur außerhalb entsteht, die Aufgabe, diese geistigen Produkte dem einzelnen zum Aufbau seines persönlichen Lebens zuzuführen, sie als Mittel persönlicher Kultur zu verwenden. Im Leben der germanischen Völker hat die Frau von jeher für den geistigen Konsum der Familie die entscheidende Rolle gespielt. Sie ist die Hüterin der Güter gewesen, die in Religion und Dichtung, Kunst und Wissenschaft erkämpft und für die Verfeinerung und Erhöhung des persönlichen Lebens jedes einzelnen bereit gestellt wurden. Sie war mit ihrem mehr nach innen gewandten Leben für alle Bildungs-

güter zunächst empfänglicher als der Mann. Höchst charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Kampf, den Amalaspinth, die Tochter Theoderichs, mit den Vornehmen ihres Volkes zu kämpfen hatte, als sie ihrem Sohn Athalarich von einem römischen Grammatiker eine gelehrte Erziehung geben lassen wollte. Abgeordnete setzten sie von dem Unwillen des Volks in Kenntnis, beriefen sich auf ihren Vater, der keine Gothenkinder in die Schule gehen lassen und sie dadurch furchtsam und weibisch gemacht habe, und verlangten so entschieden schnelle Abschaffung des gelehrten Erziehers, daß Amalaspinth nachgeben mußte — ein Kampf der Geschlechter um die Bedeutung der Bildung mit einer gegen heute seltsamen Vertauschung der Rollen. Auch im späteren Mittelalter galten Kleriker und Weiber als die Hüter des geistigen Lebens, die Kleriker berufsmäßig, die Frauen als „Liebhaber“.

Diese Zeit war in der deutschen Geschichte in einer Hinsicht die beste, die die Frauen gehabt haben, die Zeit, die ihnen ihre natürliche Rolle im Kulturleben am leichtesten machte. Und zwar deshalb, weil Wissenschaft, Kunst und Religion noch nicht in dem Maße für den Laien unüberschaubar geworden waren wie heute. Alle diese Schöpfungen waren noch wie kleine Bäume, deren Früchte niedrig hingen und ohne Leitern von den Vorübergehenden gepflückt werden konnten. Die Frau, die, wenn sie nicht Nonne war, die Leiter professioneller gelehrter Bildung nicht besaß, konnte doch nach ihnen greifen. Sie konnte, mindestens in den höchsten Ständen von der Notwendigkeit harter Arbeit befreit, in sich selbst und ihrer Umgebung Bedürfnisse pflegen, die dem harten Leben des Mannes gegenüber auf etwas Reineres, Höheres, auf eine Sphäre feineren Genießens, edleren Selbstgefühls gerichtet waren. Vielleicht erklärt sich aus dieser Lage der Dinge zum Teil die schwärmerische Verehrung des Mannes für die Frau, der mittelalterliche Frauendienst.

Die Zugänglichkeit der geistigen Welt aber erhielt sich nicht lange. Mit der fortschreitenden Differenzierung der gesellschaftlichen Zusammenhänge, mit der sich immer mehr verzweigenden Arbeitsteilung auf allen Gebieten, der Ausgestaltung der Wissenschaft in einer Anzahl einzelner Disziplinen, mit all diesen Vorgängen verringert sich die Zugänglichkeit der geistigen Kultur für den Laien. Persönliche und sachliche Kultur rücken immer

weiter auseinander. Die Wissenschaft bekommt ihre eignen objektiven Ziele, denen sie zustrebt, und erst auf immer weiteren Umwegen kehren ihre Resultate wieder zum Menschen zurück. Innerhalb der sachlichen Kultur aber, in der Welt der produktiven geistigen Arbeit, braucht man nur noch Fachmensen, die ihr ganzes Leben den Erfordernissen des Berufs widmen können. Von dieser Form geistiger Betätigung war die Frau, die als Mutter und Hausfrau immer noch eine umfassende Aufgabe hatte, so gut wie ausgeschlossen. So steht jetzt die geistige Kultur vor ihr wie ein Tempel mit verschlossenen Pforten, hinter denen sie Gatten und Söhne verschwinden sieht und aus dem sie zu ihr zurückkehren als andere Menschen, mit anderen Interessen, anderen Wertideen, einem aus anderen Quellen genährten Innenleben, als sie selbst es besitzt. Ihre Rolle als Vermittlerin persönlicher Kultur wird schwerer, denn der Weg zur sachlichen Kultur ist weiter. Es wird eine schwierige Frage, was sich aus diesem ungeheuren, immer vermehrten, anschwellenden Reich der Geisteswelt für die Befriedigung, den Aufbau der Persönlichkeit nutzbar machen läßt. Mit der Zeit der Renaissance beginnen für die Frauen Jahrhunderte eines chronischen Bildungshungers. Sie strecken tastend und fragend die Hände nach diesem und jenem aus, immer wieder rasch an die Mauern eines geistigen Gefängnisses stoßend, immer wieder zurückgeworfen von der Unzugänglichkeit der Güter, von denen der Mann sein Leben speiste. Und immer wieder von der Sehnsucht gepackt, etwas von diesen Schätzen zu besitzen, immer wieder ergriffen von dem Lebensdrang, dem einmal geweckten Glück eines geistigen, innerlichen Seins, das sich entfalten, erweitern und vertiefen, das immer reicher und immer persönlicher werden will.

Es kommen wohl Zeiten äußerer Belastung, in denen dieses Bedürfnis zurückgedämmt wird, aber es bricht immer wieder durch. Die erste Äußerung der Frauenbewegung ist das Gelüsten nach der Männer Bildung. Es tritt seit der Reformation immer wieder hervor, entweder in der Form der Frage, ob die Frau ihrer Natur nach nicht auch zu gelehrten Studien geeignet sei, oder aber als Forderung. Schon das 17. Jahrhundert, die Zeit des großen Krieges, ist reich an Frauen, die in diesem Sinne um ihre Persönlichkeit, um ihr geistiges Sein kämpften. Von der Gelehrentochter Anna Maria Schurmann bis zur ersten preussischen Königin Sophie Charlotte eine seltsame Reihe

von Frauen, die sich innerhalb des traditionellen Kreises des Frauenwirkens zum geistigen Aushungern verurteilt fühlten, die in Angst um die Lebendigkeit ihres edelsten inneren Besitzes irgendwo den Anschluß an die geistige Kultur ihrer Zeit wiederzugewinnen suchten. Man muß sich dabei gegenwärtig halten, daß die innere Not dieser Frauen durch die allgemeine geistige Unruhe dieser Zeit, die sich in einem titanischen Kampf von Traditionen losrang und den Menschen innerlich auf sich selbst stellte, unendlich verschärft wurde.

Daß es sich hier nicht nur um einzelne, gewissermaßen aus der Reihe der übrigen heraustretende Frauen handelt, sondern daß die Frage der Frauenbildung eine allgemeiner empfundene war, das läßt sowohl die Pädagogik der Zeit — also etwa die Forderungen des Comenius, des Grafen Seckendorf u. a. — wie auch die populärwissenschaftliche Literatur erkennen. In einem Buch wie Harsdörffers „Frauenzimmergesprächspiele“ haben wir einen Versuch, wieder so etwas wie eine weibliche Kultur zu schaffen, das heißt ein paar bescheidene kleine Kanäle zu graben, um das Wasser des großen Stromes der geistigen Arbeit der Zeit zu ihnen zu leiten. Man erkennt aber auch die Veränderung der Anschauungen über das Verhältnis der Frau zur Kultur seit dem Mittelalter. Jetzt ist man der Ansicht, etwas Ungewöhnliches, Neues, etwas, dessen Berechtigung bewiesen werden muß, zu verlangen, wenn man die Forderung geistiger Bildung für die Frau vertritt. Ja, in einer Zeit, die auf der einen Seite die ungeheuren Kezereien der ersten umwälzenden naturwissenschaftlichen Entdeckungen hervorbrachte und auf der andren Seite sich in die härteste, ängstlichste und grausamste Orthodogie flüchtete, in einer Zeit, die sich zum erstenmal der Gefahr des Wissens bewußt wurde, lag der Gedanke gar zu nahe, ob man nicht die Frau von diesem Felde größter Versuchungen so viel wie irgend möglich zurückhalten müsse. Und deshalb stellte sich den kühnen Forderungen eines Comenius, eines Seckendorf die pedantische Vorsicht des älteren Pietismus gegenüber, der die Frau von der Fahrt in das stürmische Meer der gefährlichen Aufklärung dadurch zurückhalten wollte, daß er ihr wo möglich selbst die Kulturmittel des Lesens und Schreibens vorenthalten wollte.

Damit aber war ihr nicht geholfen. Sie sah, wie heiß um diese Aufklärung gerungen, wie leidenschaftlich sie bekämpft

wurde, wie tief diese Umwandlungen der Menschheit an die Wurzeln ihres geistigen Seins griffen; sie fühlte auch die Mauern ihres Hauses beben in dem Sturm, der draußen tobte. Wie hätte sie in diesem mächtigen Geschehen teilnahmslos zur Seite stehen können? Die Bildungsbewegung unter den Frauen verbreitert sich mit dem Vordringen des Rationalismus. Die moralischen Wochenschriften werden geradezu zu Vorkämpfern der weiblichen Kultur. Eine breite populärwissenschaftliche Literatur versucht, „dem Frauenzimmer“ die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu vermitteln, um auch sie „frei durch Vernunft“ zu machen.

Immerhin hat man bei diesem ganzen Treiben „des gelehrten Frauenzimmers“ der Gottschedzeit das Gefühl einer Modebewegung, die, zwar aus einem tiefen Kulturbedürfnis der Frau geboren, dieses Bedürfnis doch veräußerlichte und in eine ihrem Wesen wenig entsprechende Richtung wies. Diese nüchterne, helle und kühle Verstandesbildung, die so viel mehr auf die äußere Beherrschung der Welt und ihrer Rätsel als in die Tiefe persönlichen Lebens gerichtet war, hatte im Grunde den Frauen nicht viel Positives zu geben, so stark auch die gerade in ihr liegenden Impulse geistiger Selbstverantwortlichkeit waren. Und darum sehen wir die weibliche Persönlichkeit in der deutschen Kultur erst ganz erwachen, als der Funke des geistigen Lebens von diesem fahlen Felde der Aufklärung hinübergetragen wurde in die Welt des Gefühls, des persönlichsten Innenlebens.

So ist es in Deutschland die Kultur des 18. Jahrhunderts, die Zeit der großen Verinnerlichung, die sich ganz besonders an die Frauen wandte und ihre geistigen Kräfte weckte. Es kommt wieder, seit dem Mittelalter zum erstenmal, eine Zeit weiblicher Kultur. Sie war möglich, weil sich der Schwerpunkt des geistigen Lebens in die Kunst schob, und weil damit das, was sie bewegte, sich in einer Form ausdrückte, die unmittelbar zur Seele jedes empfänglichen Menschen sprach. Und so ist diese Zeit Wachswetter für die weibliche Individualität. Die Frau konnte an dem Größten, das geschaffen wurde, vollen, unverfüzten Anteil nehmen. Sie sah sich in die Gemeinschaft des geistigen Lebens ganz aufgenommen. Nicht als Empfangende allein, sondern nun auch als Gebende. Denn diese für den Wert des Persönlichen heilsichtigen Generationen fühlten die

weibliche Nuance im geistigen Austausch als einen Reiz, einen Reichtum mehr. Die Frau sah sich als geistige Persönlichkeit wieder begehrt und ehrfürchtig geschätzt. So erwacht in ihr selbst stärker und stärker das Gefühl für den Wert dieses ihres Eigenlebens. Man verfolge z. B. das, was in vielen Frauen-seelen damals vor sich ging, in einem klassischen Beispiel, nämlich den Bekenntnissen einer schönen Seele in Goethes Wilhelm Meister. Diese Bekenntnisse zeigen in ganz charakteristischer Weise, daß der entscheidende Wille, das höchste Bedürfnis dahin geht, der Entfaltung der Persönlichkeit mit höchstem Ernst zu dienen, den Ansprüchen der inneren sittlichen Natur alles zu opfern und sich die Bedingungen für das Wachstum seiner Seele von der ganzen Welt zu erkämpfen. Dieses Bemühen treibt die schöne Seele in Kämpfe gegen die traditionelle Gebundenheit ihres Familienlebens; sie opfert ihrem persönlichen Lebensziel die uralte Bestimmung des Frauenschicksals, Gattin und Mutter zu sein. „Wollte er meine Überzeugung nicht stören, so war ich die Seine; ohne diese Bedingung hätte ich ein Königreich mit ihm ausgeschlagen“ — so verteidigt sie, noch ganz unbeeinflusst durch geprägte Emanzipationsforderungen, für die Frau den Anspruch auf selbständige Gestaltung ihres inneren Lebens.

Zu solchen inneren Erfahrungen war die deutsche Frau im Lauf der Kulturentwicklung gekommen, in diesen Kampf um ihr erwachtes geistiges Sein trieb sie hinein, als die französische Revolution ihr diese inneren Erfahrungen plötzlich in ein ganz besonderes Licht rückte. Die französische Revolution als die letzte gewaltige Konsequenz der ganzen geistigen Bewegung von der Renaissance an.

Denn mit dem Individuum, mit der menschlichen Persönlichkeit gestaltet sich, wie mit dem Kern zugleich die Schale, die individualistische Theorie, gestaltet sich, immer weitere Kreise ziehend, die Doktrin von dem Recht des Individuums gegenüber den von der Gesamtheit, von irgendwelchen äußeren Mächten gesetzten Lebensordnungen. Wir müssen, um die Entstehung der Frauenbewegung als einer geistigen Strömung im Kulturleben zu verstehen, uns das Wesen dieser von der Renaissance bis ins 19. Jahrhundert reichenden emanzipatorischen Entwicklung deutlich machen. Mit dem Wort „emanzipatorisch“ ist wirklich der eigentliche Sinn des geschichtlichen Fortschritts in diesen Jahrhunderten bezeichnet. Denn es vollzieht sich in dieser

Entwicklung zuerst die innere, dann die äußere Loslösung des einzelnen von den Institutionen, in die sein Leben gefügt war. Für das Lebensgefühl des mittelalterlichen Menschen gab es diese Trennung von Persönlichkeit und Gesellschaft noch nicht. Er fühlte sich eins mit den Institutionen, die als Kirche, Gemeinde, Staat sein Leben ordneten und ihm die Richtung gaben. Er wehrte sich wohl gelegentlich, wenn ihre Fesseln ihn drückten, aber er war noch nicht fähig zu jener zerstörenden und aufbauenden Kritik, die von der Frage ausging: gibt mir die gesellschaftliche Ordnung Spielraum zur Erfüllung der Aufgaben, zur Steigerung und Entfaltung der Kräfte, die ich als wertvollste erkannt habe, und wie müßte sie beschaffen sein, um mir das zu gewähren? Der einzelne war seiner selbst noch nicht gewiß genug, um sich über die gesellschaftliche Ordnung zu setzen und sie als Mittel zum Zweck, als ein von Menschen geschaffenes und darum menschlicher Kritik unterworfenen Mittel zum Zweck persönlicher Kultur zu erkennen.

Dieser Schritt geschah, wie das ja oft genug schon hervorgehoben ist, in der Renaissance. Burckhardt findet für diesen Vorgang die Formel: „Die Entdeckung des Menschen.“ Was aber dort in einer Gesellschaft erlebter Menschen auf den Höhen des Lebens so rasch erblühte wie ein südlicher Frühling, konnte sich in breiterem Kreise, in der zäheren Art und den anderen sozialen Bedingungen des Nordens nur langsam gestalten. Dafür aber gewann es eine historische Festigkeit, die Dauer gewährleistete. Die Befreiung des einzelnen, die Verselbständigung der Persönlichkeit innerhalb des Ganzen beginnt in Deutschland im Zentralpunkt des inneren Lebens, in der Religion, beginnt als Proklamation der Gewissensfreiheit in der Reformation. Damit nimmt der einzelne den Teil seines Geschickes in die Hand, der ihm als der wichtigste, entscheidende erscheint. Aber die Emanzipation in der Kirche wird zu einer Emanzipation von der Kirche. Die Wissenschaft, im Mittelalter an die Kirche gebunden und in ihr beschlossen, rückt, indem sie „weltlich“ wird, unter die Herrschaft des einzelnen erkennenden Geistes. Der Gedanke der freien Forschung, der sich seit der Renaissance durch viele Hemmungen, ja Rückschritte hindurch Geltung verschafft, bedeutet im Grunde nichts weiter als die Einsetzung des Individualismus auf dem Gebiet der Wissenschaft und des Denkens. Es fehlt der letzte Schritt, in dem die Konsequenzen

dieser inneren Befreiung des Individuums gezogen werden, in dem die Anerkennung des Rechtes der Persönlichkeit im Glauben und Denken ausgedehnt wurde auf das Tun, auf seine äußere Stellung in der Volksgemeinschaft. Dieser Schritt geschah in der französischen Revolution; darin liegt ihre weit über ihre politischen Grenzen hinausreichende kulturgeschichtliche Bedeutung. Einer der Männer des Institut de France, jener von der französischen Revolution geschaffenen Akademie der Sozialwissenschaften, De Tracy, spricht es aus, daß nun die Zeit für die denkende Bewältigung der sozialen Fragen gekommen sei, die Zeit für die Sozialwissenschaft, „welche die für das Glück des Menschen wichtigste Wissenschaft ist und notwendiger Weise erst zuletzt entwickelt wird, weil sie das Ergebnis und Produkt aller andern ist.“

Die Sozialwissenschaft jener Zeit beginnt mit der Feststellung des Begriffs des Individuums innerhalb der Gesellschaft und umfaßt mit diesem Begriff zugleich eine Reihe von unveräußerlichen Individualrechten, Menschenrechten, die jedem einzelnen zu gewährleisten Zweck der gesellschaftlichen Ordnung sei.

Und da sind wir bei der Entstehung des Begriffes angelangt, in dessen Zeichen die Frau zum erstenmal zum vollen Gefühl ihrer Lage innerhalb der Kultur erwachte. Wenn wir der souveränen Voraussetzungslosigkeit, mit der die soziologische Kritik damals alle Lebensverhältnisse beleuchtete, ganz nachgehen, wenn wir beobachten, wie sie vor keiner Tradition stehen bleibt, nichts Überkommenes verschont, alles von Grund auf neu zu gestalten sich vermischt, so können wir uns des Staunens darüber nicht erwehren, daß die Frage: wie weit hat eigentlich die Frau an diesen Individualrechten Anteil? überhaupt nicht aufgeworfen wurde, ja daß die soziologische Betrachtung die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter zu einander und im sozialen Zusammenhang kaum streifte. Und doch ist das verständlich. Zunächst deshalb, weil an diesen Beziehungen zwischen Mann und Weib das Instinktleben einen so starken Anteil hatte, das persönliche Empfinden so durchaus entscheidend schien, daß man schwer dazu kam, hier ein Problem für das Denken zu finden. Und vor allem, das praktische Interesse, das ein so starker Antrieb zur Kritik der staatlichen Ordnung gewesen war, das Gefühl der Unbefriedigung, sprach in dem Manne

in dieser Frage nicht mit. Er erlebte nicht, was die Frau erlebte: „Er empfand sein Verhältnis zur Frau als so durchaus befriedigend, daß ihm nicht im entferntesten der Gedanke aufsteigen konnte, auch hier sei ein Problem, auch hier etwas, was einer Kritik nach den neu gewonnenen sozial=ethischen Maßstäben nicht stand hielt. Und so stellt denn auch Rousseau, als er seinen Staatsbau nach Vernunftprinzipien aufführt, das Verhältnis der Geschlechter einfach unter die Formel: La femme est faite spécialement pour plaire à l'homme. Daß diese Formel mit den Grundlagen seiner Gesellschaftstheorie in klaffen=dem Widerspruch steht, übersieht er. Mit dem Instinkt des Besitzenden hält er seine Prinzipien von diesem Gebiet fern. Nur die Frauen selbst konnten sie auf ihre eigene Stellung in der Gesellschaft anwenden. Denn nur für sie bedeutete das herrschende System, wie für den tiers état im Staat, Druck und Einengung. Von ihrer Seite mußte die Kritik einsetzen. Mary Wolstonecraft tat diesen Schritt mit den Waffen des Jean Jacques selbst. Aus seinen Voraussetzungen zog sie die Schlüsse für ihr eigenes Geschlecht.“¹⁾

Indem nun alle Unzulänglichkeiten, alle Konflikte, unter denen die Frau in ihrem Verhältnis zur Kultur litt, in das Licht dieser Theorie von den Menschenrechten traten, verknüpfte sich das Verlangen der Frauen nach weiterem Spielraum für ihre Persönlichkeitsentfaltung mit dem stärksten Pathos der Zeit, dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit. In der Theorie von den unveräußerlichen Naturrechten, die als Recht auf Selbsterhaltung, Recht auf Arbeit, Recht auf Mitbestimmung im Staat oder wie auch immer formuliert wurden, schien auch den Frauen die Erlösung von ihrer besonderen Not gesichert. Natürlich ging das Programm der Menschenrechte über diese Not hinaus, die zunächst nur als eine geistige, auf das persönliche Leben beschränkte, nicht als eine wirtschaftliche und noch nicht als eine politische empfunden wurde. Immerhin aber war diese geistige Not groß genug, um eine innere Bedürftigkeit zu erzeugen, die dem Dogma Gläubige sicherte. So schuf einerseits das vorhandene Bedürfnis die Theorie, daß auch die Frau an den Menschenrechten Anteil haben müsse; andererseits aber schuf nun auch die Theorie weitere Bedürfnisse. Denn wenn die natur=

¹⁾ Das Endziel der Frauenbewegung. Berlin 1904, W. Moeser.

rechtlichen Gesellschaftstheorien den Besitz der „Menschenrechte“ als Inbegriff der menschlichen Würde hinstellten, so war es natürlich, daß die Frauen aus keinen andern als diesen sittlichen Motiven heraus die Menschenrechte verlangten. Sie mußten sich degradiert vorkommen, wenn der Kampf um diese Rechte als edelste Pflicht galt. In der Werkstätte dieser Theorien sind alle Waffen jenes ersten Kampfes geschmiedet worden, hier sind die Schlagworte von den Sklavetten der Frau, von ihrer Hörigkeit und Unterdrückung geprägt. Wie die französischen Frauen der Erklärung der Menschenrechte in der französischen Revolution ihre Déclaration des droits de la femme an die Seite stellten, so begründeten 1848 die amerikanischen Frauen ihre Bewegung auf eine Declaration of sentiments, die der Verfassungsurkunde der amerikanischen Republik entsprechen sollte.¹⁾ Sie ist der charakteristische Ausdruck jenes voraussetzungslosen Idealismus, der ohne Rücksicht auf geschichtlich gewordene und geschichtlich zu begreifende Verhältnisse seine absoluten Forderungen aufstellt und für ihre Nüchternfüllung keine andere Erklärung kennt als bewußte Schuld, bewußten bösen Willen.

Wir fragen nun wieder nach der Wirkung dieser von der Revolution geschaffenen Theorie — der ersten, die wirklich als Frauenbewegung bezeichnet werden kann, weil sie alle Lebensbeziehungen der Frau umspannte — in Deutschland. Sie traf dort mit einer dem Allgemeinen, dem Politischen ganz abgewandten, ganz in das persönliche Leben vertieften Geistesrichtung zusammen und prägte sich dementsprechend anders aus als in Frankreich und den Vereinigten Staaten. Was war dem Deutschen damals der Staat? Äußere Bewegungsfreiheit galt ihm wenig, innere d. h. Bewegungsfreiheit im persönlichen Leben, in der Gedankenwelt alles. Die junge Romantik verkündete eine Frauenemanzipation, sie glaubte an die starke Frau, die wie der Mann aus allen Quellen inneren Lebens schöpfte, reich in Bildung und Enthusiasmus; sie predigte die Emanzipation des weiblichen Herzens und des weiblichen Verstandes. Das ist der Sinn von Schleiermachers Katechismus der Vernunft für edle Frauen,²⁾ während er sich in den Tagebüchern

¹⁾ Vgl. History of Woman Suffrage edited by Elizabeth Cady Stanton, Susan B. Anthony, Matilda Joslin Gage. Rochester N.-Y., 1889. S. 10ff. Siehe Anhang. — ²⁾ Siehe Anhang.

geradezu gegen die politische Freiheit der Frau ausspricht, nicht weil er sie für politisch gefährlich hält, sondern — echt romantisch — weil er fürchtet, sie möchte dabei äußerlicher, durchsichtiger, minder willkürlich und darum minder reizvoll werden.

Um die politisch-soziale Seite des emanzipatorischen Programms aktuell zu machen, mußte erst die Zeit von 1830—1848 kommen, die dieselbe Aufgabe auch für die Männer erfüllte, mußte erst die wirtschaftliche Frauenfrage die Frau auch äußerlich in die Enge treiben und das Bedürfnis nach einer realen sozialen Macht für die Masse der Frauen schaffen. Seit 1848 wächst die deutsche Frauenbewegung unter Führung von Louise Otto in das Programm der Menschenrechte hinein.

Wie stehen wir heute zu dieser Doktrin? Sie hat ohne Zweifel noch immer eine große Werbekraft. Und sie hat als Panier der Frauenbewegung auch noch insofern eine Bedeutung, als auch heute noch die Emanzipation, die Befreiung von hemmenden Traditionen, die Erweiterung zu eng gewordener Lebensformen einen wesentlichen Teil der Veränderungen ausmacht, die getroffen werden müssen, damit die Frau wieder in die Kultur hineinwächst, teilnehmend und an ihrem Teil schaffend. Es ist deshalb begreiflich, daß die Doktrin von den Menschenrechten auch in der modernen Agitation eine Rolle spielt. Es ist damit gegangen wie mit so manchen Theorien, die, wie man zu sagen pflegt, „unters Fußvolk geraten“. So wie die Aufklärung z. B., ursprünglich ein Evangelium der Besten, sich schließlich, wie Lessing es ausspricht, „einzig und allein auf die Freiheit reduziert, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will“, so wird auch die Forderung der Menschenrechte für die Frau, ursprünglich eine weite und freie, aus vornehmstem sittlichen Empfinden geborene Idee, zu jener platten, gehässigen und philisterhaften Männerfeindschaft, die mit dem Ausdruck „Frauenrechtelei“ nicht unzutreffend gebrandmarkt wird.

Im ganzen aber dürfen wir sagen: die deutsche Frauenbewegung ist über die Frauenrechtelei hinausgewachsen. Sie hat für ihre Forderungen einen besseren Stützpunkt gefunden als jene Doktrin, die, so wenig ihre ethische Kraft und Eindringlichkeit zu bestreiten ist, doch von einem überwundenen Staatsbegriff ausgeht und deshalb nur noch bei der Menge eine vorübergehende Wirkung ausüben, aber dem eigentlichen Bestand des

modernen Denkens nicht mehr eingefügt werden kann. Dieses Hinauswachsen über die Frauenrechtelei ist auf zweifachem Wege zustande gekommen: sowohl durch eine von innen kommende Fortbildung der Theorie, als auch durch die Lehren, die aus dem Eindringen der Frau in die nationale Güterproduktion besonders in ihren unteren Schichten gezogen wurden.

Der inneren Fortbildung der Theorie kam es zu gute, daß die deutsche Frau mit den ganzen Errungenschaften der reichsten Zeit unsres deutschen Geisteslebens, mit der Überlieferung jener feinen Innenkultur, die unsere klassische und romantische Dichtung uns vermittelt hat, ein sicheres und deutliches Gefühl ihrer weiblichen Sonderart in sich ausbildete, ein Gefühl, das sie gewiß oft genug irre leitete und gegen neue Anforderungen verschloß, das aber im Grunde der Maßstab für die Lösung der schwierigen Aufgabe war, in neuen Formen ihre ewig vom Manne unterschiedene weibliche Art und die in ihr beschlossenen Kulturwerte auszuprägen. Die ersten Begründerinnen der deutschen Frauenbewegung, in deren Munde der demokratische Gedanke der Menschenrechte noch seinen vollen Klang und seine historische Berechtigung hatte, Louise Otto und Auguste Schmidt, waren durch diese vornehme geistige Kultur hindurchgegangen. Und wenn es auch ihre Aufgabe sein mußte, den emanzipatorischen Teil des von ihnen vertretenen Programms stark zu betonen, so wußten sie doch, daß der schematische Begriff der Gleichberechtigung der Geschlechter einer positiven Ergänzung bedurfte, daß sie nicht das Endziel, sondern nur das formale Mittel zu dem Zweck sein konnte, etwas von der männlichen Persönlichkeit und ihrem Wirken verschiedenes, nämlich eine spezifisch weiblich geartete Kultur als Einschlag und Ergänzung der männlichen Art auf allen Lebensgebieten zu schaffen.

Die gleiche Erfahrung kam aus der Entwicklung der Frauenarbeit. Hier, wo das Dogma der Menschenrechte, in diesem Fall des „Rechtes auf Arbeit“, seine erste Probe zu bestehen hatte, zeigte sich seine Unzulänglichkeit. An dem Beispiel der Fabrikarbeiterin, der niemand dieses Recht auf Arbeit bestritt, und die gerade durch den uneingeschränkten Besitz dieses Rechtes in die schlimmste Sklaverei geriet, die dem Volksganzen alle Werte ihrer Mutterschaft entzog, um sie der Industrie zum Opfer zu bringen, die alles andere eher war als die zu voller,

freier und eigenartiger Leistungsfähigkeit entwickelte weibliche Persönlichkeit, — in dieser Frau machte die Doktrin der Menschenrechte, machte das nur emanzipatorische Programm Banerott. In ihr erfaßte die Frauenbewegung in einem eklatanten Beispiel die Wahrheit, daß der Staat eben tatsächlich nicht eine freie Verbindung ganz gleicher Größen ist, sondern ein organisches Gebilde mit einer vielseitigen Arbeitsteilung, dessen Glieder vielfach ineinander greifen, in Abhängigkeitsverhältnisse untereinander treten, die alle Freiheit dem Ganzen gegenüber illusorisch machen können. Man lernte die Frau nicht mehr vor allem nur als ein Individuum, sondern als ein Organ in diesem Volksganzen zu erfassen, ein Organ, das seine besonderen Funktionen zu erfüllen, seine besonderen Aufgaben zu lösen hat.

Von dieser Erkenntnis aus wurden die Forderungen des alten emanzipatorischen Programms neu formuliert. Ich sage, neu formuliert, nicht etwa durch andere ersetzt. Alle modernen Versuche, eine Theorie der Frauenbewegung zu schaffen, ein Programm ihrer Forderungen aufzustellen, gehen von der Tatsache der Differenziertheit der Geschlechter aus und von der Frage, mit der das schon erwähnte Programm des allgemeinen deutschen Frauenvereins einsetzt: Wie ist der Kultureinfluß der Frau zu freier Entfaltung und voller sozialer Wirksamkeit zu bringen? Im Lichte dieser Frage betrachten sie die ganze Veränderung, die in der Stellung der Familie zu den großen Kultursystemen des Staates, der Güterproduktion, des geistigen Schaffens in Kunst und Wissenschaft sich vollzogen hat, und ziehen die Konsequenz: mit der Einschränkung der Familie als Träger kulturellen Lebens ist das Frauenwirken über seine natürliche Kraft eingengt. Deshalb muß die Frau in anderer Weise als bisher an den großen Kultursystemen beteiligt werden, die ihrerseits als einseitig männliche Schöpfungen ihre Aufgabe nur unzulänglich erfüllen. Daraus ergibt sich die Forderung: Freiheit der Bildung, damit die Frau mit den allgemeinen Kulturmitteln ihre Art entfaltet, sich für ihre Aufgaben tüchtig macht; Freiheit des Berufs, damit sie suchen kann, wo sie außerhalb der Familie ihre brach liegende Kraft in einer ihr angemessenen Form verwertet, und Bewegungsfreiheit im Staatsleben, damit sie dessen Formen im Sinne ihrer Interessen, ihrer spezifischen Wertideen mitbestimmen und dessen Aufgaben im Sinne ihrer Lebensauffassung mit lösen helfen kann. All diese Freiheiten also nicht

um ihrer selbst willen, sondern weil sie das Mittel zur Lösung besonderer Kräfte, zur Ermöglichung besonderer Leistungen sind, und das ganze Programm dieser Freiheiten ergänzt durch ein Programm solcher Maßnahmen der Erziehung, des Schutzes, durch welche die Frau nicht nur den Spielraum im sozialen Leben bekommt, sondern auch in den Stand gesetzt wird, diesen Spielraum mit positiven Leistungen zu erfüllen.

Drittes Kapitel.

Probleme der Frauenbildung.

Die Höhe der geistigen und sittlichen Leistungsfähigkeit eines Volkes hängt davon ab, wie weit es ihm gelingt, seine Kultur in Bildung umzusetzen, oder, um die Formel der früheren Ausführungen wieder aufzunehmen, seine objektive Kultur in persönliche Kultur zu verwandeln. Gerade das 19. Jahrhundert, das die Verfeinerung der Kulturprodukte durch eine immer ausgebildete Arbeitsteilung zu einer so schwindelnden Höhe getrieben hat, indem es aber zugleich durch dieselbe ausgebildete Arbeitsteilung den einzelnen Menschen zum mechanischen Werkzeug herabdrückte und dadurch seine persönliche Kultur erschwerte und beeinträchtigte — gerade dieses 19. Jahrhundert hat uns die Wichtigkeit der Aufgabe, die objektiven Kulturwerte in subjektive zu verwandeln, ganz besonders ins Licht gerückt. Die Wichtigkeit der Aufgabe — und zugleich ihre unendlichen Schwierigkeiten. Sie zu überwinden, ist das eigentliche Problem, das Kernproblem der Pädagogik. Die Kulturinhalte, die Erkenntnisse der Wissenschaft, die Leistungen der Technik, die Schöpfungen der Kunst, müssen der Entwicklung der Individuen dienstbar gemacht werden, denn ihr Wert beruht schließlich in nichts anderem als in dem persönlichen Leben, das sie schaffen und mitteilen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat die Pädagogik sich die Grundfrage vorzulegen, die Spencer als „die Frage nach dem Verhältniswert der Wissenschaften“ formuliert. Sie hat zu fragen einmal: welche Erkenntnisse bestimmen das Kulturleben in so weitgreifender, entscheidender Weise, daß jeder, der sie nicht besitzt, sich in seinem Lebenskreise nicht zurechtfinden kann, und weiter: welche Kulturgüter dienen dazu, die Kraft, das Glück, den Wert des einzelnen

Menschen zu steigern — und schließlich: wie sind diese Erkenntnisse, diese Bildungsgüter an alle heranzubringen?

Es liegt nun auf der Hand, daß diese Fragen umso verwickelter werden, je vielfältiger, differenzierter, bunter der Kulturbesitz eines Volkes ist. Darum ist der Kampf um den „Verhältnisswert der Wissenschaften“ für die Bildung noch nie so heftig gewesen wie heute. Und wir können gewiß sein, daß ein Streit wie der zwischen Humanisten und Realisten nur erst der Anfang ist zu immer weiteren Differenzen, die sich ergeben werden in dem Maße, als die Kulturgüter mannigfaltiger werden und die Bildungswege noch viel weiter auseinanderrücken als heute.

Wie stellt sich uns nun in diesem Zusammenhang die Frage der Frauenbildung dar?

Ich glaube, wir dürfen nicht ansetzen zu behaupten, daß sie ein komplizierteres Problem ist, als die Knabenbildung. In dem Maße komplizierter als die Aufgaben der Frau innerhalb der Kultur vielfältiger sind als die des Mannes, weil sie, wie im ersten und zweiten Kapitel dargestellt ist, heute zwei Lebenskreisen angehört, der nationalen Arbeitsgemeinschaft, innerhalb deren das Leben des Mannes zum größten Teil liegt, und der Familie, die immer noch ihre Hauptsphäre ist, aber doch schon etwa ein Drittel der verfügbaren Frauenkraft unsres Volkes nicht mehr beansprucht. Und da leider noch niemand versteht, den Mädchen, die geboren werden, ein Horoskop zu stellen, in welchem dieser beiden Lebenskreise ihr Dasein ablaufen wird, so müssen sie eben möglichst für beide ausgerüstet werden. Dem Meinungskampf um die Gestaltung der weiblichen Fortbildungsschule — dem Kampf um die Frage, ob ihr Schwergewicht nach der Seite der gewerblichen oder nach der der allgemeinen und hauswirtschaftlichen Bildung zu liegen habe — liegt die Tatsache dieser Doppelseitigkeit des Frauenlebens zugrunde.

Und so ist denn auch, seit man in den allerletzten Jahren angefangen hat, sich dem Problem der Frauenbildung allgemein etwas ernsthafter zuzuwenden, mit der gleichen Energie für eine vorwiegend realistisch-praktische, wie für eine in erster Linie idealistisch-weibliche Frauenbildung gekämpft worden.

In den allerletzten Jahren. Denn daß wir in der Lösung der Frauenbildungsfragen noch erst in den Anfängen stehen, das liegt nicht nur an ihrer besonderen Schwierigkeit, sondern das liegt auch daran, daß an die Lösung dieser Fragen bei weitem

nicht die Kraft gesetzt ist, die sie erfordern. Weder der Qualität noch der Quantität nach. Die ernsthafte Pädagogik hat von der Reformation bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts sich fast ausschließlich für den Knaben interessiert. Die Mädchenbildung wird höchstens als Anney in wenigen Paragraphen abgehandelt, mehr der Vollständigkeit wegen als aus lebhaftem Interesse. Die spezielle pädagogische Literatur über die Mädchenschule brachte keine brauchbaren Lösungen. Sie entsteht ausschließlich auf dem Boden der höheren Mädchenschule und bleibt an Sachlichkeit, an Weite des Horizonts, an Fühlung für die Kulturbedingungen der Zeit weit unter dem Niveau all der Bemühungen, in denen die Gestalt des modernen Knabenschulwesens geschaffen wurde. Sie verfiel dem obligaten süßlichen Schulidealismus, der Phrase, der Mumifizierung eines Frauentypus, der — soweit er überhaupt einmal Leben gehabt hatte — der Vergangenheit angehörte und auf dem Boden der modernen Verhältnisse nicht mehr lebensfähig war. Sie ging um die Forderungen der Zeit in weitem Bogen herum, teils weil sie sie wirklich nicht sah, teils, weil sie sie nicht sehen wollte. Noch im Jahre 1887 behauptete einer der bekanntesten Führer der Mädchenschulpädagogen, daß die Töchterschulfrage mit der Frauenfrage — „sofern gegenwärtig überhaupt noch von einer solchen die Rede ist“ — streng genommen gar nichts zu tun habe.¹⁾ Die Folge dieser Vernachlässigung gerade der Umstände, die für die Fortentwicklung des Frauenbildungswesens entscheidend werden mußten, zeigen die gegenwärtigen Zustände. Unser Mädchenschulwesen steht von der Volksschule bis oben hinauf im Zeichen eines unzulänglichen Kompromisses, der nicht in ernster Arbeit an den zu erfüllenden Aufgaben, sondern dadurch zustande gekommen ist, daß man hier und da auf ein zu offensichtlich gähnendes Loch des alten Kleides einen neuen Flicker heftete. Solche Flicker sind alle gewerblichen Frauenschulen, so lange sie, vorwiegend aus privaten Mitteln entstanden, der einheitlichen Gestaltung ihrer Lehrpläne und der Unterstützung durch ein geregeltes obligatorisches Fortbildungsschulwesen entbehren. Solche Flicker auf dem alten Kleide der bestehenden höheren Mädchenschule sind die gymnasialen Anstalten für Mädchen, so lange sie dem Aufbau

¹⁾ Die deutsche höhere Mädchenschule. Geschichte und Entwicklung derselben bis in die neueste Zeit. Von Gotthold Kreyenberg. Frankfurt a. M. 1887. S. 23.

der höheren Frauenbildung nicht organisch eingegliedert sind — so lange die höhere Mädchenschule nicht in einer Weise umgestaltet ist, daß sie ihr organisch eingegliedert werden können.

Stellen wir uns dem Problem, wie es nun einmal liegt, Auge in Auge gegenüber. Erkennen wir an — denn wir müssen das anerkennen, — daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die Notwendigkeit einer ernsthaften Berufsbildung für die Mehrzahl der Mädchen mit sich bringen — erkennen wir weiter an, daß an die geistig-sittliche Leistung der Frau in der Familie, gerade weil sie heute freier von den Fesseln materieller Arbeit im Hause ist, höhere, weitere und verfeinerte Ansprüche gestellt werden müssen; — erkennen wir das beides an und fragen wir nach dem Wege, diese Doppelaufgabe der Frauenbildung auf ihren verschiedenen Stufen zu befriedigen.

Ein Prinzip, scheint mir, wird uns als Ausgangspunkt aller Forderungen durch die offensichtlichen Mängel des Mädchenschulwesens geradezu aufgedrängt: das Prinzip, daß jeder Bildungsgang seinem eigenen Zweck möglichst vollkommen angepaßt sei. Auch in der Mädchenbildung müssen wir einsehen lernen, daß nicht alle alles lernen und treiben können, sondern daß nun eben unter der Herrschaft unserer modernen Arbeitsteilung auch die Mädchenbildung nur auf dem Wege der Spezialisierung etwas Ganzes und Zulängliches werden kann. Mit der familienhaften Einheitlichkeit des Frauenlebens hat auch die Möglichkeit einer einheitlichen Frauenbildung aufgehört.

Legen wir den Maßstab dieses Prinzips an die vom gesamten Mädchenschulwesen umfaßten Bildungsgänge. Es gibt da heute schon — wenn auch in zum Teil noch unentwickeltem Zustand — drei nebeneinander aufsteigende Linien. Die erste: Volksschule — niederes Fachschulwesen; die zweite: höhere Mädchenschule — mittleres Fachschulwesen; die dritte: höhere Mädchenschule — Gymnasialanstalt — höheres Fachschulwesen d. h. Universität bezw. technische Hochschule usw.

Das aus dem Doppelberuf der Frau hervorgehende Bildungsproblem berührt die Volksschule noch kaum. Es beginnt in dem Gebiet des niederen Fachschulwesens mit seiner Ergänzung durch die obligatorische Fortbildungsschule.

Die breite unterste Schicht der arbeitenden Frauen zerfällt in zwei große Gruppen: die in der ungelerten Arbeit stehenden

und die in qualifizierten Berufen beschäftigten. Bisher ist die erste Gruppe noch unverhältnismäßig groß, relativ viel größer als in den gleichen Schichten die Zahl der ungelernten Arbeiter. Für das Mädchen, das einmal heiraten wird, handelt es sich eben nicht darum, in einen Beruf einzutreten, sondern während der Wartezeit etwas zu verdienen. So denken wenigstens die Eltern, wenn sie das schulentlassene Mädchen in die Fabrik schicken zu einer der zahllosen Beschäftigungen innerhalb der modernen Industrie, die in ein paar Handgriffen bestehen und weder Intelligenz noch besondere Handfertigkeit nötig machen. So denken aber auch die Eltern vielfach, wenn sie ihre Töchter in einen Beruf gehen lassen, der seiner Natur nach ein gelernter ist, in dem sie aber mit ungenügender Vorbildung bei untergeordneten Leistungen stehen bleiben: das gilt z. B. von dem ganzen Gebiet der spezifisch weiblichen Berufe der Schneiderei, Putzmacherei, Stickerie, Wäscheherstellung — das gilt von der ganzen Textilindustrie, von der Bijouterieherstellung und einer ganzen Reihe teils mehr handwerksmäßiger teils mehr fabrikmäßiger gewerblichen Arbeiten; das gilt schließlich von den kaufmännischen Berufen. Hier liegen die Aufgaben des weiblichen Lehrlings- und Fachschulwesens. In seiner heutigen Verfassung steht es hinter dem männlichen auch in den Berufen weit zurück, die hoch qualifizierte Arbeit fordern. Sowohl die Lehrzeit im Betriebe wie die Ausbildung in gewerblichen Lehranstalten trägt in ihrer ganzen Verfassung noch die Zeichen des Anfangsstadiums außerhäuslicher Frauenarbeit. Und doch wäre hier der Platz für strenge Ansprüche; denn dies sind Berufe, die häufig genug Lebensinhalt werden, und unter diesem Gesichtspunkt müßten die Ausbildungsverhältnisse gestaltet werden. Sie müßten sich denen anpassen, die im Beruf bleiben, nicht denen, die ihn bald wieder verlassen. Nur dann lassen sich die Mißstände beseitigen, die diesen Frauenberufen für die arbeitenden Frauen selbst und für das Wirtschaftsleben im allgemeinen heute noch anhaften. Die ehemalige badische Fabrikinspektorin Dr. Marie Baum hat für diese Gruppe arbeitender Frauen die Forderung aufgestellt: 1. Den Handwerkskammern ist die Aufgabe zu stellen, eine Regelung und Überwachung des weiblichen Lehrlingswesens anzustreben sowie die Frauen zu den fakultativen Gesellen- und Meisterprüfungen heranzuziehen; 2. die allgemeine Zulassung von Mädchen zu den gewerblichen Fachschulen ist zu fordern. Als

Drittes könnte man hinzufügen: Die Errichtung von weiblichen Fachschulen für ausschließlich weibliche Berufe ist von den öffentlichen Körperschaften: Staat, Gemeinde, Handelskammern, energischer zu fördern.

Die Ergänzung des Lehrlings- und Fachschulwesens bildet das gewerbliche Fortbildungsschulwesen. Auch hier bleibt die Fürsorge für die Mädchen weit hinter der für die Knaben zurück. Immerhin ist die Entwicklung zur obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule, der allgemeinen sowohl als der kaufmännischen und gewerblichen, auf dem Wege. Der nächste Schritt ist eine Abänderung der Gewerbeordnung, durch welche den Gemeinden die Einführung obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für gewerbliche Arbeiterinnen ermöglicht wird. Haben wir eine solche Bestimmung, dann werden die beiden Ströme des durch die Gewerbeordnung geforderten fachlichen und des von der Unterrichtsgesetzgebung schon in den süddeutschen Staaten geforderten allgemeinen Fortbildungsunterrichts zusammenfließen, und es fragt sich nun: wie ist dann die weibliche Fortbildungsschule zu gestalten?

Wo man nämlich von den Interessen der Volksschule aus die Forderung der obligatorischen Fortbildung auch für Mädchen erhoben und verwirklicht hat, da hat man in erster Linie dabei nicht an die gewerbliche, sondern an die häusliche Lebenssphäre der Frau gedacht. Man ging von dem Bedürfnis aus, die von der Schule vermittelten allgemeinen Kulturgüter zu erhalten und nahm sich dann — durch die industrielle Entwicklung gedrängt — auch der hauswirtschaftlichen Bildung des Mädchens an, die ein Heim, das die Mutter an die industrielle Arbeit verloren hat, nicht mehr gewähren konnte. Die allgemeine weibliche Fortbildungsschule in Baden ist z. B. jetzt nahezu ganz in eine hauswirtschaftliche Schule umgewandelt. Was hat zu geschehen, wenn nun die unumgängliche Notwendigkeit gewerblicher Fortbildung hinzutritt? Beides nebeneinander kann man in den wenigen Stunden, auf die ein obligatorischer, in der Arbeitszeit liegender Fortbildungsschulunterricht immer eingeschränkt ist, nicht treiben. Wie einigen sich hier die beiden Lebenskreise, denen die Kraft der Frau gehört?

Eine generelle, für alle erwerbstätigen und aus der Volksschule hervorgegangenen Frauen gültige Entscheidung läßt sich hier nicht treffen. Man wird vor allem die Arbeiterinnen in

prinzipiell ungelernten und die in prinzipiell gelernten Berufen verschieden behandeln müssen. Wo die Industrie eines Ortes nur ungelernete Frauenkräfte verwerten kann, d. h. wo die Verhältnisse etwa so liegen, wie Marie Baum das von Karlsruhe berichtet, dessen Fabrikarbeiterinnen ausschließlich in ungelerner Arbeit stehen und bis auf einen ganz kleinen Prozentsatz nach der Verheiratung in einen ländlichen Haushalt zurückkehren — da ist augenscheinlich eine gewerbliche Fortbildung sinnlos. An das Lumpensortieren, Geschützhülseausziehen, Parfümflaconsverpacken läßt sich keine gewerbliche Fortbildung knüpfen. Dagegen ist für solche Arbeiterinnen, die der großen Mehrzahl nach nicht im gewerblichen Beruf bleiben und doch durch ihn um die Vorbereitung auf den häuslichen gebracht werden, hauswirtschaftliche Bildung von größter Wichtigkeit. Natürlich werden dabei immer einige zu kurz kommen, die nicht ins Haus zurückkehren, aber denen wäre durch die paar Fortbildungsstunden auch nicht geholfen. Bei unserer industriellen Arbeitsteilung ist eben vielfach die ungelernete Arbeit wie ein totes Geleise, von dem keine Verbindung zu höher qualifizierten Berufsleistungen führt; es ist ein furchtbares Schicksal, wenn jemand sein ganzes Leben auf diesem Geleise stehen muß, ein Schicksal, das aber in den meisten Fällen unabwendbar für den ist, der ihm einmal verfallen ist.

Ganz anders liegt die Sache in den Berufen, in denen die Frauen qualifizierte Arbeit leisten. Hier muß ohne Frage der obligatorische Fortbildungsunterricht in den Dienst der gewerblichen Ausbildung gestellt werden, die seiner nicht entzogen werden kann. Denn diese Frauen dürfen in ihrer Ausbildung nicht ungünstiger gestellt sein als die Männer, wenn ihr Beruf sich gesund entfalten soll. Die hauswirtschaftliche Bildung muß dagegen zurückstehen. Sie kann einerseits in der Volksschule vorweg genommen werden, wenn in einem voll ausgestalteten achtklassigen System das letzte Schuljahr, wie das in München z. B. geschieht, den hauswirtschaftlichen Unterricht zum Zentrum seines Pensums nimmt. Andererseits kann aber auch von den Frauen in diesen qualifizierten Berufen wohl angenommen werden, daß sie sowohl materiell imstande sind als auch die Einsicht und das Verantwortungsgefühl besitzen, um sich vor der Heirat noch in Kursen, für deren Einrichtung gesorgt werden müßte und zum Teil schon

gepflegt ist, die elementaren hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu verschaffen.

Auch das ist ein Kompromiß. Aber seine Nachteile treffen nur einzelne. Sie schaffen nicht wie die Vernachlässigung der gewerblichen Ausbildung, ungesunde Verhältnisse in ganzen Berufen, Verhältnisse, unter denen dann gerade die am schwersten leiden, die dauernd im Beruf bleiben und denen daher die Rücksichtnahme auf künftige Hausfrauenpflichten gar nicht zugute kommt.

* *

Die zweite Linie im Frauenbildungswesen verbindet die höhere Mädchenschule mit dem mittleren Fachschulwesen. Es wäre also hier die Stelle, um über die Gestaltung der höheren Mädchenschule zu sprechen.

Je höher hinauf wir im weiblichen Unterrichtswesen kommen, umso schärfer wird das aus dem Doppelberuf der Frau hervorgehende Bildungsproblem hervortreten. Der erweiterte Lehrgang bietet für die Frage nach dem Verhältniswert der Kulturgüter für die persönliche Lebenserfüllung einen größeren Spielraum, der Formulierung der Bildungsziele zahlreichere Möglichkeiten. In welcher Richtung soll auf der Grundlage des objektiv unerlässlichen Elementarwissens die Bildung der Mädchen ausgebaut und verfeinert werden? Die erste Rücksicht, die maßgebend sein muß, ist die auf die Kulturaufgabe der in der Familie und für die Familie lebenden gebildeten Frau. Im zweiten Kapitel dieser Erörterungen ist schon davon die Rede gewesen, daß diese Kulturaufgaben heute noch neben den wirtschaftlichen Aufgaben des Familienbetriebes die Leitung des „geistigen Konsums“, die Pflege der persönlichen Kultur umfassen. In diesem Wirken gibt es nichts Fachmäßiges, Einseitiges, sondern es richtet sich auf alle menschlichen Werte und nimmt alle Seiten der Persönlichkeit in Anspruch. In seinem Bereich gibt es für alle Kräfte und Fähigkeiten eine Aufgabe, und doch bedeutet all dieses einzelne Können nur etwas, sofern es getragen und geleitet wird von dem Gesamtwert der Persönlichkeit.

Es ist ein Instinkt für diese Einzigartigkeit des sogenannten spezifischen Frauenberufs, der zu der Forderung geführt hat, die Frauenbildung müsse sich mit besonderer Hingabe der Pflege und Entfaltung des Innenlebens, der „harmonischen Persönlichkeit“

widmen. Dieser Instinkt hat die höhere Mädchenschule auf verhängnisvolle Abwege geführt, einerseits, indem er dazu verleitete, ihr Aufgaben einer intimen Seelenkultur zu stellen, die überhaupt jenseits der Grenzen der Schulerziehung liegen, — andererseits, indem er sie den realen Aufgaben entzog, die sie hätte erfüllen müssen.

Die deutsche höhere Mädchenschule hat es sich Jahrzehnte lang zum Ruhm gerechnet, daß sie „eine harmonische Ausbildeung des Verstandes, Gemütes und Willens in religiös-nationalem Sinne und auf realistisch-ästhetischer Grundlage“ gewähre. Und sie hat ebenso gemeint, „der Natur und Lebensbestimmung des Weibes“ vollkommen angepaßt zu sein. Auf diese zwiefache Grundlage der allgemeinen und der spezifischen Frauenbildung wurde sie von der bekannten Weimarer Versammlung der Mädchenschulpädagogen 1872 gestellt, und in diesem Geist hat sie sich entwickelt.

Daß die höhere Mädchenschule mit Problemen, die in den harten Entwicklungskämpfen der höheren Knabenschule als unlösbar erkannt wurden, in einer um zwei oder drei Jahre kürzeren Lehrzeit so spielend leicht fertig wurde, weckt das Mißtrauen, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Und das Mißtrauen ist nur allzu berechtigt. Die Lösung des Rätsels liegt in der Bedingung, an die diese „harmonische Ausbildeung“ in Theorie und Praxis des Mädchenschulwesens geknüpft wurde. Es soll — um es wieder mit den Worten der Weimarer Denkschrift zu sagen — „die allgemeine Bildungsaufgabe für die weibliche Jugend unter Anerkennung der besonderen Begabung ihres Seelenlebens und unter Wahrung und Förderung ihrer eigentümlichen Bestimmung“ verwirklicht werden. So wenig an sich gegen diese Bedingung zu sagen ist, so verflachend, lähmend, verweichlichend wirkte sie in dem Sinne, in dem man sie verstand. Für die Umschreibung der „eigentümlichen Bestimmung“ der Frau fand die Weimarer Denkschrift keine anderen als die oft zitierten, für das deutsche Spießbürgertum unvergleichlich charakteristischen Worte, in denen das Ziel weiblicher Bildung darin gesetzt wird: daß „der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde.“ Man würde meinen, hier nur eine mißglückte Formulierung einer an sich guten Meinung zu fin-

den — wie man zur Verteidigung der Weimarer später oft behauptet hat — wenn nur nicht auch von anderen Seiten uns diese Auffassung entgegenträte und wenn nicht der durch offizielle Lehrpläne sowohl als durch die Praxis festgelegte Charakter der höheren Mädchenschule seither an der wörtlichen Bedeutung dieser These keinen Zweifel ließe. Hat doch auch ein Mann wie Paul de Lagarde in seinem „Programm der konservativen Partei Preußens“ behauptet: „Jedes Mädchen lernt nur von dem Manne, den es liebt, und es lernt dasjenige, was, und so viel, wie, der geliebte Mann durch seine Liebe als ihn erfreuend haben will.“ Ihre Bildung gewinnt also die Ehefrau in der Ehe; „doch auch Schwestern, Töchter, Pflegerinnen werden durch Brüder, Väter, Kranke und Greise zu etwas gemacht, wenn sie diese Männer mit warmem Herzen bedienen.“ Und: „ein einziger Mann, der in seiner Pflichttreue und Begeisterung einem Mädchen bekannt wird, das er sogar ignorieren darf, wirkt bildender als alle die getonten und bedruckten Haderfilze Deutschlands zusammen.“ Man sieht, genau daselbe Programm, nur mit noch ausgesprochenerem Geschlechtshochmut vorgetragen.

Das Unglück unsrer höheren Mädchenschule war, daß ihre Richtung auf Gemütskultur sich verband mit einer Einschätzung der Kulturaufgabe der Frau, die etwa durch das Rousseau-Wort *la femme est faite spécialement pour plaire à l'homme* zutreffend umschrieben wird. Darum sind in der höheren Mädchenbildung nach drei Seiten hin ebenso gewichtige als in ihrem Wesen schwer zu fassende und aufzuzeigende Irrtümer begangen. Der erste lag darin, daß man um der harmonischen und abschließenden Bildung willen den Wissensstoff in enzyklopädischer Vollständigkeit auswählen zu müssen glaubte — dafür aber in Anbetracht dessen, daß die Frau ja nur andere Interessen teilen, nicht eigene pflegen sollte, eine andere, minder selbständige, stärker auf Autorität und fremdes Urteil sich stützende Art des Wissenserwerbes duldet, ja dulden mußte, weil eben der Stoffkreis für die Lernzeit und die Reise der Mädchen zu groß war. Dabei hat man gemeint, daß die Frau durch irgend einen geheimnisvollen Zauber oder durch irgend einen nur ihr eigentümlichen psychologischen Mechanismus vor dem Geist und Charakter vergiftenden Einfluß der Halbbildung geschützt sei, daß sie ihr geistiges Leben auf fremde Autorität stellen könne, ohne ihre intellektuelle Gewissenhaftigkeit abzustumpfen, daß sie sich an die

Aufnahme ungezählter halb verstandener Dinge gewöhnen könne, ohne den Quell ihres eigenen geistigen Lebens zu verschütten, daß sie, mit falschen Wertgewichten ausgerüstet, doch Leichtes und Schweres, Starkes und Schwächliches nachher zu sondern wisse. Man vergaß, daß alles Wissen eigentlich erst dann charakterbildend wird, wenn es, wie Ruskin einmal sagt: „bis an die Schwelle jenes bitteren Tals der Demütigung führt, in welches die weisesten und tapfersten Männer hinabsteigen und bekennen, daß sie immer Kinder sind, die an unbegrenztem Strande Kieselsteine sammeln“.

Man mißverstand zweitens das Verhältnis der Unterrichtsstoffe zu der Differenziertheit der männlichen und weiblichen Begabung. Man meinte, das Mädchen innerlich nur dadurch in der richtigen Weise weiter zu bringen, daß man ihr aus den Bildungstoffen aussuchte, was sich in besonderem Maße für das Gemüt verwerten zu lassen schien, was, wie es in den preußischen Lehrplänen von 1894 heißt: „dem weiblichen Anschauungs- und Empfindungskreise nicht fernliegt“. Damit aber beging man den Fehler, alle Fächer, deren Bildungswert auf anderm Gebiet liegt (wie z. B. Mathematik und Naturwissenschaften), zu vernachlässigen und sowohl subjektiv wertvolle als objektiv wichtige Seiten des menschlichen Geisteslebens aus dem Gesichtskreis der Frau einfach auszuschließen. So legte man den Grund zu der bis zur geistigen Fremdheit gehenden Interessenverschiedenheit der Geschlechter. Ein eklatantes Beispiel dieser unsachlichen, verfehlten Verweiblichung des Unterrichts bietet in den preußischen Bestimmungen von 1894 die Zielangabe für den Geschichtsunterricht. Für die höheren Knabenschulen heißt dieses Ziel: Kenntnis der Geschichte „im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen und Entwicklung des geschichtlichen Sinns“; in der Mädchenschule dagegen „fällt dem Geschichtsunterricht im Verein mit dem Unterricht in der Religion und im Deutschen die Aufgabe zu, den heranwachsenden Mädchen eine höhere sittliche Auffassung des Lebens zu vermitteln, die Liebe zum Vaterlande und zur Menschheit in ihnen fester zu begründen.“

Eine „Liebe zur Menschheit“, die sich mit dem Einblick in die geschichtlichen Zusammenhänge nicht verträgt, ist nichts weiter als eine Gefühlsduselei. Sie als Ziel zu setzen, öffnet nur der Tendenzmache Tür und Tor.

Der dritte Irrtum, dessen Folgen unser Mädchenschulwesen

zu tragen hat, liegt in der Unterschätzung der geistigen Aufgaben der heutigen Familie und des Anteils der Frau an der Lösung dieser Aufgaben. Dieser Anteil beschränkt sich eben nicht auf die Sorge, daß der Mann sich nicht langweilt. Er umfaßt die Verantwortlichkeit für die aufwachsende Generation, ihr körperliches Leben, das heute durch größere Gefahren bedroht ist als in früheren Zeiten, und ihr seelisches Wachstum, das heute dem Erzieher schwierigere, zartere, geistigere Aufgaben stellt als je. Dem Wachstum der Jugend in eine Kultur hinein, die eine immer reichere Fülle von verderblichen oder beglückenden Möglichkeiten umfaßt, den Boden zu bereiten, diese Aufgabe kann nicht von einer Frau erfüllt werden, die geistig nur der Schatten ihres Mannes ist. Sie erfordert einen Menschen, der in der Sphäre der modernen Geisteskultur innerlich selbstständig geworden ist, der ihre Macht zu bereichern und zu verwirren, zu segnen und zu berauben in sich selbst erlebt und dadurch die Kraft gewonnen hat, geistige Entwicklungskämpfe in ihrer ganzen Tiefe nachzuempfinden. Dazu hat die bisherige höhere Mädchenschule die Vorbedingungen nicht erfüllt.

Noch greifbarer war ihr Versagen als Grundlage einer Berufsausbildung, als Unterbau des mittleren und höheren Fachschulwesens. Hatte man doch jede Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des späteren Lebens für die höhere Mädchenschule ausdrücklich abgelehnt. Nicht nur in dem selbstverständlichen Sinne, in dem auch die höhere Knabenschule es ablehnt, sich ihren Lehrstoff nach dem Maßstab der unmittelbaren praktischen Verwertbarkeit zumessen zu lassen, sondern aus einem sentimentalen Konservatismus heraus, der nicht anerkennen wollte, daß die wirtschaftliche Lage der Frau neue Aufgaben stellte, die auf die Mädchenschule zurückwirken mußten.

Selbstverständlich ist für das Fiasco unseres höheren Mädchenschulwesens nicht allein der Lehrplan, nicht allein die Tendenz verantwortlich zu machen. Viel liegt auch an der Unzulänglichkeit des Lehrkörpers. Die erstklassigen Akademiker wenden sich in der Regel den Knabenschulen zu; das ist ein so offenes Geheimnis, ist überdies bei dem heutigen Stand des höheren Mädchenschulwesens so selbstverständlich, daß man wirklich aufhören sollte, diese Tatsache mit dem Hinweis auf Ausnahmen zu bestreiten. Die große Zahl seminaristisch gebildeter Leiter und Lehrer, die überaus reformbedürftige Lehrerinnenbildung, die vielfach be-

stehende Einstellung der höheren Mädchenschule in das Volksschulressort, die fast überall versagende Fürsorge des Staats¹⁾ und in engem Zusammenhange damit das ganz unverhältnismäßig überwiegende Privatschulwesen:²⁾ das alles sind weitere, in hohem Grade erschwerende Momente für die Ausgestaltung der Mädchenschule zu einer wirklich höheren Schule. Es soll natürlich durchaus nicht bestritten werden, daß dabei in manchen Fächern Gutes und den Anforderungen an eine höhere Schule Entsprechendes geleistet wird. Tüchtige Persönlichkeiten können sich immer durchsetzen, auch wo die Institutionen mangelhaft sind. Die Tatsache aber bleibt, daß bei allen tüchtigen Einzelleistungen im Rahmen des falschen Systems dieses System selbst doch gerichtet ist, daß die schulentlassenen Mädchen, auch wenn sie bei dem feinsinnigsten Lehrer hervorragende Literaturstunden gehabt haben, auch wenn ihre fremdsprachliche Bildung vielfach über die der Knaben hinausgeht, mit ihrer Mädchenschulbildung als Ganzes nichts anzufangen wissen, daß sie weder die Vorbedingungen für eine tüchtige Fachbildung mitbringen, noch die geistige Schulung, die der zukünftigen Mutter dieser Lebenskreise so dringend nötig ist.

Gehen wir nun von der Kritik zum positiven Aufbau über. Wie soll die künftige Mädchenbildung bei uns gestaltet werden?

Die meisten Kulturnationen haben sich einmal vor diese Frage gestellt gesehen. Und sie haben sie durchweg in der gleichen Weise beantwortet, indem sie den Mädchen, entweder allein oder in gemeinsamem Unterricht, die Knabenbildung zugänglich gemacht haben. Sie haben sich dabei instinktiv oder bewußt von dem Gedanken leiten lassen, daß der Aufbau der männlichen oder weiblichen Psyche von dieser selbst nach in ihr liegenden Gesetzen besorgt werde; wie an der gleichen körperlichen Nahrung der Knabe zum Mann, das Mädchen zum Weibe erwächst, so geschieht das auch auf geistigem Gebiet. Und die Differenzierung der Methode wird sich ohne Zwang, ohne komplizierte pädag-

¹⁾ Im preussischen Etat für 1906 sind 345 900 Mk. für höhere Mädchenschulen ausgesetzt gegen 14 583 957 Mk. für höhere Knabenschulen.

²⁾ Die Zahl der privaten höheren Mädchenschulen beläuft sich in Preußen auf 656 gegen 213 öffentliche (davon nur vier staatliche); in Bayern auf 100 gegen 35 öffentliche. (Eris, Die höheren Lehranstalten und das Mädchenschulwesen im Deutschen Reich. 1904. Die Zahlen haben sich seither nicht wesentlich verschoben.)

gogische Vorschriften, die immer nur zu Übertreibungen veranlassen, einmal durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers (Überwiegen des männlichen Einflusses beim Knaben, des weiblichen beim Mädchen), andererseits durch die natürliche Anpassung an das von den Schülern bezigte Interesse von selbst in dem wünschenswerten Grade ergeben.

Wir werden auch bei uns um die Antwort nicht herumkommen: Die höhere Mädchenschule, die bisher auf dem Gebiet der Frauenbildung die einzige über der Volksschule stehende Schulgattung war, muß in die Gliederung des Knabenschulwesens hineinwachsen,¹⁾ das in der Realschule einerseits, den drei Formen der höheren Lehranstalten: Gymnasium, Realgymnasium wie Oberrealschule andererseits, zwei in Kursusdauer, Aufgaben und sozialer Bedeutung klar unterschiedene Stufen erkennen läßt. Die höhere Mädchenschule muß als Anstalt der sogenannten „bürgerlichen Bildung“²⁾ daselbe leisten wie die Realschule der Knaben. Es wäre gut gewesen, wenn sie diese ihrer Kursusdauer und ihrem ursprünglichen Zweck entsprechende nüchterne und praktische Aufgabe redlich erfüllt hätte und ihr nicht durch die Präension der „harmonischen Bildung“ untreu geworden wäre. Als Realschule mit zwei Fremdsprachen und starker Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wäre die höhere Mädchenschule eine sichere Grundlage allgemeiner Bildung, auf Grund deren die Frau später in ihrer Interessenrichtung dem Manne näher stehen wird als heute, die sie nicht, wie bisher die höhere Mädchenschule, von vornherein auf eine geistige Insel versetzt, von der sie zu der Welt des Mannes, der Welt ihrer künftigen Söhne nur schwer Brücken schlagen kann. Als Realschule wäre die höhere Mädchenschule auch eine sichere Grundlage aller der gewerblichen und kaufmännischen Fachbildungsgänge, zu denen die Mädchen des Mittelstandes heute in solchen Scharen greifen müssen.³⁾

¹⁾ und selbstverständlich dem gleichen Ressort unterstellt werden; es ist dies geradezu die *conditio sine qua non* für das höhere Mädchenschulwesen.

²⁾ Paulsen: Das moderne Bildungswesen. Bd. 1, Abt. 1 des Werkes: Die Kultur der Gegenwart. S. 54 ff. Leipzig, B. G. Teubner.

³⁾ Auf dem am 11. und 12. Oktober 1907 abgehaltenen Kongress für höhere Frauenbildung in Kassel habe ich zu dem Thema nachfolgende Thesen vertreten, die in Form einer Resolution eine sehr große Majorität fanden:

Außerdem aber müssen auch auf dem Felde der Frauenbildung höhere Lehranstalten, Sekundäranstalten des höheren Fachbildungswesens geschaffen werden. Und zwar in allen drei Formen, die sich durch die Richtung der allgemeinen geistigen Kultur und der praktischen Bedürfnisse herausgebildet haben: als Gymnasien,

1. Die 9- oder 10klassige Höhere Mädchenschule kann eine abschließende Bildung in dem Sinne, wie ihr bisher diese Aufgabe gestellt wurde, nicht gewähren.

2. Sie kann der Natur der Sache nach nur die Aufgabe erfüllen, die innerhalb unseres höheren Schulwesens der Realschule zufällt, d. h. sie muß eine den Bedürfnissen des Mittelstandes angepasste allgemeine Bildungsgrundlage für diejenigen Mädchen geben, die entweder in einfache häusliche Verhältnisse oder in das mittlere Fachschulwesen übergehen.

3. Die Ziele der höheren Mädchenschule sind daher die gleichen wie die der Realschule und müssen mit denselben Berechtigungen verbunden sein.

4. Die durchgehende, uneränderte Übertragung des Lehrplans der Realschule auf die höhere Mädchenschule hat bei der großen Belastung der oberen Klassen (35—36 Wochenstunden in Preußen) Bedenken. Die Pensen der 9jährigen Realschule sind daher auf 10 Jahre zu verteilen. Durch Eröffnung der Knabenrealschulen für Mädchen ist auch diesen der 9jährige Kursus zu ermöglichen.

5. Für diejenigen Mädchen, die das Ziel des Gymnasiums oder Realgymnasiums erreichen wollen, findet eine Gabelung nach dem 7. Schuljahr statt, so daß auch für diese die Gesamtschulzeit 13 Jahre nicht übersteigt.

10 Jahre Realschule + 3 Jahre Oberrealschule,
 7 " " + 6 " Realgymnasium,
 7 " " + 6 " Gymnasium.

Der Realschul-Typus, den ich dabei im Auge hatte, ist der preussische, in der Regel mit der staatlich genehmigten Modifikation, wie sie der nachfolgende Lehrplan darstellt:

Lehrfächer	Klassen						Zusammen
	VI	V	IV	III	II	I	
Religion	3	2	2	2	2	2	15
Deutsch und Geschichtserzählungen }	5 6	4 5	5	5	4	4	29
Französisch	6	6	6	5	4	4	31
Englisch	—	—	—	5	4	4	15
Geschichte	—	—	5	2	2	2	9
Erdkunde	2	2	2	2	2	2	12
Rechnen und Mathematik	4	4	5	5	5	5	28
Naturwissenschaften	2	2	2	2	5	5	18
Schreiben	2	2	2	—	—	—	6
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	2	10
Zusammen	25	25	29	30	30	30	169

Dazu kommen die technischen fächer.

Realgymnasien (nach dem Muster der Reformanstalten) und Oberrealschulen.

Dem immer wieder gemachten Einwand, daß doch die Knabenschule in ihrer intellektualistischen Richtung entschieden reformbedürftig sei und daß die höhere Mädchenschule ein freieres, schöneres Bildungsideal aufstellen könne und solle, können wir auch nur immer wieder entgegenhalten: der Experimente mit dem freien, schönen Bildungsideal sind nun in der Mädchenschule genug gemacht. Die Frauen sind dadurch in eine Ausnahmestellung gedrängt worden, die sie auf das schwerste geschädigt hat. Die Knabenbildung ist zu intellektualistisch; zugegeben, aber sie entspricht damit nur der Richtung unsrer ganzen Kultur. Nur eine stark intellektualistisch gerichtete Bildung hilft heute dem Kulturmenschen durchs Leben; auch der primitivste Beruf verlangt Kopfarbeit. Und die Frau, die Mutter, die ihren intellektualistisch gerichteten Söhnen und Töchtern nur mit Gefühlsmomenten kommen kann, hat von vornherein verspielt. Die Frau wird nur zusammen mit dem Mann ein neues Kulturideal schaffen können, ganz gewiß nicht gegen ihn. Und so sehr wir uns all der Versuche freuen dürfen, durch neue Erziehungsmethoden (Landerziehungsheime usw.) ein solches neues Kulturideal mit heraufzuführen, so wenig dürfen wir die ganze Mädchenschule, und nur sie, mit der Mission solcher Pionierarbeit belasten.

Allerdings wird die Bildung der Frau ihren spezifischen, ihren hausfraulichen und Mutterberuf mit ins Auge zu fassen haben. Aber das Spezifische gehört nicht in die Zeit der allgemeinen Schulbildung. Die Frage, wie dieser Forderung zu begegnen sei, wäre jetzt noch zu beantworten.

Denn offenbar genügt die bloße Realschulbildung noch nicht als Grundlage, von der aus das Mädchen sich selbst zu der Teilnahme an der geistigen Kultur der Zeit heraufarbeiten kann, von der doch ihre Bedeutung für das innere Leben der Familie abhängt. Sie bietet nicht die abschließende Bildung, mit deren Hilfe die Frau ihren Anteil an den Kulturaufgaben der Familie leisten kann. Mindestens nicht in den geistig führenden Kreisen, durch welche die Bewegungen der Zeit am reichsten, vielgestaltigsten, differenziertesten hindurchfluten, die mit ihrer ganzen Existenz auf die unermüdlichste, aktivste Teilnahme am Geistesleben hingewiesen sind. Dem 15- oder 16-jährigen Mädchen,

das eine Realanstalt durchgemacht hat, ist die Schule noch etwas schuldig.

Kann Gymnasium oder Oberrealschule diese Schuld einlösen? Diese Frage ist so wenig mit einem bedingungslosen nein wie mit einem bedingungslosen ja zu beantworten. Zwei Umstände machen das Urteil schwankend, der eine nach der einen, der andere nach der entgegengesetzten Seite.

Zunächst spricht die ganze bisherige Entwicklung der höheren Mädchenschule, die mit einem Fiasco des Prinzips einer besonderen, von der Knabenbildung fundamental unterschiedenen Mädchenbildung endet, sehr gewichtig für das unterschiedslose Ineinanderaufgehen von Mädchen- und Knabenbildung. Man hat bisher mit der Konstruktion spezifisch „weiblicher“ Bildungsgänge kein Glück gehabt. Die Annahme, daß die Bildungsgüter an sich nach Männlichkeit oder Weiblichkeit schaffenden Qualitäten ausgewählt werden könnten, und daß die Frau durch die Teilnahme an der Männerbildung männlich werden würde, ist ein dilettantischer Aberglaube. Im Gegenteil, soweit eine organische seelische Differenziertheit der Geschlechter besteht, wird sie sich umso deutlicher und bewußter aussprechen, umso feiner entwickeln, je reicher das Material gemeinsamen objektiven Bildungsbefizes ist, an dem sie sich entfalten kann. Also die Gefahr, die geistigen Geschlechtsunterschiede zu verwischen, brauchen wir nicht zu fürchten. Etwas anderes aber ist die Tatsache, daß die Lehrgänge der höheren Knabenschulen nicht ausschließlich Elemente allgemeiner Bildung enthalten, sondern daß besonders auf ihrer Oberstufe die Interessen der Universitäten und technischen Hochschulen, deren Vorstufe sie sind, auf sie einwirken. Sie erfüllen mit den Aufgaben der unmittelbaren Vorbereitung für die höheren Studienanstalten zugleich die weitere wichtige Mission, das Schülermaterial für diese höheren wissenschaftlichen Studien durchzusieben. Trotzdem wäre es unrichtig zu behaupten, daß sie darum einen für die spätere Frau und Mutter der gebildeten Kreise ungeeigneten oder gar verderblichen Bildungsgang böten. Jede in sich geschlossene Bildung, jede Art konsequenter geistiger Disziplin bietet eben nicht nur für diejenigen Lehrstoffe etwas, die sie gerade umfaßt, sondern bedeutet eine Entfaltung der geistigen Kräfte, die dann auch befähigt, sich selbständig auf anderen, vielleicht ganz fern liegenden Gebieten heimisch zu machen. Und ein junges Mädchen, das die Zeit nach der Schule mit der Uneig-

nung einer solchen Bildung in geordnetem, strenge Pflichterfüllung verlangendem Lehrgang ausfüllte, wird es sicherlich ernster mit der speziellen Vorbereitung auf ihren Pflichtenkreis als Hausfrau und mit diesem selbst nehmen, als wenn sie die wichtigsten Jugendjahre den sogenannten gesellschaftlichen Verpflichtungen widmet, das heißt in der Hauptsache vertändelt und vertanzet.

Immerhin wird es stets eine große Anzahl von Mädchen der gebildeten Stände geben, deren Veranlagung in der ausschließlich intellektualistischen Bildung einer höheren Schule nicht zu ihrem Rechte kommt oder die mit Bestimmtheit nur das Leben in der Familie, der eigenen Häuslichkeit oder der fremden, ins Auge faßt. Ich kann mich auch durchaus nicht auf den Standpunkt derer stellen, die das beklagen. Man kann sich zwar die Stimmung, aus der heraus man auf dem Kasseler Frauenbildungskongreß jede allgemeine Fortbildung in der Richtung der sogenannten Frauenschule abzulehnen geneigt war, sehr wohl erklären. Die Frauen kämpfen in Deutschland um ihre geistige Bildung seit Jahrzehnten einen so heftigen und lange Zeit so aussichtslosen Kampf, daß sie alles, was nach Dilettantismus, nach Zwecklosigkeit schmeckt, instinktiv zurückweisen. Dennoch aber täuscht man sich auf einem solchen Kongreß, der einerseits nur bewußte Vertreterinnen der Frauenbewegung zu Worte kommen läßt, andererseits auf das Laienpublikum eine stark suggestive, in lauten Beifall ausklingende Wirkung übt, nur zu leicht über die allgemeine Stimmung und über die Richtung der allgemeinen Interessen. Sie geht bei dem größten Teil unserer Mädchen jetzt jedenfalls noch nicht auf eine strenge Gymnasial- oder Oberrealschulbildung. Daraus zu schließen, daß man sich dann um ihre Bildung nicht zu kümmern habe, daß man sie als Drohnen ihrem Schicksal überlassen sollte, erscheint mir durchaus falsch. Der Einfluß gerade der Kreise, denen diese Mädchen angehören, ist sehr groß, und kann sehr verhängnisvoll werden, wenn wir sie weiter den Selekten, Pensionen oder dem unregelmäßigen Autodidaktentum überlassen. Der auch hier vorhandene Bildungs- und Tätigkeits-hunger muß auf die rechte Nahrung gerichtet werden. Die freiere Bildung, die wir für die höhere Mädchenschule durchaus ablehnen mußten, kann hier, die sichere Grundlage der Realschule vorausgesetzt, in ihrer spezifischen Richtung auf die Frauentätigkeit nicht nur unbeschadet, sondern zum entschiedenen Vorteil für Haus und Gemeinschaft mit Nachdruck einsetzen. Sie wird alle die

Forderungen ins Auge zu fassen haben, die das Leben heute an jede gebildete Frau stellt, insbesondere aber an die Frau, die in der Familie wirkt und aus der Familie heraus Führung gewinnen und behalten soll mit all den Aufgaben, die jetzt von der Gemeinschaft auch an sie gestellt werden. Dadurch wird diese Bildung — die selbstverständlich in ihren einzelnen Gruppen wahlfrei sein muß — im wesentlichen nach drei Richtungen hin bestimmt: es wird eine wissenschaftliche Fortbildung ins Auge zu fassen sein; es wird der häusliche Beruf der Frau in verschiedener Hinsicht berücksichtigt werden, und es wird eine Einführung in die für die soziale Hilfsarbeit der Frau maßgebenden Disziplinen stattfinden müssen.¹⁾

Bei der wissenschaftlichen Fortbildung wird es sich viel weniger darum handeln, ein übersichtliches Wissen über ein ganzes Stoffgebiet in möglichst präsentabler Form zu erwerben, als durch das intensive Eindringen in besonders fruchtbare Einzelgebiete sich, je nach dem Fach, um das es sich handelt, einen tieferen Einblick in geschichtlich-literarische, in sprachliche, in naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erwerben. Hier wird beispielsweise die Stelle sein, wo eine Einführung in das reiche biographische Material, in die Memoirenliteratur, in geschichtliche Dokumente, in die Briefwechsel, an denen unsere Literatur so reich ist, stattfinden kann. Und was an Ausdehnung des Wissensgebiets aufgegeben werden muß, wird an Intensität reichlich ersetzt werden; ja die Einführung in alle geistigen, religiösen, künstlerischen Strömungen, in die ganzen kulturellen Zusammenhänge einer großen, produktiven Epoche unserer Vergangenheit wird Kraft und Lust zum Eindringen in andere Zusammenhänge erziehen; sie wird auf die Persönlichkeit den Einfluß ausüben können, den wir eben mit dem Worte Bildung bezeichnen. Das aber, dieses nur auf Grund eines inneren Miterlebens zu erwerbende Verständnis für Kulturwerte und Kulturzusammenhänge ist es, was wir für die Mütter, die Führerinnen der heranwachsenden Jugend wünschen.

¹⁾ Ich kann an dieser Stelle nur die Vorschläge wiederholen, die ich eingehend in dem Artikel „Die sogenannte Frauenschule“ (Die Frau, Sept. 1907, W. Moeser, Berlin) gemacht habe; aber es scheint mir, da es sich hier um eine ganz neu zu schaffende Schuleinrichtung handelt, doch notwendig, auf ihren Zweck und ihre Ziele etwas mehr einzugehen als es bei anderen schon längst zu fester Gestalt gelangten Schulgattungen erforderlich ist.

Wenn in dieser Weise die wissenschaftliche Fortbildung möglichst den Aufgaben dienstbar gemacht werden soll, die einmal die Frau als Leiterin des geistigen Lebens ihres Hauses zu erfüllen haben wird, wenn hier ihr Geschmaç erzogen, ihre Urteilsfähigkeit gebildet und ihr eine, wenn auch nur bescheidene Kenntnis der Mittel gegeben werden soll, durch die man zu den Quellen steigt, so stellt sich die zweite Gruppe der vorzusehenden Fächer noch unmittelbarer in den Dienst des Hauses. Es ist selbstverständlich, daß sich hier die Pädagogik, die Lehre vom körperlichen und seelischen Leben des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen hat. Wir stehen erst am Anfang unsrer Kenntnis der Kindesseele und sind gerade an der Wende angekommen, wo uns aus der Erkenntnis alles dessen, was am Kinde gesündigt wurde, eine ungeheure Weichheit überkommt, die vor lauter Offenbarungen kniet und nun nach der andren Seite in eine Verweichlichung und einen falschen Individualismus umschlägt, die ebenso unpsychologisch sind, wie die früher übliche handfeste Vergewaltigung der Individualität. Ein vernünftiges, auf ruhige Beobachtung gegründetes Studium des Kindes tut darum doppelt not, um an Stelle des zu weit getriebenen Kultus wieder die ruhig überlegene, wenn auch freundlich eingehende Beurteilung und Behandlung des Kindes zu setzen, die ihm selbst am wohlsten tut. Dazu sind den zukünftigen Müttern und Erzieherinnen die Wege zu weisen.

Es wird nun fast überall angängig sein, die Theorie durch die Praxis zu ergänzen, d. h. einen oder zwei Nachmittage der Beschäftigung mit Kindern zu widmen. Der Einwurf, daß das nicht ausreichend sei, der besonders von berufsmäßigen Kindergärtnerinnen gemacht werden dürfte, scheint mir nicht berechtigt. Es handelt sich hier eben nicht um eine berufsmäßige Vorbildung, auch nicht um einen vollständigen „Kursus“, sondern lediglich um eine Ergänzung der Theorie und der Beobachtungen, die die jungen Mädchen, dank der wohlgefüllten deutschen Kinderstube, fast ausnahmslos sonst zu machen Gelegenheit haben. Es handelt sich darum, ihnen zu einer Systematisierung ihrer Beobachtungen, zu richtigen Folgerungen, zu einer verständigen Auffassung ihrer dereinstigen erzieherischen Aufgaben zu verhelfen, keineswegs aber darum, den Kindergärten Konkurrenz zu machen und so nebenbei in der höheren Mädchenschule die ganze Praxis der Kleinkindererziehung zu lehren, auf die dort so viel Zeit,

Mühe und Nachdenken verwandt wird. Ich würde sogar dafür sein, wo die Verbindung mit einem guten Kindergarten zu haben ist, diese zu benutzen und die jungen Mädchen einfach dorthin zu schicken; was dann allerdings voraussetzt, daß man dort für diese Separatkurse — denn als solche müßten sie eingerichtet werden — etwas von der Fröbel-Orthodoxie absehen und sie dem besonderen Zweck gemäß gestalten will.

Ziehen wir von diesem Unterrichtszweig die Linien in das dritte Gebiet hinüber, das meines Erachtens für die Ergänzungs-klassen in Frage käme, so kommen wir von der Individualpädagogik zur Sozialpädagogik.

Neben einer theoretischen Einführung in die Grundbegriffe der Volkswirtschaft — am besten nicht in systematischer Form, sondern im Anschluß an den Geschichtsunterricht — wäre insbesondere eine Einführung in das Verständnis der sozialen Frage unserer Zeit zu geben, um daraus den Inhalt der sozialen Pflicht zu gewinnen, die heute den Frauen der gebildeten und begüterten Stände obliegt. Daran müßte sich die Belehrung über die Mittel und Wege schließen, die sich die moderne Gesellschaft zur Erfüllung dieser Pflicht geschaffen hat: die Organisation der Armenpflege, des Fürsorgeerziehungswesens, die Einrichtung von Wohlfahrts- und Erziehungsanstalten usw. Bei der absoluten Fremdheit, mit der man in weiten — auch in „maßgebenden“ — Kreisen dieser Forderung noch gegenübersteht, werden die Frauen, die sie stellen und verstehen, sich ihre nachdrückliche Unterstützung doppelt zur Pflicht machen müssen. Daß, hier und da wenigstens, schon diese Pflicht empfunden wird, beweisen private Veranstaltungen aller Art. Sind sie auch bisher mehr von reiferen Frauen in Anspruch genommen worden, so müßte es doch gelingen, vor allem durch den Einfluß der Mütter, auch die jüngeren Mädchen heranzuziehen. Was in den Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin, oder in den sozialen Hilfsgruppen in Hamburg gelingt, wird auch anderswo möglich sein, wenn auch vielleicht zunächst in kleineren Maßstäben.

Die im engeren Sinne hauswirtschaftliche Bildung kann m. E. in den Ergänzungs-klassen nicht gegeben werden, sondern muß der hauswirtschaftlichen Schule vorbehalten bleiben. Die Sache liegt hier ganz anders als bei den Mädchen der Volksschule, denen man im Rahmen der Fortbildungsschule, eventuell

auch der Schule selbst unter allen Umständen einen hauswirtschaftlichen Unterricht zu ermöglichen suchen muß. Erstens ist bei diesen an eine genügende hauswirtschaftliche Unterweisung durch die Mütter nicht zu denken, teils weil sie eine solche Bildung selbst nicht besitzen, teils weil sie durch außerhäusliche Erwerbsarbeit gebunden sind. Dann aber ist auch das Wenige, das im Rahmen der Schule geboten werden kann, für die Mädchen dieser Kreise schon sehr wertvoll.

Bei den für die höhere Schule in Betracht kommenden Kreisen steht es, wie gesagt, anders. Vom sozialen Gesichtspunkt aus haben wir keine Veranlassung, der ohnehin nicht übermäßig beschäftigten Mutter des höheren Mittelstandes auch noch die Aufgabe der hauswirtschaftlichen Erziehung ihrer Töchter durch öffentliche Veranstaltungen abzunehmen. Dann aber würde auch das geringe Maß von Kenntnissen, das in der Schule so nebenbei übermittelt werden kann, für die hauswirtschaftlichen Ansprüche dieser Kreise nichts bedeuten. Sie können nur, wo die Mutter versagt, auf die hauswirtschaftliche Schule verwiesen werden. Nur hier können sie, auf andrem Niveau und unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Disziplinen, die heute das Hauswesen so stark beeinflussen, die volle Beherrschung der praktischen Hauswirtschaft wieder erlernen, die unsere Großmütter auszeichnete. Ein Nebenbei in den Ergänzungsklassen würde nur ein Stück Dilettantismus mehr in das Leben der Frau bringen. Wenn im übrigen auf die hauswirtschaftliche Bildung hier nicht näher eingegangen wird, so bedeutet das keineswegs eine geringe Einschätzung dieses bis zu einem gewissen Grade für alle Frauen notwendigen Könnens. Im Rahmen dieser Ausführungen konnte aber nur die Allgemeinbildung erörtert werden, die von Staat und Gemeinden den Frauen an Stelle der bisherigen, durchaus ungenügenden geboten werden muß. Ein Zwang, das eine oder das andere zu ergreifen, kann nach dem schulpflichtigen Alter auf dem Gebiet der höheren Fortbildung ja überhaupt nicht ausgeübt werden; es wird jedem jungen Mädchen oder ihren Eltern überlassen bleiben müssen, ob berufliche, hauswirtschaftliche, wissenschaftliche oder pädagogisch-soziale Fortbildung gewählt werden soll: die Folgen einer einseitigen oder verfehlten Wahl werden sie selbst zu tragen haben.

Es ist nun zum Schluß noch die Frage zu beantworten, wie weit die Aufgaben der Mädchenbildung, abgesehen von diesen Frauenschulen, auf dem Wege des gemeinsamen Unterrichts gelöst werden sollten. Es ist begreiflich, daß in einer Zeit, wo der Interessengegensatz zwischen den Geschlechtern so stark empfunden wird wie heute, wo ferner die Mädchenbildung noch seitens der öffentlichen Körperschaften eine so unverantwortliche Vernachlässigung erfährt, wo sie sich schließlich mit so unendlichen Schwierigkeiten aus der falschen Richtung einer sentimentalischen „Verweiblichung“ zurückzukämpfen bemüht, — es ist wie gesagt, begreiflich, daß in einer solchen Zeit die Forderung des gemeinsamen Unterrichts der Geschlechter von unten bis oben hin eine Prinzipienforderung der Frauenbewegung werden mußte. Vielleicht ist dabei der absolute Wert, der dem gemeinsamen Unterricht zugesprochen werden kann, etwas überschätzt, vielleicht sind die Bedenken, die schließlich sich doch auch in der Praxis ergeben haben, zu gering veranschlagt. — Auf alle Fälle lassen sich aber für die Forderung gemeinsamen Unterrichts praktische und ideelle Gründe anführen, deren Stichhaltigkeit bisher noch durch keinerlei Erfahrungen erschüttert worden ist. Den praktischen Gründen verdankt der gemeinsame Unterricht der Geschlechter bisher in erster Linie seine starke Verbreitung. Er empfiehlt sich ohne Zweifel überall da, wo getrennte Anstalten wegen zu geringer Frequenziffern unverhältnismäßig große Kosten verursachen würden. Es lassen sich die mannigfachsten Verhältnisse denken, unter denen die Aufhebung der Trennung der Geschlechter eine organisatorische und pekuniäre Erleichterung des Schulbetriebs mit sich bringen könnte. Der zweite große Vorteil läge darin, daß wir dann nicht mehr in den Budgets der Staaten und Städte mit einem gesonderten Mädchenschuletat zu rechnen hätten. Dieser Etat wird, wie die Dinge nun einmal liegen, naturgemäß immer in Gefahr stehen, zu Gunsten der Knabenschulen verkürzt zu werden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Preußen z. B. für die höhere Mädchenbildung einschließlich der Lehrerinnenseminare nur etwa der vierzigste Teil von dem ausgegeben wird, was die höheren Knabenschulen dem Staate kosten, so leuchtet die ungeheure Tragweite des koedukativen Prinzips nach dieser Richtung hin ohne weiteres ein. Eine andere Gruppe von Faktoren, die für gemeinsamen Unterricht sprechen, sind die ideellen. Es wäre fraglos für das spätere Verhältnis der Geschlechter zu einander

von starkem Einfluß, wenn schon die Schule ihnen Gelegenheit gäbe, sich auf rein geistigem Gebiete zu finden und an einander zu messen. Bei der bisherigen Trennung ist der Knabe nicht gewohnt, bei dem Mädchen die Kameradschaft in geistigen Interessen zu suchen. Er betrachtet diese Welt als eine ihm besonders vorbehaltenen, und wenn er nach geistiger Fühlung mit der Frau verlangt, so hindert doch nur zu oft eine in der getrennten Bildung begründete innere Fremdheit der Geschlechter, daß sie einander auf solchen Gebieten finden. Auch die Studentinnen auf unseren deutschen Universitäten haben darunter zu leiden, daß sie einerseits zu wenig von dem Wesen der geistigen Interessen des Mannes wissen, um seiner Art zu arbeiten volles Verständnis entgegenzubringen, und daß andererseits der Mann ihre innere Stellung zur geistigen Welt zu wenig verstehen gelernt hat, um ihren spezifischen Anschauungen mit Achtung und Interesse gegenüberzutreten.

Bei all diesen Vorzügen dürfen allerdings auch die Bedenken nicht ganz unterschätzt werden. Eine Grundbedingung für die Einführung der gemeinsamen Schule wäre natürlich die Gleichberechtigung von Lehrerinnen und Lehrern: denn wir dürften selbst um den Preis des gemeinsamen Unterrichts die Forderung nicht aufgeben, daß das Mädchen in seiner inneren Entwicklung durch die Frau geleitet werde. Ein weiteres Bedenken scheint mir in der von schwedischen und finnischen Ärzten hervorgehobenen und wohl nicht zu bezweifelnden Tatsache zu bestehen, daß sowohl die körperliche als die seelische Entwicklung bei den Mädchen einen andern Rhythmus aufweist als bei den Knaben. Die Mädchen sind zu einer Zeit schonungsbedürftig, in der Knaben es nicht zu sein pflegen; sie entwickeln sich zu einer Zeit seelisch sehr rasch, in der die Entwicklung der Knaben ein starkes Ritardandum aufzuweisen pflegt. Bei gemeinsamem Unterricht kann sich die Schule naturgemäß diesen Tatsachen nicht anpassen. Das wird kräftigen und selbständigen Naturen gegenüber kein Unglück sein, bei zarteren, seelisch empfindlicheren und körperlich abhängigeren Kindern könnte das aber doch Schwierigkeiten herbeiführen, mit denen die Vorzüge des gemeinsamen Unterrichts zu teuer bezahlt würden. Das wird ganz besonders für uns in Deutschland gelten, wo die in den höheren Lehranstalten gestellten Anforderungen tatsächlich über die Grenzen einer vernünftigen Arbeitshygiene hinausgehen.

Im ganzen scheint mir die auf dem Kasseler Frauenbildungskongreß angenommene Resolution das Richtige zu treffen:

„Die am 12. Oktober in Kassel tagenden Frauen erklären den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen für eines der zweckmäßigsten Mittel, sowohl zur Lösung der Frage höherer Frauenbildung als auch zur Entwicklung verfeinerter Beziehungen der Geschlechter.

Sie fordern die Zulassung von Mädchen zu den höheren Knabenschulen nach dem Vorbild mehrerer deutscher Bundesstaaten wie Baden, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen usw., zunächst vor allem an denjenigen Orten, die den Ausbau der höheren Mädchenschulen durch die Errichtung von Vorbereitungsklassen für das Universitätsstudium nicht ermöglichen können oder wollen.

Allerdings vertreten sie den Standpunkt, daß die Norm des gemeinsamen Unterrichts erst dann erreicht ist und sein erzieherischer Einfluß für Mädchen und Knaben erst dann voll zur Geltung kommen kann, wenn an gemischten Schulen auch Lehrerinnen wirken.“

Die Lösung der Frauenbildungsfrage ist also bei uns auf zwiefachem Wege zu suchen, einmal durch die Eröffnung der Knabenschulen für die Mädchen, dann aber doch auch auf dem Wege besonderer, den Knabenschulen entsprechender Mädchenbildungsanstalten. Daß für die Hochschulen von einem getrennten Unterricht der Geschlechter in keiner Weise die Rede sein darf, ist so selbstverständlich, daß es nicht besonders betont zu werden braucht.

Viertes Kapitel.

Die Stellung der Frauenbewegung zu Ehe und Familie.

Es ist eine Frage, bei der die Theorie der Frauenbewegung in ihrer Ausbildung gerade jetzt einmal wieder angelangt ist, ob und in welcher Form der Umbildungsprozeß der Familie, indem er den Typus der Frau veränderte und ihre Kulturleistungen zum Teil auf ein anderes Feld hinüberschob, auch ihre ethischen und rechtlichen Ansprüche innerhalb der Familie, ihre Beziehungen zum Mann und zu ihren Kindern berührte. Diese Erwägungen umfassen naturgemäß sowohl die gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen der Frau und der Familie, wie auch jenes ganze Gewebe von ungeschriebenen sittlichen und sozialen Gesetzen, nach denen sich das Verhalten der Geschlechter in ihren innerlichsten und persönlichsten Beziehungen zueinander bestimmt.

Wenn wir, einem der Hauptgesichtspunkte unserer Erörterung folgend, den Einfluß der wirtschaftlichen und der geistigen Triebkräfte der Frauenbewegung gerade auf dieses Problem gegeneinander abwägen, so ist es fraglos, daß die geistigen sowohl historisch früher als auch ihrem Gewicht nach stärker darauf eingewirkt haben als die wirtschaftlichen. Die neue Auffassung von dem Verhältnis der Geschlechter, von der Art der Einordnung der Frau in die Familie hängt unmittelbar mit den geistesgeschichtlichen Vorgängen zusammen, die im zweiten Kapitel als „Entwicklung des Individuums“ und „Entwicklung der emanzipatorischen Doktrin“ gekennzeichnet sind. Selbstverständlich sprechen auch hier wirtschaftliche Vorgänge mit, aber im Bewußtsein derjenigen Generationen, die das Eheproblem vom Gesichtspunkt der Frau aus zuerst bewußt und reflektierend aufgriffen, spielte

die Erkenntnis der wirtschaftlichen Umwandlungen noch gar keine Rolle, konnte sie zeitlich noch gar keine Rolle spielen. Vielmehr bietet sich das Eheproblem der Kritik zuerst als ein rein sittliches, als ein Problem des persönlichen inneren Lebens, nicht etwa als ein wirtschaftlich soziales.

Aber nicht nur zeitlich, sondern auch ihrem Gewicht nach dürften in der Begründung eines veränderten Ideals der Ehe die wirtschaftlichen Faktoren hinter den geistigen zurückstehen.

Friedrich Naumann hat einmal in einem seiner ersten Vorträge über die Frauenfrage die in Liebe und Ehe beschlossenen intimsten Beziehungen der Geschlechter als ein nicht an wirtschaftliche Zustände gebundenes, historisch veränderliches, sondern als ein gewissermaßen elementar biologisches Verhältnis von der modernen Frauenfrage ganz und gar abgelöst. Er hat von einem ewigen Kampf der Geschlechter gesprochen, in dem Sinne, in dem Hebbel in der Vorrede zur Judith von dem zwischen den Geschlechtern anhängigen großen Prozeß redet. Und so könnte man im Zweifel sein, ob die Frage der Liebe und Ehe überhaupt in die Prinzipienfragen der Frauenbewegung hineingehört, das heißt also, ob für das Verhältnis der Geschlechter zueinander durch die inneren und äußeren Veränderungen im Frauenleben, von denen in den beiden Eingangskapiteln die Rede gewesen ist, irgendwie eine neue Grundlage geschaffen wurde.

Betrachten wir die Sache in dem weiten Rahmen der geschichtlichen Entwicklung, in den wir unsere Erörterungen überhaupt hineingespannt haben, so werden wir doch zu einer anderen Meinung kommen als der damals von Naumann vertretenen. Allerdings gibt es so etwas wie einen zwischen den Geschlechtern anhängigen Prozeß, der in der körperlich-seelischen Natur selbst gesetzt ist. Aber es wäre falsch, anzunehmen, daß dieser Prozeß in seinem Wesen und seinen Äußerungen unberührt bliebe durch die ganze Summe der geistigen Werte, die im Laufe einer Jahrtausende alten Kulturentwicklung zu einem unveräußerlichen Teil der menschlichen Persönlichkeit geworden sind. Ja daß wir auf das Gebiet des sexuellen Lebens den Begriff „Sittlichkeit“ in einem besonderen Sinne anwenden, zeigt schon an, daß wir es hier mit Fragen zu tun haben, in denen alle von der Kultur geschaffenen Wertideen und Maßstäbe ganz besonders ausdrücklich mitsprechen. Und ebensowenig wie die Annahme einer von der Natur gegebenen, geschichtlich unveränderlichen Beziehung

der Geschlechter zueinander wird der Gedanke einer unveränderlichen, gottgewollten Ordnung, kraft deren die Frau, wie sie auch beschaffen sein möge, in ihrem persönlichen Verhältnis zum Manne sich ihm unterordnet, einer Kritik an der Hand der Kulturgeschichte standhalten.

In welcher Weise sehen wir nun durch den geschichtlichen Vorgang, den wir als Entwicklung der weiblichen Individualität bezeichnet haben, die Auffassung des sexuellen Lebens sich umgestalten?

Zunächst ist ohne Zweifel die Entstehung und Befestigung der Eihe ein Stück dieses Prozesses. Sie ist, wie Marianne Weber in ihrem ausgezeichneten Buch „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“¹⁾ überzeugend darlegt, ein Sieg der Frau über die polygamen Instinkte des Mannes. Dieser Sieg, durch die Ehegesetze der Griechen und Römer verwirklicht, setzt immerhin ein gewisses Gewicht ihrer Persönlichkeit voraus, auch wenn die Monogamie zunächst nur eine rechtliche Institution war, die neben sich verantwortungslosen Geschlechtsverkehr gestattete, und wenn sie auch als sittliche Forderung nur für die Frau galt. Die Minderwertung der Frau kommt nach wie vor darin zum Ausdruck, daß der Mann zwar von ihr unbedingte Treue verlangte, aber gar nicht daran dachte, seinerseits ihr die gleiche Achtung und Rücksicht zu gewähren.

Der Individualismus aller modernen Weltanschauungen, der Stoa und dann vorzüglich auch des Christentums, demzufolge jede einzelne Seele unter dem Maßstabe der Sittlichkeit gleichwertig und zu gleichen Pflichten und Ansprüchen berufen ist, konnte nicht verfehlen, auf diese Auffassung des Verhältnisses der Geschlechter einzuwirken. Man wird aber behaupten dürfen: stärker noch wirkte die geistige Befreiung, die Entwicklung der Persönlichkeit in der Frau selbst. Ohne diese Entwicklung hätte die bloße Lehre, daß vor Gott „nicht Mann noch Weib“ sei, sich nicht in moralisch-rechtliche Forderungen umgesetzt. Man hätte sich mit dem „vor Gott“ zufrieden gegeben und im irdisch-menschlichen Dasein alles beim Alten gelassen. Denn man kann in der Geistesgeschichte immer wieder sehen, wie ganz nahe liegende praktisch-sittliche Konsequenzen aus allgemein angenommenen Anschauungen nicht gezogen werden, aus dem Instinkt heraus,

¹⁾ J. C. B. Mohr, Tübingen 1907.

daß das dadurch geforderte Opfer zu schwer sein würde. So sind, wie schon erwähnt wurde, die Vertreter der Menschenrechte erstaunlich lange um die Frage herumgegangen, was ihr Prinzip für die soziale Stellung der Frau bedeute, und so sind auch heute noch ganz allgemein anerkannte Grundsätze unseres gesamten sittlichen Handelns und Empfindens ohne Einfluß auf die Beurteilung der doppelten Moral. Stärker und gewichtiger als neue Theorien ist also das unmerklich wachsende Persönlichkeitsgefühl der Frau, das unbewußt dem Liebesleben andere Gesetze aufzwingen möchte und die Theorie ergreift und benützt, um sich daran zu halten. Das ist der eine Faktor, der den „zwischen den Geschlechtern anhängigen Prozeß“ beeinflusst: die Frau, die ihren Persönlichkeitswert empfinden gelernt hat, kann sich nicht mehr damit zufrieden geben, Mittel zum Zweck zu sein, kann das Defizit an persönlicher Achtung schwer ertragen, das naturgemäß da vorhanden ist, wo ihr nicht die gleiche Treue gehalten wird, die man von ihr verlangt. Sie fühlt die Spannung zwischen dem Liebesideal, das man für sie aufstellt und das sie auch aus ihrem tiefsten Empfinden heraus freudig ergreift, und der Sexualethik des Mannes, in der die Norm, deren Erfüllung für sie selbstverständlich ist, bis zum Indifferenzpunkt heruntergeschraubt wird.

Mit dieser Kritik der Frau an der doppelten Moral verknüpft sich die soziale und ethische Beurteilung jenes Erlasses, den sich der Mann für die von ihm selbst als notwendig erkannte Beschränkung seiner erotischen Freiheit durch die Ehe geschaffen hatte — der Prostitution. In dem Augenblick, wo die Frau zu dem Gefühl der Solidarität ihres Geschlechts erwacht war, mußte sie einsehen, daß die Hebung ihrer Stellung in der Familie erkaufte wurde dadurch, daß eine Schar von Frauen um ebenso viel unter das Niveau persönlicher Achtung herabgedrückt wurde, als sie selbst darüber hinausstieg. Sie mußte empfinden, daß die Nichtachtung, die sexuelle Hörigkeit der Frau, eigentlich gar nicht beseitigt, sondern nur mit ihren Konsequenzen auf eine andere Schicht von Frauen abgeschoben worden war.

Ein anderer, aus dem eigentlichen und ursprünglichen Ethos der Frauenbewegung hervorgehender Impuls richtet sich gegen den Patriarchalismus der Ehe. Die Rechtsordnung der Ehe, vor allem bei uns in Deutschland, stellt die Frau unter eine Bevormundung, die heute zu ihrer Urteilsfähigkeit und zu ihrem Willen

zur Selbstbestimmung in keinem Verhältnis mehr steht und sich durch nichts anderes mehr begründen läßt, als durch das traditionelle Ansehen der „patria potestas“.

Das ist, in großen Zügen skizziert, die Wirkung der Frauenbewegung auf die Anschauungen über Liebesleben und Ehe. Neben dieser im Gedankenkreis der Frauenbewegung entstehenden „sexuellen Frage“, neben diesen aus ihrem ethischen Gehalt geprägten Forderungen an das Sexualleben und die Rechtsordnung der Ehe entsteht aber nun, von ganz anderen Motiven ausgehend, eine Bewegung, die sich gleichfalls kritisch gegen die Ehe richtet und umgestaltend auf das Sexualleben wirken will. An die Stelle des ethischen Individualismus, von dem die Frauenbewegung in ihrer Kritik der Ehe ausging, setzt diese Bewegung den Individualismus schlecht hin, in dem Sinne eines Rechtes auf eine Lebenserfüllung, die allen Seiten der menschlichen Persönlichkeit, den sinnlichen so gut wie den geistigen, Genüge leisten soll. Die Überwindung der doppelten Moral wird in dieser Bewegung darin gesucht, daß man für die Frau die gleiche erotische Freiheit verlangt, die sich der Mann zugesteht. Auch für die Entstehung dieser Forderung haben die äußeren wirtschaftlichen Verhältnisse zunächst noch nicht mitgesprochen. Der Gedanke, daß die Frau die gleiche erotische Freiheit besitzen sollte wie der Mann, erscheint vielmehr, in erster Linie von Männern geprägt, im Zusammenhang der aristokratischen Moral der deutschen Romantik, als ein Anspruch des Vollmenschen gegenüber dem Philister, als ein Recht der unverantwortlichen genialen Persönlichkeit, der eben um ihres Wertes willen mehr gestattet sein soll als dem Durchschnitt. Es ist mehr ein historischer Zufall als eine innere Notwendigkeit, daß die Entstehung der emanzipatorischen feministischen Doktrin in der französischen Revolution mit dieser Strömung nach dem Ausleben der genialen Persönlichkeit zusammentraf und sich ihr als Mittel der Selbstrechtfertigung darbot. Diese Kombination finden wir bei Friedrich Schlegel, der, von dem frauenrechtlerischen Radikalismus der französischen Revolution ergriffen, in der „Lucinde“ aus der romantischen Forderung der genialen Lebenserfüllung ein Programm machte, das der Frau das gleiche Recht erotischen Sichauslebens zugestand wie dem Manne. Im jungen Deutschland lebte dann diese Moral weiter in der Theorie von der „femme libre“, dem freien Weibe, so

genannt nicht sowohl um der sozialen und politischen als in erster Linie um der erotischen Freiheit willen, die man für sie forderte.

In der Gegenwart haben Naturalismus und Neuromantik in gleichem Maße, wenn auch in verschiedener Weise, dazu beigetragen, die Erotik zu betonen. Während der Naturalismus sie in das Licht einer im letzten Grunde aller kulturellen Verfeinerung spottenden Naturgewalt setzte, hat die Neuromantik in ihr eine Kulturmacht von geheimnisvoller und unendlicher Produktivität gesehen. Aus Ursachen, die zu erörtern hier zu weit führen würde, ist die Welle der elementaren menschlichen Instinkte einmal wieder gestiegen, und die erotische Befriedigung nimmt im Begriff des modernen Menschen von Glück und Lebenserfüllung einen sehr großen Raum ein. Diese Reaktion auf eine Zeit nüchterner, aber ethisch kräftigerer Lebensanschauungen hat sich nun in einer nach innen und außen verwirrenden Weise mit der Frauenbewegung verquickt. Sie stützt sich — wie das z. B. Ellen Key zeigt — auf das Wachwerden der Erkenntnis, daß die Emanzipation, das Recht auf männliche Berufsleistung allein der Frau nicht helfen könne, sondern daß die neue Zeit ihr die Möglichkeit einer ihrer Besonderheit, ihrem Weibsein entsprechenden Lebensleistung bieten müsse. So schiebt diese Bewegung das Verlangen der Frau nach Erfüllung ihrer physischen weiblichen Bestimmung als einen gleichberechtigten Faktor neben die Forderung der Frauenbewegung nach neuer Arbeit für die Frau. Dieses Verlangen aber richtet sich kritisch gegen die Institution der Ehe, die, an ökonomische Bedingungen geknüpft und mit einem starken Gewicht sozialer Verantwortlichkeit belastet, nicht allen zugänglich ist, die in der Befriedigung ihrer sexuellen Instinkte ein Lebensrecht sehen. Die Ehe in ihrer heutigen legitimen Gestalt, sagt man, zwingt nur einen Teil des Geschlechtsverkehrs in soziale Formen — sie hat die Prostitution neben sich, die der Zügellosigkeit umso viel mehr Raum gibt, je strenger die Ehe sich als einzig einwandfreie Geschlechtsverbindung zu behaupten trachtet. Wäre es nicht besser — so fragt man — für unser moralisches Urteil und unsere rechtlichen Institutionen von dieser Tatsache zu lernen und Beziehungen zu sanktionieren, die, ohne die Rechtsform der Ehe anzunehmen zu können, doch himmelhoch über der Prostitution stehen? Denn die auf Lebenszeit geschlossene Ehe sei auch in psychologischer

Hinsicht ein schwer erträglicher Zwang. Mit der Erstarkung der Persönlichkeit, mit der Differenzierung der Individualitäten entwickeln sich in wachsendem Maße Beziehungen und Verhältnisse, die in irgendwelcher Weise über die für die Gattung gesetzten Ordnungen hinauswachsen. Je entwickelter aber die Menschen in seelischer Hinsicht werden, je subtiler ihre Ansprüche an einander, umso schwerer wird es für sie, sich dem Prinzip der Dauerehe zu unterwerfen und es in ihrem Zusammenleben ohne unerträgliche Einbußen auf der einen oder anderen Seite, ohne Degradierung der ehelichen Gemeinschaft selbst, zu verwirklichen. Ist es nicht möglich, so fragt man wieder, der seelischen Reizbarkeit des modernen Menschen durch eine Lockerung dieses Zwanges entgegenzukommen?

Zu all diesen, einerseits ethisch, andererseits rein subjektivistisch begründeten Strömungen, die sich, abwechselnd anschwellend und sinkend, durch das ganze neunzehnte Jahrhundert ziehen, kommt nun, die Kritik präzisierend und verstärkend, wieder das wirtschaftliche Moment. Allerdings ist die Wirkung dieses Moments nicht so stark und unmittelbar und auch nicht so deutlich nach einer Richtung weisend, wie man im allgemeinen annimmt. Die übliche Meinung ist, daß der Kapitalismus, indem er die Familie als Produktionsgemeinschaft entleert hat, indem er in den Schichten der Industriebevölkerung den Familienzusammenhang lockerte und damit ohne Zweifel in der Richtung einer Schwächung des Familiensinns wirkte, nun eine Vermehrung loser, illegitimer Verbindungen hervorgerufen habe. Man kann bei den Vertretern der modernen Ehekritik häufig den Hinweis auf die große Zahl der unehelichen Geburten finden, als eine Art Beweis, daß die Sitte schon einer Lockerung der Ehe oder einem Ersatz der Ehe durch losere Verbindungen zustrebe. Dieser Hinweis würde nur dann logisch gerechtfertigt sein — seine moralische Rechtfertigung lassen wir vorläufig dahingestellt — wenn die Ziffern der unehelichen Geburten zunehmende Tendenz zeigten. Das ist aber nicht der Fall. In Deutschland wurden in den Jahren

1840—1870 rund 11 %
 1870—1900 rund 9 %
 1900—1904 rund 8 1/2 %

uneheliche Kinder geboren.

Ebenso wenig hat der Kapitalismus — in erkennbarer Form wenigstens — die Zahl der Eheschließungen im allgemeinen beeinflusst. Die Zahl der Eheschließungen hat — wenn auch schwankend und in geringem Maße — im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer zugenommen, von 7,8 pro Tausende im Jahrzehnt 1851/60 auf 8,2 pro Tausende im Jahrzehnt 1891/1900. Allerdings sagen diese Zahlen nichts darüber aus, ob nicht in gewissen Bevölkerungsklassen die Eheschließungen sowohl ihrer Zahl nach zurückgegangen, wie dem Alter der Paare nach nach oben verschoben sind. Ohne Zweifel haben nämlich die Eheschließungen im Proletariat sehr stark zugenommen. Vor allem durch die frühe ökonomische Selbständigkeit des Industriearbeiters, der heute ja zur Zeit der größten Kraft im allgemeinen auch auf der Höhe seiner Erwerbsfähigkeit steht, während früher lange Lehrzeiten und allerlei in sozialen Umständen begründete Heiratsverbote die Eheschließungen hinaufrückten und damit natürlich numerisch herabminderten. Das Umgekehrte dagegen hat die kapitalistische Entwicklung in den oberen Schichten bewirkt. Zum Teil ist diese Wirkung schon im ersten Kapitel dieser Erörterungen gekennzeichnet. Hier haben sich die Berufswege in die Länge gezogen, und die Heiratschancen vor allem der Töchter des gebildeten, unvermögenden Mittelstandes sind zurückgegangen. Es muß nun aber beachtet werden, daß gerade diese, die sogenannte Intelligenz repräsentierenden Schichten die Träger der sozialen Kritik sind. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn die Kritik speziell von den Erfahrungen dieser Stände ausgeht und die hier obwaltenden Schwierigkeiten in den Mittelpunkt stellt. So begründet sich denn das Verlangen nach einer freieren Form der Ehe, einer Form, die frühere und häufigere Eheschließungen gestatten würde, aus der Tatsache, daß der Mann, da die Zeit stärkster erotischer Bedürfnisse und die Möglichkeit der Familiengründung für ihn weit auseinanderliegen, der Prostitution zugetrieben wird, während die Mädchen derselben Stände in einem ungesund hohen Prozentsatz von der Ehe überhaupt ausgeschlossen sind.

Andererseits stützt man sich auf die wirtschaftliche Entwicklung, um die Entbehrlichkeit einer auf Dauer begründeten, dem wirtschaftlichen Schutz der Frau und der Kinder dienenden Familiengemeinschaft zu erhärten. Die voll erwerbstätige Frau bedarf dieses Schutzes allerdings in weit geringerem Maße,

ja sie könnte unter Umständen auch die Erhaltung der Kinder auf sich nehmen, und tut das ja oft genug. Damit ist ihre wirtschaftliche Gebundenheit in den Familienkreis tatsächlich aufgehoben. Unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Durchführung außerhäuslicher Erwerbsarbeit der Ehefrau diese Emanzipation vollständig machen wird, fordern Bebel und seine Anhänger eine freiere Gestaltung der Ehe im Zusammenhange jener Sozialisierung der Familie, bei der die Frau gleich dem Manne berufstätig und die Haushaltsführung und Kinderwartung genossenschaftlich sein wird. Wir kommen auf die Kritik dieser Theorie noch im Zusammenhang des Problems „Beruf und Mutterschaft“ zurück. Sie muß hier nur erwähnt werden, weil sie nach Ansicht ihrer Vertreter das Mittel zur Lösung der sexuellen Frage darstellt.

Wir gehen nun zur Kritik dieser beiden Gedankenreihen über, der Ehekritik der Frauenbewegung und der Ehekritik des modernen Subjektivismus, die, innerlich einander ganz fernstehend, ja prinzipiell sogar entgegengesetzt, von ihren Vertretern und Nachbetern leider häufig verquickt und dadurch verwischt werden.

Die subjektivistisch-romantische Strömung, die von dem Recht auf Lebenserfüllung aus die Maximen für Liebe und Ehe formulieren möchte, ist in gewisser Beziehung schon durch die Geschichte gerichtet. Ihr Prinzip hat sich, wo es aufgestellt wurde, in der Romantik und bei dem jungen Deutschland, als unfähig erwiesen, das Leben als soziale Maxime zu beherrschen und ist deshalb von seinen eignen Vertretern als unhaltbar erkannt. Wir dürfen hinzufügen: nicht, weil etwa die Zeit noch nicht reif war oder weil in irgend einer Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse die Verwirklichung des Prinzips noch nicht gestatteten, sondern weil es in seiner Verwirklichung mit sittlichen Werten zusammenstieß, die den innersten Kern unserer ganzen Kultur ausmachen.

Zunächst in seinen sozialen Wirkungen. Die sogenannte „neue Ethik“, wie sie gewisse Kreise der Mutterschutzbewegung vertreten, verlangt eine moralische Sanktion für „freie Verhältnisse“, die ohne die Absicht einer dauernden Lebensgemeinschaft eingegangen werden und für die gewisse mit der Ehe verbundene Voraussetzungen, etwa der gemeinsamen Wirtschaft, der Unterhaltung der Frau durch den Mann und dergl. weg-

fallen. Sie sieht in solchen Verhältnissen einen Ausweg für solche jungen Leute, die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen noch keine Ehe eingehen können und deshalb entweder — bei der in diesen Kreisen angenommenen körperlich gerade in diesen Jahren schlechthin unüberwindlichen Macht der Sexualität — in ihrer Jugendkraft und inneren Elastizität verkümmern müssen oder aber der Prostitution anheimfallen.

Wir müssen fragen, ob dieser Ausweg sich bewährt. Daß ein auf diese Voraussetzungen gegründetes Verhältnis seiner ganzen Grundlage nach sittlicher ist als käufliche und erkaufte „Liebe“, steht außer Zweifel. Es fragt sich aber andererseits doch, ob die Voraussetzungen, die diese Theorie konstruiert, als allgemeine psychologisch und sozial möglich sind.

In der Verteidigung des Gedankens, daß neben der bürgerlichen Ehe freie Verhältnisse moralisch sanktioniert und juristisch irgendwie anerkannt werden sollten, pflegt man sich vor allem auf zwei Stützpunkte zu verlassen, einen individualistischen und einen sozialen. Man stellt sich nämlich einerseits immer vor, daß man die Sache von sittlich höchststehenden Persönlichkeiten führt, deren große und tiefe Leidenschaft in einen unlöslichen Konflikt mit der gesellschaftlich anerkannten Moral gerät, einen Konflikt, in dem die Norm nur durch die Vernichtung wertvollster und fruchtbarster seelischer Kräfte triumphieren kann. Wir wissen alle, daß es solche tragischen Konflikte gibt, und niemand von uns wird sich zum pharisäischen Richter aufwerfen, wenn in einem solchen Konflikt einmal ein einzelner die Grenzen sprengt, die soziale Notwendigkeit der Ausbreitung individueller Leidenschaften setzt. Aber für solche Einzelfälle werden keine sozialen Programme gemacht. Dann aber — und das ist der soziale Stützpunkt der Theorie — dann meint man zweitens durch die Sanktion freier Verhältnisse die Prostitution einschränken zu können, die man immer gern als die naturnotwendige Kehrseite strenger Begriffe von der Unererschütterlichkeit der legitimen Ehe hinzustellen pflegt. Man sieht den ethischen Wert solcher Verhältnisse gegenüber der Prostitution darin, daß hier nicht jene unglückselige und das erotische Empfinden für immer vergiftende Ausschcheidung des seelischen Elements aus der sexuellen Sphäre stattfindet. Das „Verhältnis“ ist auf seelische Anziehung, auf eine Seele und Sinne verschmelzende Leidenschaft aufgebaut. Theoretisch wenigstens. Versucht man freilich, sich eine Leiden-

schaft psychologisch zu definieren, die ihrer eignen Dauer nicht traut und — um sich selbst den Rückzug offen zu halten — für den Menschen, dessen Hingabe sie verlangt, keine Verantwortungen übernehmen möchte, so erscheint ihr seelischer Feingehalt doch recht dürftig. Und es wird fraglich, ob man dieser Leidenschaft ein Recht über einen andern Menschen, ein Recht auf sozial folgenschwere Handlungen zugestehen darf, und ob die allgemeine und a priori gewährte Sanktion solcher „Verhältnisse“ als ein sittlicher Fortschritt zu bewerten wäre. Wenn man bedenkt, daß es ja doch schon heute lediglich eine Frage der Geldmittel ist, ob ein Mann mit der Prostitution vorlieb nimmt oder sich eine Maitresse leisten kann, so wird man geneigt sein, anzunehmen, daß eine Sanktion der freien Verhältnisse eher das bisher noch von der Ehe behauptete Gebiet angreifen, als der Prostitution Terrain abgewinnen wird.

Die Geschichte bestätigt diese Vermutung durchaus. Sie zeigt, daß niemals die Lärheit illegitimen Beziehungen gegenüber einen Rückgang der Prostitution bewirkt hat, sondern gerade das Gegenteil. Sie zeigt, daß die menschliche Gesellschaft nun einmal gewisser unverrückbarer einfacher sittlicher Gesetze bedarf, die der Willkür des einzelnen Schranken setzen, wenn sie nicht in Unkultur zurücksinken soll, und daß immer gerade die Rohesten und Brutalsten, die, die nicht mit gemeint waren, den stärksten Vorteil aus solchen Herabminderungen der sittlichen Forderungen ziehen.

Und diese Tatsache legt uns die Frage nahe: was hat die Frau von einer Sanktion freier Verhältnisse zu erwarten? Positiv vielleicht das eine: die Aussicht, daß die Zahl der Frauen sich vermindert, die heute auf erotische Befriedigung verzichten müssen. Es gibt Männer — wie Krenssen — die diesen Gewinn so hoch einschätzen, daß sie ihm zuliebe manches Bedenken in Kauf nehmen würden, und es gibt Frauen, die es sich leichter denken, den Lebenskampf für sich und ein Kind eventuell allein auf sich zu nehmen, als überhaupt auf Liebe und Mutterschaft zu verzichten. Von dieser Seite her wird es gern als kleinliche und spießbürgerliche Berechnung gebrandmarkt, daß die Frau ihre Hingabe an die Sicherheit dauernder Lebensgemeinschaft knüpft. Und doch liegt gerade hierin ein Moment seelischer Kultur, der natürliche Ausdruck für die unlösliche Bindung des Sinnlichen an das Seelische und der höchste

Beweis für die Herrschaft des persönlichen Moments in der Liebeswahl. Es ist eben nicht jene höchstpersönliche, von dem ganzen Wesen getragene große Liebe, die nach der „Zeit-ehe“ verlangt, sondern, wie es einmal Fr. W. Förster genannt hat, die „kleine Passion, der Sinnenrausch, die Lust am Wechsel, die vergängliche Leidenschaft, der treulose Egoismus“. Wo all solchen Stimmungen ein Recht auf Erfüllung und Befriedigung gegeben wird, da ist es, im ganzen betrachtet, naturgemäß immer die Frau, auf welche die Lasten fallen; rein äußerlich, weil sie die Lasten der Mutterschaft zu tragen hat, aber auch innerlich, um all der psychologischen Momente willen, die man als ihre „monogame Veranlagung“ etwas allzu summarisch und naturalistisch zusammenfaßt.

Das eigentliche Kriterium aller Vorschläge zur Umgestaltung der Ehe wird aber selbstverständlich durch die Frage nach dem Schicksal des Kindes in die Waagschale geworfen.

Die Beurteilung der Ehe nach dem Maße der Lebens-erfüllung, die sie den Gatten gewährt, ist eben an sich einseitig, ja verfehlt, denn ihren sittlichen und kulturellen Zweck erfüllt sie erst, indem sie der jungen Generation sowohl materielle Versorgung als auch die geistige Atmosphäre bietet, in der sie in die jeweilige Kultur hineinwächst. Wie steht es in dieser Hinsicht mit dem sozialen Wert freier Verhältnisse? Die Bedeutung dieses Kriteriums ist von den modernen Vertretern einer neuen Sexualethik so sehr in den Hintergrund geschoben, daß man sich immer fragt, ob sie wirklich, wie es aus manchen Hinweisen scheint, sich diese Verhältnisse auf der Voraussetzung prinzipieller Kinderlosigkeit aufgebaut denken. Wenn das der Fall wäre, so würde natürlich der ganze Vorschlag ethisch hinfällig und sozialpolitisch undiskutierbar. Ist aber der Vorschlag unter der Voraussetzung gedacht, daß solchen Verhältnissen Kinder entstammen sollen, so wäre zu fragen, wer trägt die Verantwortung? Und wenn darauf geantwortet wird, wie das gewöhnlich geschieht: selbstverständlich die Eltern, so erhebt sich die weitere Frage, wie Recht und Sitte diesen Kindern sichern soll, was es den ehelichen sichert, ohne zu einer Bindung für die Eltern zu kommen, die der bürgerlichen Ehe von heute gerade in den Punkten, die als eine zu starke Beeinträchtigung der erotischen Freiheit angesehen werden, so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern.

Was zunächst die Rücksicht auf die materielle Sicherung des Kindes angeht, so zeigt sich gleich an diesem Punkt, daß man, wie schon bemerkt, bei dem Vorschlag an die bemittelten Schichten denkt. Denn nur hier wäre es denkbar, eine ausreichende wirtschaftliche Versorgung zu erreichen ohne die Voraussetzung einer durch Mann und Frau begründeten, bis zur Volljährigkeit des Kindes aufrecht erhaltenen Familiengemeinschaft. Die Möglichkeit, Zeitehen einzugehen und für die daraus stammenden Kinder einzutreten, würde ökonomische Grenzen haben — wie die Vielweiberei in der Türkei. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß die einmal mit einer Gloriole umwundene Leidenschaft es für unter ihrer Würde hält, sich nach diesen ökonomischen Grenzen zu richten, und so würde voraussichtlich die Jagd der Vormundschaftsgerichte nach den verpflichteten Vätern bezw. Müttern gegen heute an Erfolglosigkeit ins ungemessene steigen. Dazu käme die vollständige oder partielle Heimatlosigkeit, zu der Kinder aus solchen Zeitehen verurteilt wären; es wäre ein Wunder und ein Zeichen übernormaler Lebendstüchtigkeit, wenn sie wertvolle Glieder der Gesellschaft würden. Der Bericht der Berliner Armenpflege für das Jahr 1906 weiß von dreitausend eheverlassenen Frauen zu erzählen, die unterstützt werden müssen. Geschieht das schon am grünen Holz — unter der immerhin doch vorhandenen gesetzlichen Möglichkeit, die Versorgung der Familie durch den Mann zu erzwingen, was würde erst geschehen, welchen Umfang würde die Not der Frau und des Kindes annehmen, wenn wir die Möglichkeiten eines solchen Zwanges verringerten! In dem letzten Bericht der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin heißt es, daß man in den unteren Bevölkerungsschichten auch ohne „neue Ethik“ schon in weitem Umfange von der als neues Ideal aufgestellten freien Ehe Gebrauch mache, und daß die Folgen für die Kinder sehr beängstigende seien.

So lange die Familie noch wie heute der Träger der höchsten moralischen und wirtschaftlichen Verantwortung für die junge Generation ist — muß die Frauenbewegung bestrebt sein, sie zu erhalten und zu festigen. Sie muß als Anwalt der Frau und des Kindes aufs schärfste dagegen protestieren, daß jemand, der sich zu ihr rechnet, das Recht in Anspruch nimmt, um persönlicher Befriedigung, persönlichen Genusses willen sich der mit der Ehe verbundenen Verantwortung zu

entziehen. Ernsthaft diskutierbar wäre eine solche ohne Rücksicht auf das Kind normierte Ehe nur, wenn sie sich an die Bedingung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung knüpfte, in der der Staat Vater und Mutter von der Verantwortung für das Kind überhaupt emanzipierte und diese Fürsorge auf sich nähme. Das ist eine utopische Vorstellung, mit deren Kritik man sich zunächst kaum zu befassen braucht. Sonst könnte man — wie das z. B. Herbert Spencer tut — auf die kulturgeschichtliche Tatsache hinweisen, daß zu allen Zeiten und unter allen Lebensformen die Fürsorge für den Nachwuchs den Eltern aufgelegt ist, und daß gerade auf den höchsten Stufen diese Fürsorge am intensivsten und hingebendsten zu sein pflegt, so daß es sich fragt, ob durch den Gedanken der Staatserziehung nicht ein primäres psychologisches Gesetz übersehen wird.

Wenn durch alle diese Bedenken nun der Wert der „freien Ehe“ für die Lösung der sexuellen Frage hinfällig wird, so bedeutet das natürlich keineswegs eine Bankrotterklärung aller Wünsche nach Änderung der heutigen Zustände. Und so greifen wir auf jene andere, von der Frauenbewegung geschaffene Gedankenreihe zurück, die wir im Anfang kurz skizzierten, und fragen nach ihrer Berechtigung. Mit den Verfechtern der „neuen Ethik“ kommen die Vertreter dieser Gedankenreihe, so entschieden beide sich prinzipiell gegenüberstehen, in einzelnen tatsächlichen Forderungen überein. Vor allem in der Verurteilung der doppelten Moral und jeder aus diesem Prinzip hervorgehenden Bewertung des sexuellen Verhaltens des Mannes einerseits, der Frau anderseits; ferner in der Forderung, daß die Frau in der Ehe dem Manne rechtlich gleichgeordnet sei, und schließlich in der Anerkennung der Schwierigkeiten, die allerdings für aufrichtige und fein empfindende Menschen aus der heute zu Recht bestehenden schweren Lösbarkeit der Ehe erwachsen, ein Punkt, der ja freilich als nicht in besonderem Sinne die Frau betreffend, streng genommen nicht in die Frauenbewegung hinein gehört.¹⁾

Die Begründung dieser praktischen Forderungen verläuft freilich bei der Frauenbewegung in einer ganz anderen ethischen

¹⁾ Vor allem sollten die zahlreichen Ehescheidungen, bei denen von einer gerichtlich festzulegenden „Schuld“ gar nicht die Rede sein kann, unter Ausschließung der Schuldfrage vollzogen werden können (vgl. dazu „Die Frau“, Oktober 1906: „Ehescheidung“ von H. Ludwig).

Bahn. Denn den Ausgangspunkt bildet hier das Festhalten an der Dauerehe als der einzigen rechtlichen und sittlichen Norm. Von diesem Ausgangspunkt ergeben sich für die Stellung zur sexuellen Frage folgende Gedankenreihen.

Die Erwartung, von außen her, durch irgendwelche gesellschaftlichen und rechtlichen Sanktionen das Handeln der Menschen verändern zu können, ist an sich irrig. Vor allem wird das Herunterschrauben der Normen niemals eine andere als die Folge haben, daß die menschlichen Handlungen um ebensoviel unter den neuen Maßstab sinken, als sie vorher unter dem als zu hoch empfundenen waren. Es ist von Grund aus verfehlt, den Abstand des durchschnittlichen Handelns von dem Ideal durch Herabsetzung des Ideals verkleinern zu wollen. Das Kulturideal ist Durchgeistigung und Individualisierung des Geschlechtslebens bis zu der Höhe, auf der es an das Korrelat einer die ganze Persönlichkeit ergreifenden seelischen Gemeinschaft geknüpft ist. Dies Ideal ist nicht nur unserm ethischen Empfinden im letzten Grunde unentbehrlich, sondern es liegt auch ohne Zweifel in der Entwicklungslinie der menschlichen Zivilisation, die dem Lauf der steigenden Individualisierung folgt. Steigende Individualisierung bedeutet steigende Unterwerfung animalischer Triebe unter das Geistige. Die Einsicht, daß es sich hier, auf dem Gebiet des Sexuallebens, um einen zentralen Kampf handelt, bei dem in gewisser Weise alle Kräfte geistig-sittlichen Fortschritts mit den Naturgewalten im Menschen ringen, diese Einsicht entfernt uns gleich weit von einem pharisäischen Richten über das, was heute ist, von jeder Illusion über die Größe des Schrittes, den eine Generation nach diesem Ziel hin tun kann, wie auch von jeder Eargheit dem Ziel selbst gegenüber.

Die Frauenbewegung, innerhalb deren die Frau zur Selbstbestimmung über die ihr zugewiesenen Kulturaufgaben kommt, kann den Hebel nur an einem Punkt ansetzen. Sie wird in der Verstärkung der sozialen Position der Frau, die dem Kulturideal der Einschränkung des Geschlechtsverkehrs auf die Ehe eben biologisch näher steht als der Mann, ein Mittel zur Überwindung der doppelten Moral sehen.

In diesem Zusammenhang erhebt die Frauenbewegung die Forderung, daß aus den gesetzlichen Institutionen alle Spuren einer sexuellen „Hörigkeit“ der Frau beseitigt werden, alle Bestimmungen des Eherechts, durch die dem Manne als Mann

eine Macht über die Frau zugestanden wird, und alle Bestimmungen, durch die der Staat selbst die doppelte Moral sanktioniert.

Eine solche Sanktion der doppelten Moral findet die Frau in der Stellung des Staates der Prostitution gegenüber. Die ethische Formel für diese Stellung ist offensichtlich und unbestreitbar diese: Der Staat tritt mit dem ganzen Apparat seiner Schutzmaßregeln für die Männer ein, die die Prostitution benutzen; er stellt ihnen seine Dienste dafür zur Verfügung, er übernimmt dabei besondere Aufgaben eines positiven Schutzes, fast als wenn es sich um mehr als die Verfolgung persönlicher Zwecke, als wenn es sich um ein wünschenswertes und im allgemeinen Interesse liegendes Verhalten handelte. Und all diese Maßnahmen dienen zugleich dazu, die Lage der Prostituierten zu verschlimmern, sie nachdrücklicher aus der menschlichen Gesellschaft auszuschneiden und fester an ihr Gewerbe zu fetten. Diese ethische Definition der Reglementierung ist, wie gesagt, unbestreitbar. Man kann um ihrer angeblichen „hygienischen“ Bedeutung willen ihre ethische Unsechtheit in den Kauf nehmen wollen, aber man muß dann wenigstens ehrlich zugeben, daß der Staat mit der Reglementierung seinen Charakter als Rechtsstaat verleugnet, und zwar auf Kosten der Frau.

Eine andere quasi Sanktion der doppelten Moral liegt zweifellos in der heutigen Rechtsstellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes, in der Mehrbelastung der Mutter gegenüber dem Vater. Das Recht wurzelt hier einerseits in der vulgären Moral, die immer geneigt ist, in ihr Urteil nicht die Motive allein, sondern die rein äußeren und zufälligen Konsequenzen einer Tat hineinzunehmen und auf den ihre Steine zu werfen, an dem sich eine Handlung am härtesten rächt. Stärker als solche Elemente materialistischer Gesinnung sind in den Anschauungen über die uneheliche Mutter noch die Überreste der geschlechtlichen Hörigkeit der Frau und der Herrenmoral des Mannes. Damit, daß wir diese Elemente aus unserem Urteil über die uneheliche Mutter ausschneiden, kommen wir natürlich keineswegs zu jener sentimentalischen Glorifikation der unehelichen Mutterschaft, in die heute das berechtigte soziale Mitgefühl so oft umschlägt. Eine Schuld, über die im einzelnen Fall zu richten wir natürlich nicht berufen sind, trägt die uneheliche Mutter dem Kinde gegenüber, für das in den seltensten Fällen

in vollwertiger Weise materiell und seelisch gesorgt werden kann, und eine Schuld natürlich auch gegenüber der Institution der Ehe, die als ein Kulturgut von jedem zur sozialen Gemeinschaft Gehörenden gestützt werden muß. Freilich, in jeder Beziehung trifft diese Schuld den Mann auch, und in der ersten sogar schwerer, da er die soziale Verantwortung für seinen Schritt nicht etwa nicht übernehmen kann, sondern einfach nicht übernehmen will. Diese gerechte Abwägung der moralischen Verantwortlichkeit verleugnet natürlich das Gesetz, so lange die Pflichten des Vaters so niedrig normiert sind, wie auf Grund unseres deutschen bürgerlichen Gesetzbuches die Alimentationspflicht (durchschnittlich 15—20 Mark monatlich für die Kinder besitzloser Mütter), die für ein heranwachsendes Kind nur einen Beitrag zu den Erziehungs- und Unterhaltskosten darstellt. Im Verhältnis zu dem, was die Frau an dem Kinde zu tun verpflichtet ist, bedeutet die Alimentationspflicht ohne Zweifel die ungleich geringere Last — ganz abgesehen davon, daß diese geringere Last dann auch noch auf die viel kräftigeren Schultern fällt, häufig genug ja auf die eines reichen Mannes.

Vor allem aber fordert die Frau, die dem Patriarchalismus innerlich entwachsen ist, eine Umgestaltung der Ehe, die ihrem Persönlichkeitsgefühl gerecht wird. Es ist allerdings eine durch die Erfahrung aller Kulturländer bestätigte Tatsache, daß die Rechtsordnung der Ehe für die tatsächliche Gestaltung des Verhältnisses der Ehegatten zu einander eine relativ geringe Bedeutung hat. Die Stellung z. B., die der Amerikaner seiner Frau innerhalb der Familie zugesteht, hat ihren Ausdruck im Ehegesetz bei weitem nicht gefunden, und auch in England haben die eigentümlichsten, aus puritanischen Zeiten stammenden gesetzlichen Vorschriften über die Abhängigkeit der Frau vom Manne bestanden neben einem durchgehend über dieses durch das Gesetz gegebene Niveau sich erhebenden sozialen Ansehen der Frau. Aber diese Tatsache, daß in der persönlichsten und engsten Gemeinschaft, in die Menschen mit einander treten können, die Rechtsordnung durch die in den Persönlichkeiten selbst liegenden Bedingungen mannigfach verwischt wird, diese Tatsache darf uns doch von der Forderung nicht abdrängen, daß die Rechtsordnung in der Ehe dem Rechtsbewußtsein genüge und sich nicht als ein Mittel darstellen darf, die ethische Entwicklung zurückzuhalten.

Gegen diese Forderung verstößt unser deutsches Familienrecht, indem es trotz der Konzessionen, die es der veränderten ökonomischen Struktur der Hauswirtschaft und des Frauenlebens macht, doch im Prinzip am Patriarchalismus festhält. Die Ehegatten stehen weder in bezug auf ihre persönlichen Angelegenheiten, noch den Kindern gegenüber als gleichberechtigte freie Persönlichkeiten nebeneinander, sondern das Entscheidungsrecht der Frau ist in all diesen Beziehungen dem des Mannes nachgestellt. Ganz besonders empfindlich berührt die Herleitung dieser Autorität des Mannes aus seiner Rolle als „Ernährer“ der Familie. Denn einmal ist die Frau nicht nur zur Beschaffung des Familienunterhalts mit verpflichtet — wenn auch erst an zweiter Stelle — sondern auch zur Mitarbeit im Beruf des Mannes, wo eine solche Mitarbeit möglich und üblich ist.¹⁾ Andererseits aber legt ihr das Gesetz ausdrücklich die Pflicht zur Leitung des Hauswesens auf und entzieht ihr dadurch die Möglichkeit eigenen Erwerbs, mindestens in dem Umfange, in dem diese häusliche Pflicht sie in Anspruch nimmt. Je mehr Frauen vor der Ehe einem Beruf nachgegangen sind und sich dadurch instande fühlen, ihrerseits auch „Ernährer“ der Familie in dem früher ausschließlich dem Manne zugesprochenen Sinn sein zu können, umso unsicherer wird die Begründung der patriarchalischen Autorität auf die Eigenschaft des Mannes als Ernährer. Es wird sich auf Grund dieser neuen wirtschaftlichen Position der Frau mit Recht das Bewußtsein verbreiten, daß ihr aus dem Verzicht auf eigenen Erwerb um der Übernahme der häuslichen Pflichten willen ein Unterhaltsanspruch an den Mann erwächst, ohne daß sie ihre Selbständigkeit mit in den Kauf geben müßte. Wir werden auf die tatsächliche Bedeutung dieses Anspruchs noch einmal im Zusammenhange des Problems: Beruf und Mutterschaft zurückkommen. An dieser Stelle sei dem modernen Empfinden nur noch einmal mit den treffenden Worten Ausdruck gegeben, die Marianne Weber in ihrem Buch „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ dafür gefunden hat. „Alle diejenigen, welche die Erhaltung der Familie und der Familienerziehung für kulturell notwendig halten, sollten deshalb darauf hinwirken, daß jene widerwärtig=banau=

¹⁾ Auf den Ertrag der gemeinsamen Arbeit aber gewinnt sie dadurch keinen Anspruch.

— ‚der ihm zukommenden Stellung‘ — und einer primären Unterhaltungspflicht, zufolge deren ihm als ‚Ernährer‘ der Frau, d. h. als Gelderwerber, ein Anspruch auf ihre persönliche Unterordnung zugesprochen wird, durch die Idee der im Interesse eines gesunden Familienlebens notwendigen Pflichten- und Arbeitsteilung zwischen den Gatten und ihrer vollkommenen Kameradschaftlichkeit verdrängt wird.“ (S. 427.) Diese Kameradschaftlichkeit, bei der die Entscheidungen über gemeinsame Angelegenheiten durch gegenseitige Verständigung und nicht ein für allemal durch Auslösen des Willens der Frau zustande kommen, kann auch allein den geistigen Ansprüchen aller der Frauen genügen, die heute das weibliche Kulturniveau tatsächlich repräsentieren. Eine Frau, die den geistigen Spielraum, den unsere Zeit ihr bietet, wirklich ausgemessen hat, die ihre Innerlichkeit mit allen Mitteln moderner Kulturverfeinerung bildete, die den Lebensaufgaben tatsächlich genügt, die ihr heute auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet gestellt sind — eine solche Frau ist der Rolle entwachsen, die ihr der Patriarchalismus zuweist. Und insofern das Gesetz dazu hilft, den Mann — und die Frau — über diese Tatsache zu täuschen, insofern wird es die Entwicklung der Ehe zu dieser neuen, in der allgemeinen Kultur gegebenen Phase aufhalten. Erst die Beseitigung jeder Form von Hörigkeit in dem Verhältnis von Mann und Frau wird, wie das z. B. auch forel in seinem Buch über die sexuelle Frage betont, die Atmosphäre schaffen, in der ein reineres und gesunderes Sexualleben gedeihen kann. Die Frauen können nicht anders als von dieser Seite aus die Lösung der sexuellen Frage an ihrem Teil in Angriff nehmen. Nicht nur um ihre eigene Lage zu verbessern; das Verlangen nach höherer Achtung für ihr eigenes Eheideal entspringt vielmehr der festen Überzeugung, daß die Familie nach wie vor die Stätte ist, wo die Wurzeln unserer Kultur liegen. Sie kann es aber nur bleiben und immer mehr werden, wenn einerseits der Mann durch seine Anschauungen und sein Verhalten auf sexuellem Gebiet sie mehr stützt als bisher und wenn andererseits die Frau sich ihrer persönlichen Würde als Hüterin des Hauses in immer feinerem und höherem Sinne bewußt wird.

Fünftes Kapitel.

Beruf und Mutterschaft.

Die Erörterung aller einzelnen Probleme der Frauenbewegung führt immer wieder zu dem einen Zentralproblem zurück, das in den beiden Worten Beruf und Mutterschaft beschlossen ist. Nicht so sehr in der Kombination Beruf und Ehe. Denn die eigentliche Schwierigkeit entsteht erst, wenn man das Recht des Kindes mit seinem vollen Gewicht, seiner ganzen sozialen Bedeutung, in das Berufsleben, in die Berufspflichten der Frau hineinstellt. Da erwächst ein Konflikt zwischen Produktionsinteresse und Familieninteresse, zwischen sachlichen und persönlichen Ansprüchen, so vielgestaltig, weitreichend und folgenschwer, daß es fast scheint, als hätte die Frauenbewegung, die ursprünglich, von dem Schicksal der Unverheirateten ausgehend, diese Frage leicht nahm, sich nun in eine Art Sackgasse hineingerannt.

Wenn nun dies Problem, das natürlich schon bei der Erörterung der wirtschaftlichen und geistigen Triebkräfte der Frauenbewegung gestreift werden mußte, von dem auch schon im Zusammenhang mit den Fragen der Frauenbildung die Rede war und das schließlich die wirtschaftliche Grundlage für die innerhalb der Frauenfrage entstehenden Konflikte der Liebe und Ehe bildet, hier noch besonders ins Auge gefaßt wird, so geschieht das, weil einerseits seine Bedeutung und Tragweite nur auf diese Weise übersehen werden kann und weil es ferner eine Reihe von praktischen Aufgaben umfaßt, die in anderem Zusammenhang nicht richtig beleuchtet werden können.

Aber ehe wir in die Tiefe dieses Problems eindringen, müssen wir uns seinen Umfang, seine Breite abgrenzen. Denn der Konflikt Mutterschaft und Beruf gestaltet sich in den verschiedenen Berufsschichten verschieden. Es gibt Schichten, die noch jenseits

davon liegen. Das sind die alten Formen familienhaften Berufsbetriebes, bei denen die Frau einen Platz in der Erwerbsarbeit des Mannes einnimmt: die Landwirtschaft, das Handwerk, der Kleinhandel. Hier gehen Hauswirtschaft und Beruf ineinander über oder stehen doch so dicht beieinander, daß eine tüchtige Frau beides übersieht. Schlecht und recht. Man richtet sich eben ein.

Es läßt sich heute wohl noch nicht übersehen, welche Zukunft bei uns in Deutschland diese Berufszweige haben. Kaum jedoch werden sie je wieder all jenen anderen Erwerbsgebieten Terrain abgewinnen, bei denen Haus und Arbeitsstätte so durchaus getrennt sind, daß Mutterschaft und Beruf zwei verschiedene Lebenszentren werden, die sozusagen nur durch Personalunion miteinander in Beziehung treten! Hier liegen die Konflikte. Sie wiegen um so schwerer, je starrer, unbiegsamer, mechanisch gefestigter die Formen sind, denen sich die Erwerbsarbeit der Frau einzufügen hat. Eine solche Starrheit der Arbeitsformen kennzeichnet aber alle modernen, zentralisierten Produktionen.

Und nun zu dem Problem selbst.

Es ist schon bei der Erörterung der wirtschaftlichen Seite der Frauenfrage die wirtschaftliche Konstellation gestreift worden, die aus dem Doppelberuf der Frau entsteht. Wir vergegenwärtigen uns noch einmal ihre Hauptzüge und betrachten zunächst den Doppelberuf vom Standpunkt der erwerbstätigen Frau. Die Verflechtung des Berufslebens der Frau mit Ehe und Mutterschaft mag die verschiedensten Formen annehmen: sie mag ein Nacheinander sein, mag sich als eine vorübergehende, kürzere oder längere Unterbrechung des Berufs durch die Ehe darstellen oder als ein unausgesetztes mühsames Nebeneinander, immer ist die Wirkung der Inanspruchnahme der Frau durch Ehe und Mutterschaft auf die Lage der Frau als Berufsarbeiterin schwerwiegend und bedeutsam.

Das beginnt, wie wir schon gesehen haben, bei der Frage der Berufsausbildung. Die Heiratschance führt nicht nur dem tatsächlichen Maße ihrer Bedeutung entsprechend, sondern wegen der menschlichen Hoffnungslosigkeit auch noch weit darüber hinaus zur Vernachlässigung der Berufsausbildung des Mädchens. So sehr man auch im Hinblick auf die Unsicherheit der Zukunft den Eltern zur moralischen Pflicht machen kann, ihren Töchtern eine vollwertige Berufsausbildung zu geben, so ist dieser rein

moralische Zwang im allgemeinen nicht stark genug, um die Erwägung zu entkräften, daß doch eben tatsächlich die Rentabilität des in weiblicher Berufsausbildung angelegten Kapitals unsicher ist. Von diesem Ausgangspunkte unzulänglicher Berufsausbildung gehen dann nach verschiedenen Seiten hin Wirkungen auf die Arbeitsleistung der Frau aus, deren Gewicht, man kann sagen, fast lawinenartig anschwillt. Die Leistungen, schon infolge geringwertiger Ausbildung auf einem niedrigen Niveau der Verfeinerung und des technischen Könnens, sind auch deshalb von relativ geringer Qualität, weil eben die Frau ihre Berufstätigkeit nur als Episode ansieht und deshalb ihre Kraft nicht in dem Maße auf den Beruf konzentriert, wie einer, der von ihm seinen ganzen Lebensinhalt erwartet, dem der Beruf der ausschlaggebende Faktor äußerer Lebensgestaltung, das wesentliche Mittel sozialer Erfolge, die eigentliche Sphäre seines Schaffens, seiner Wesensbetätigung ist. Aber auch eine Frau, die ihrem Beruf anders gegenüberstehen möchte, findet sich nicht nur durch die Mängel ihrer Ausbildung, sondern auch durch den ganzen äußeren Zuschnitt der beruflichen Verhältnisse gehemmt. Weil die Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen nur vorübergehend, d. h. während eines Zeitraumes von zehn Jahren höchstens dem Beruf angehören, so nehmen die Frauenberufe als solche episodischen Charakter an. Es entwickelt sich innerhalb derselben kein, oder ein unvollkommenes System aufsteigender Chargen. Die meisten Frauenberufe zeigen eine spärliche und nach oben hin kurz abgebrochene Skala von aufsteigenden Posten, die einem ganz dem Berufe gewidmeten Können nicht genug Spielraum bietet. Man denke etwa an die Beschäftigung von Frauen im Post- und Telegraphendienst. Die Frauen, die in dem Berufe bleiben, sind deshalb in den allermeisten Fällen gezwungen, auf einer Stufe auszuhalten, die unterhalb der Grenze ihrer Fähigkeiten bleibt, und auch das drückt natürlich wieder auf die Berufsfreudigkeit und das Berufsinteresse. Ein drittes Problem birgt die Wirkung des Doppelberufs der Frau auf die Löhne. Auch hier erzeugt eine Ursache immer eine weitere noch gewichtigere. Das Gesetz der Lohnbildung, das man als den „gesellschaftlichen Charakter des Arbeitslohns“ bezeichnet, zwingt auch die Fähigeren auf das Lohnniveau herunter, das den geringen Leistungen des Durchschnitts entspricht. Die Ehefrauenarbeit wiederum, als eine meist im Nebenberuf

geleistete, nicht durch das Bedürfnis nach Erwerb des vollen Unterhalts bestimmte, wirkt drückend auf die Arbeit der unverheirateten Frauen. Die Tatsache, daß vorwiegend jugendliche Arbeiterinnen dem Berufe angehören, erschwert das Zustandekommen der Berufsorganisation, die meist von reiferen Kräften getragen wird und ohne solche sich nicht entwickeln kann. Die älteren Arbeiterinnen, die dieses reifere Element hinzubringen können, sind in zu großem Prozentsatz durch Ehe und Mutterschaft in Anspruch genommen, um für die Entwicklung des korporativen Lebens noch viel bedeuten zu können. Das vierte Problem schließlich, das in wirtschaftlicher Hinsicht aus dem Doppelberuf der Frau erwächst, ist die Versorgungsfrage vor allem für die große Menge von Frauen, die zwar einmal im Berufe gestanden haben, ihm aber durch die Ehe so durchaus entzogen sind, daß sie ihn als versorgungsbedürftige Witwen nicht wieder ergreifen können.

Und alle diese das wirtschaftliche Niveau der Frauenarbeit herabdrückenden Tatsachen wirken zusammen wieder nach der Richtung, den Ehefrauen ihren Mutterberuf neben dem Erwerbsberufe zu erschweren. Da die Frauenarbeit schlecht bezahlt wird, da sie in weitem Umfange ungelernete Arbeit ist, da die Frau wegen ihrer geringen Fähigkeit zur Organisation keinen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen ausüben kann, so sind die Ehefrauen, wenn sie überhaupt zur Arbeit gezwungen sind, zu lang andauernder, anstrengender und ihrem häuslichen Pflichtenkreis in keiner Weise angepaßter Arbeit genötigt.

Dieser ganze vielfach ineinander verankerte und verflochtene Komplex wirtschaftlicher Schwierigkeiten hat nun gewissermaßen als Innenseite ein ebenso vielseitig verschlungenes Gewebe von psychologischen Konflikten. Mutterschaft und Beruf sind nicht nur im äußeren Leben, sondern auch in der Seele der Frau einander bekämpfende Interessenssphären. Sie stehen wie zwei Mühlen am Bach ihrer Lebenskraft, der meist nur imstande ist, eine von ihnen im vollen Betriebe zu erhalten, so daß nun immer eine der andern das Wasser fortnimmt. Es können im Rahmen dieser Erörterung alle diese feinen Vorgänge des Aufsaugens der Kräfte, die der einen Lebenssphäre gehören müßten, durch die andere nur angedeutet werden. Die Konflikte sind natürlich am quälendsten, wo es sich um ein un-

mittelbares Nebeneinander von Beruf und Mutterschaft in den breiten unteren Bevölkerungsschichten handelt. Die Arbeiterin trifft der Zwiespalt zwischen Familien- und Produktionsinteresse auch in seinen seelischen Konsequenzen am härtesten. Er sprengt den geschlossenen Ring ihres Lebens und macht sie drinnen und draußen heimatlos. Denn der Beruf kann hier aus all den schon erörterten Gründen für die Frau nicht werden, was er für den Mann ist, der Kern, von dem aus sich sein Leben innerlich und äußerlich organisch zusammenfaßt, regelt und gestaltet. Und doch nimmt er so viel von ihrer Zeit und Kraft, daß der Rest nicht ausreicht, um den Familienberuf und die Mutterschaft mit der Hingabe und inneren Anteilnahme zu umfassen, die allein seine Glücksquellen erschließt. Was diese Zerspaltung der Kraft auf lauter halbe Leistungen bedeutet, empfindet die Arbeiterin selbst vielleicht nur dumpf; dem Unabwendbaren gegenüber verstummt die Kritik. Aber dem Sozialpolitiker enthüllt sich die Abstumpfung und innere Verödung, zu der diese formlosigkeit ihres Daseins sie verurteilt, die Entwurzelung des Innenlebens, die fast einer Degeneration gleichkommt und die durch ihre Wirkung auf das Familienleben fortzeugend Böses gebären muß.

Steigen wir zu höheren Stufen der Berufserfüllung auf, so verliert das Problem allerdings etwas von seinem sozialen, seinem Massencharakter und deshalb von seiner wirtschaftlichen Fatalität. Einmal sind hier die Bildungsgänge so festgelegt, daß sie dem Ansturm des Dilettantismus und der Halbheit Widerstand leisten; die Ärztin kann eben nicht wie die Handelsangestellte für ihren Beruf sich pressen lassen. Andererseits sind die Formen der Berufsausübung nicht so stereotyp wie da, wo — wie bei der Fabrikarbeiterin — Hunderte dem gleichen großen Organismus zur Ableistung einer eng begrenzten bestimmten Arbeit eingegliedert werden. Der Frau, die irgend einen höheren Beruf, etwa den der Ärztin, der Lehrerin, der Künstlerin, erwählt hat, stehen immer Möglichkeiten offen, ihn in irgend einer Form während der Ehe weiter zu führen. Für sie gilt nicht das starre Entweder-Oder, — entweder ein voller Beruf oder gar keiner —, das über dem Schicksal der Arbeiterin steht. Aber die innere Seite des Konflikts zwischen Familiensystem und Produktionssystem wird auch hier deutlich. In der Vorbildung für qualifizierte Berufsleistungen liegt ent-

schieden bei aller günstigen Wirkung einer geschlossenen Ausbildung doch die Gefahr vor, daß der Beruf die inneren Kräfte der Frau der Familie und Mutterschaft entfremdet: Eine Frau, die zu eigentlich schöpferischem Wirken auf irgend einem Gebiete geistiger Arbeit empor gedrungen ist, wird darin gerade Schwierigkeiten finden, den Vorrat von Aufopferung, von Bereitwilligkeit für die Ansprüche anderer in sich aufzubringen, der von den Aufgaben der Mutterschaft nun einmal unbedingt gefordert wird. Die Erhebungen von Adele Gerhard und Helene Simon über Mutterschaft und geistige Arbeit¹⁾ bieten dafür eine Reihe von Zeugnissen — neben mannigfachen Beweisen freilich, daß elastische, besonders kräftige Frauen auch ohne innere Konflikte unter ihrem Doppelberuf einherschreiten, was natürlich auch bei diesen Ausführungen als Vorbehalt immer hinzuzudenken ist.

Zu diesen Schwierigkeiten, die nach und nach den Vertreterinnen der Frauenbewegung zum Bewußtsein kamen, als Massen von Frauen in die Erwerbsarbeit eintraten, kommt nun noch die aus dem ganzen Ethos der Frauenbewegung hervorgehende Lebensforderung unbeschränkter persönlicher Entfaltung, der Freiheit zu eigener Lebensgestaltung und zur unbedingten Selbstbestimmung. Im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung erscheint diese Möglichkeit der Selbstbestimmung nur gewährleistet durch ökonomische Selbständigkeit, d. h. durch die Unabhängigkeit der Frau von dem Verdienste des Mannes. Von Eily Braun,²⁾ der Amerikanerin Mrs. Perkins-Stetson³⁾ u. a. ist das Prinzip aufgestellt worden, daß diese sogenannte sexualökonomische Abhängigkeit der Frau nicht nur die Ursache einer ganzen Reihe von ethischen und sozialen Mißständen, sondern auch vor allem das stärkste und auf keine Weise zu umgehende Hindernis der sozialen und moralischen Gleichberechtigung der Frau sei. Die prinzipielle Forderung, daß jene Abhängigkeit beseitigt werde, kommt also dazu, um das Problem Berufsarbeit und Mutterschaft innerhalb der Frauenbewegung zu verschärfen.

Es gibt nun zwei radikale Lösungen, die als die beiden

¹⁾ Verlag von Georg Reimer, Berlin.

²⁾ U. a. O.

³⁾ „Women and Economics.“ Deutsch von Marie Stritt: „Mann und Weib“. Leipzig, Heinrich Minden.

Extreme in einer langen Reihe von Möglichkeiten der Vereinigung von Beruf und Mutterschaft einander gegenüberstehen. Die eine: die der prinzipiellen Trennung von Beruf und Ehe; die andere: die der absoluten Vereinigung beider. Mit der ersten Lösung werden wir schneller fertig als mit der zweiten, aus dem einfachen Grunde, weil die gekennzeichnete wirtschaftliche und geistige Entwicklung im Frauenleben diese Lösung heute nicht mehr gestattet. Man müßte dabei entweder von dem Gesichtspunkte ausgehen, die Erwerbstätigkeit der Frauen überhaupt wieder auf ein Minimum einzuschränken, oder aber man müßte voraussetzen, daß die innerhalb der sozialen Arbeitsteilung notwendige Mitwirkung der Frauen an der Güterproduktion ausschließlich von ehelosen Frauen geleistet werden könnte. Beides aber ist undenkbar. Denn erstens kann die Ehe in den breitesten Schichten nicht mehr einen für eine volle Kraft ausreichenden Lebensinhalt geben; man würde also den Teil der Frauen, die den Eheberuf wählen, auf ein nicht voll ausgefülltes Leben einschränken, d. h. zu einer Art Degeneration verurteilen. Wer das, was unsere Urgroßmütter im Eheberuf geleistet haben, nach seinem vollen Werte einschätzt, der kann nicht wünschen, daß für alles, was seitdem an Aufgaben innerhalb des Hauses weggefallen ist, gar kein Äquivalent eintrete. Neben dem Interesse der Frauen spricht zweitens aber auch das Interesse der Produktion selbst mit, die die Frauenkraft heute nicht mehr entbehren kann. Dieses Produktionsinteresse wird natürlich je nach lokalen Verhältnissen eine größere oder geringere Rolle spielen. In Gegenden, die aus geographischen und technischen Gründen auf eine Frauenkräfte erfordernde Industrie angewiesen sind, wird es sich sehr entschieden, an anderen Orten kaum bemerkbar machen. In ganzen aber liegt es in der Natur der ökonomischen Entwicklung, daß sie die Kraft, die sie an einer Stelle frei macht, an einer anderen verwenden muß, eine Notwendigkeit, die ja auch ebenso stark im Interesse der Entwicklung der Rasse liegt.

Der radikalen Forderung, alle berufsmäßige Frauenarbeit einzudämmen und die Frau ganz an die Aufgaben der Familie zurückzugeben, steht nun das Ideal prinzipieller Vereinigung von Beruf und Mutterschaft gegenüber. Und zwar in der Form einer zu ökonomischer Selbständigkeit befähigenden vollen Berufstätigkeit der verheirateten Frau. Man erhofft die

Verwirklichung dieses Ideals von der Kombination verschiedener sozialer Einrichtungen. Erstens, als der unerlässlichen Grundlage, von einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit auf ein Maß, das der Frau ermöglicht, mit dem Manne zu konkurrieren, ohne ihren spezifischen Familienaufgaben zu viel Zeit zu nehmen. Wir werden, um mit einer solchen Möglichkeit rechnen zu können, uns schon auf den Boden sozialistischer Anschauungen begeben müssen. Denn nur unter der Voraussetzung einer weitgehenden Sozialisierung unseres wirtschaftlichen Lebens läßt sich denken, daß die „gesellschaftlich notwendige“ Arbeitszeit in einem Umfange eingeschränkt wird, der so erheblich unter dem Kraftmaß des Mannes bleibt, daß er sich dem Kraftmaß der doppelt in Anspruch genommenen Frau anpaßt. — Als zweite Vorbedingung zur Vereinigung von Beruf und Mutterschaft wird die Hausgenossenschaft vorgeschlagen, oder, wenn man von der genossenschaftlichen Betriebsform als einem nicht unbedingt notwendigen Erfordernis absieht, die Hausgemeinschaft, auf alle Fälle aber eine Einrichtung des hauswirtschaftlichen Betriebes, durch die seine Funktionen von Fachkräften für viele Familien zugleich ausgeführt werden können und durch die auf diese Weise die Frau von der gesamten mit der Haushaltsführung verbundenen Arbeitsleistung befreit werden kann. Diesen beiden Voraussetzungen, nämlich der Erleichterung des Berufs auf der einen Seite, der Ablösung der Haushaltspflichten auf der andern, müßte nun aber noch eine dritte hinzugefügt werden, durch welche der Frau auch in der Zeit, in der sie durch die Mutterschaft physisch unfähig zur Berufsarbeit gemacht wird, die ökonomische Selbständigkeit gesichert wird, das wäre eine ausgedehnte Mutterschaftsrente. Um wirtschaftlich durchaus unabhängig vom Manne zu sein, müßte die Frau in der Zeit vor der Geburt des Kindes und in der Zeit, wo das Kind physisch ihrer bedarf, als Staatsrentnerin von der Notwendigkeit des eigenen Erwerbs befreit werden können. Die Wartung der älteren Kinder würde dann, wie die Haushaltsführung, von geschulten Kräften übernommen und für viele Familien gleichzeitig besorgt. In einer solchen Umgestaltung der jetzigen Familie läge nach Ansicht derer, die sie vertreten, auch die Lösung des sittlichen Problems, insofern, als durch die ökonomische Selbständigkeit der Frau die Möglichkeit zu frühen Ehen gegeben wäre, und überhaupt der Zwang zur Aufrechterhaltung der

Dauerehe, der von dem Interesse des Kindes ausging, sich lockern würde.

Was nun die Verwirklichung derartiger Pläne betrifft, so ruht ihre Möglichkeit durchaus auf der Bedingung eines durchweg sozialistisch geordneten Gemeinwesens, auf der Voraussetzung der Kollektivierung der Produktionsmittel nicht nur, sondern auch auf einer Durchführung des Staatssozialismus in der Fürsorge für die kommende Generation. Daß eine allgemeine auch für Männer gültige Verkürzung der Arbeitszeit nur unter dieser Voraussetzung denkbar wäre, ist schon erwähnt. Daß eine Mutterschaftsrente, die wirklich leistete, was sie in diesem Falle leisten müßte, nämlich die Erhaltung der Frau während eines Zeitraumes von durchschnittlich etwa fünf bis acht Jahren, gleichfalls nur in einem weitgehend sozialisierten Staate denkbar wäre, liegt ebenso auf der Hand. Aber auch die Einrichtung der Hausgenossenschaften unter gänzlicher Entlastung der Frau von Haushalt und Kinderwartung scheint unter privatwirtschaftlichen Verhältnissen nicht denkbar. Sowohl Henriette Fürth wie auch Marianne Weber haben in einer Kritik des Braunschens Plans unwiderleglich nachgewiesen, daß eine solche Einrichtung unter den gegenwärtigen Verhältnissen der einzelnen Familie weit mehr kosten würde als die Erwerbstätigkeit der Frau einbringt. Hier würde also schließlich auch der Staat zu Hilfe kommen müssen, und die Frau würde erst dann für die Erwerbsarbeit vollkommen frei werden, wenn der Staat die Versorgung und Erziehung der heranwachsenden Generation der Familie ganz und gar abnähme.

Wir können nun weder mit irgend welcher Sicherheit voraussagen, ob unsere technische Entwicklung uns einmal zu einer solchen Sozialisierung zwingen und damit die Grundlage für die Aufhebung des Privathaushaltes schaffen wird, noch läge es in unserer Macht, mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg diese Entwicklung nicht zu wollen und gewaltsam zurückzuhalten. Wir können nur das eine, nämlich eine vorläufige Bilanz ziehen zwischen dem, was dabei an Bedingungen wirklicher Kultur verloren gehen wird und dem, was zu gewinnen ist.

Dabei müssen wir vor allen Dingen den mechanischen Charakter des weitaus größten Prozentsatzes möglicher Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen. Die Forderung, alle Frauen voll berufstätig der erwerbsmäßigen Gütererzeugung einzugliedern, läßt sich nur in der Weise erfüllen, daß den weitaus größten

Scharen Verrichtungen zufallen, deren „lebenerhöhende“ Macht, deren Wirkung auf die innere Regsamkeit gering ist. Gering auf alle Fälle, verglichen mit den Lebenselementen, die in einer als Kulturberuf erfaßten und ausgeübten Mutterschaft liegen. Wir müssen uns klar machen, daß die Frau, die wir während ihres ganzen Lebens zur Erwerbstätigkeit bestimmen, dadurch mit hineingezogen wird in jenen großen Prozeß der Spezialisierung der Arbeit, in dem die Arbeit ihren Persönlichkeitswert ganz oder zum Teil verliert und sich in eine Anzahl Einzelverrichtungen eines von keinem zu übersehenden großen Prozesses auflöst. Ohne Frage wird dadurch die Frau einer unpersönlicheren, einseitigeren und an inneren Werten ärmeren Form der Lebenserfüllung ausgeliefert. Man muß, um die ganze Tragweite dieser Tatsache zu übersehen, doch auch noch die technische Möglichkeit in Betracht ziehen, daß innerhalb aller menschlichen Arbeitsleistungen der Gegensatz zwischen Erfindung und mechanischer Ausführung noch immer größer werden wird, d. h., daß die menschliche Arbeit in immer komplizierterer Organisation auf der einen Seite wachsende geistige Beherrschung, auf der andern Seite aber zunehmend geistlose mechanische Ausführung entwickeln wird. Wäre schon dadurch im Frauenleben Spezialisierung an die Stelle von Individualisierung gesetzt, so würde der Verlust an individuellen Werten noch größer werden durch die Form der künftigen Kindererziehung. Es ist wohl im letzten Grunde eine Frage des ganz persönlichen Wertgefühls, ob man in einer Organisation der Gesellschaft, in der die Möglichkeiten ganz vertrauter persönlicher Beziehungen zwischen den Menschen soviel geringer sein werden, einen Kulturfortschritt sehen will. Allgemein giltig läßt sich aber doch vielleicht sagen, — und gerade der Zusammenhang zwischen der modernen Entwicklung der Kunst und dem Großstadtleben läßt uns das gewiß erscheinen, — daß die Produktivität der Menschen oder wenigstens eine gewisse Form der Produktivität, die nämlich, die Persönliches schafft, in dem Maße zurückgeht, als die Menschen aus einfachen und innigen Beziehungen zur Familie, zum Besitz, zur Heimat, in kompliziertere, vielseitigere und um ebenso viel äußerlichere hineingeführt werden. In Zustände, in denen ihre natürliche Zugehörigkeit zu irgend einem kleineren oder größeren Kreis ersetzt wird durch ein Auf=sich=selbst=Gestelltsein, das zugleich eine gewisse Isolierung des inneren Lebens mit sich bringt.

Nun sind ja freilich die modernen großstädtischen Wohn- und Arbeitsverhältnisse augenblicklich noch so beschaffen, daß auf ihrem Boden in weiten Schichten der Bevölkerung keine Familienkultur, auch bei der inneren Neigung dazu, mehr erwachsen kann. Und man kann sich angesichts solcher Zustände billig fragen, ob nicht schließlich der Verzicht auf den Familienzusammenhang, der keiner mehr ist, doch sowohl für das Menschentum der Frau wie auch für die moralische Erziehung der heranwachsenden Generation vorzuziehen wäre. Aber man darf sich eben durch die augenblicklichen und vielleicht vorübergehenden Mängel einer Institution nicht über deren kulturelle Bedeutung an sich täuschen lassen; es gilt, die Entwicklungsmöglichkeiten an sich gegeneinander abzuwägen. Es gilt, der Funktion, die die Familie ihrer Natur nach ausüben könnte, durch soziale Reformen wieder zu freier Entfaltung zu verhelfen.

Ziehen wir schließlich auch noch die von der materialistischen Betrachtung aufgebrachte Doktrin in Betracht, daß die Frau unter keiner Bedingung ein persönlich freies und innerhalb der sozialen Gemeinschaft selbständiges Wesen werden kann, wenn nicht, wie man sich ausdrückt, die „Sklavetten“ ihrer materiellen Abhängigkeit vom Manne zerbrochen werden. Es ist fraglos, daß diese „sexual-ökonomische“ Lage der Frau, wie auch z. B. John Stuart Mill sehr stark hervorhebt, zugleich eine innere Abhängigkeit im persönlichen Leben und eine mindere Einschätzung innerhalb der sozialen Gemeinschaft zur Folge haben kann. Der Mann wird sich wahrscheinlich immer als Ernährer der Familie fühlen, so lange er für die Beschaffung der häuslichen Bedürfnisse zu sorgen, das Geld oder auch nur den größeren Teil des Geldes zu geben hat. Immerhin muß man sich klar machen, daß diese Vorstellung erst im Zusammenhange mit der Geldwirtschaft überhaupt entstehen konnte. In all den bäuerlichen Verhältnissen, in denen Geld überhaupt eine geringe Rolle spielt und die zur Erhaltung der Familie notwendige Arbeit nicht so streng in die weibliche und die männliche Sphäre sich zerlegt wie etwa beim Industriearbeiter, wird der Gedanke, daß ausschließlich der Mann der Ernährer der Familie sei, überhaupt nicht entstehen können. Diese Vorstellung ist also lediglich die Wirkung des Tauschmittels Geld. Weil die für einen fremden Arbeitgeber geleistete Arbeit des Mannes in vollem Umfange in Geld umgefetzt wird, die Arbeit

der Frau aber, insofern sie im Hause liegt, unentlohnt bleibt, wird die Frau als wirtschaftlich abhängig vom Manne empfunden. Hat man sich einmal klar gemacht, daß nur diese Umlaufsform des Arbeitsertrages an der Vorstellung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau schuld ist, so erscheint es als durchaus möglich, den Wert der hauswirtschaftlichen Leistungen der Frau in das allgemeine Bewußtsein zu erheben, auch wenn sie keinen Preis auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Hier kommt gerade die Tatsache, daß die Frau heute auch außerhäusliche Erwerbsarbeit leisten muß, der Einschätzung ihrer häuslichen Arbeitsleistung zu Hilfe. Es ist ein Gesetz der Wertbildung, der wirtschaftlichen sowohl als in gewissem Grade auch der geistigen, daß die Dinge erst dann schätzungsfähig werden, wenn man sie mit andern vergleichen kann. Und so kann man wohl sagen, daß die hauswirtschaftliche Arbeitsleistung der Frau erst dadurch in ihrer ganzen Bedeutung erkennbar geworden ist, daß die moderne industrielle Entwicklung die Gesellschaft einmal gezwungen hat, zu erproben, wie weit diese Arbeit sich reduzieren läßt, wie weit sie entbehrt werden kann. Und innerhalb der Grenzen, die auf diese Weise gefunden wurden, vollzog sich gewissermaßen die Materialisierung des Wertes der Mutterschaft und des Hausfrauenberufes; sie ist jetzt etwas wirtschaftlich Schätzbares geworden. Damit ist aber auch die Grundlage dafür geschaffen, die Vorstellung der ökonomischen Unselbständigkeit der Frau zu zerstören und, wie wir nachher sehen werden, rechtliche Institutionen zu schaffen, die dieser veränderten Auffassung Rechnung tragen. Als ökonomisch abhängig kann eben doch schließlich in tieferem Sinne nur der angesehen werden, der für den Unterhalt, den er empfängt, kein gesellschaftlich vollwertiges Arbeitsquantum leistet. Die Frau aber kann nicht so betrachtet werden, wenn sie eine volle Lebensaufgabe erfüllt, die sich ja, wie die Dinge augenblicklich liegen, noch aus zwei Bestandteilen, der Arbeit in der Familie und der im Erwerb zusammensetzten wird.

Und damit kommen wir nun dazu, die Diagonale aus den beiden Richtungen zu ziehen, in denen man die Lösung des im Doppelberuf der Frau beschlossenen Problems gesucht hat. Es scheint eine radikale Lösung sowohl im Sinne des ausschließlichen Familienberufes wie im Sinne voller, lebenslänglicher, dem Quantum nach „männlicher“ Erwerbsarbeit für jetzt aus-

geschlossen und damit die Notwendigkeit gegeben, einen Ausgleich dieser zwei Formen für die soziale Verwertung der Frauenkraft zu suchen.

Dieser Ausgleich wird in Wirklichkeit tausend verschiedene Gestalten annehmen. Er wird im persönlichen Leben der einzelnen Frau das Zentralproblem ihrer Lebensgestaltung sein, die Frage, von deren Beantwortung ihr Glück oder Unglück abhängt. Beseitigen läßt sich dieser Konflikt aus dem Leben der Frau durch allgemeine Maßnahmen nicht. Es bleibt nichts weiter übrig, als ihn durch solche sozialen Institutionen zu erleichtern, die einerseits der Frau die Ausrüstung für ein befriedigendes Dasein auf dem Arbeitsmarkt gewähren, andererseits, ohne ihre Berufsfreiheit einzuengen, ihre Mutterschaft soweit schützen, als sie selbst bei der heutigen Lage des Arbeitskampfes dazu nicht imstande ist. Der Maßstab, nach dem sich die Grenzen der beruflichen Betätigung einerseits, der Inanspruchnahme durch Familie und Mutterschaft andererseits regulieren müßten, muß in dem Kulturwert der einen oder der anderen Wirkungsweise gesucht werden. Es darf nicht in der Berufsarbeit das schlechtthin Wünschenswerte deshalb gesehen werden, weil sie das Mittel ökonomischer Freiheit ist, sondern zu erstreben ist diejenige Form der Verwertung der Frauenkraft, durch welche ein Maximum von wertvollen Leistungen zu erreichen ist. Wertvoll im Sinne wirklicher Kultur ist aber das Differenzierte, Individualisierte, Spezifische. Die Möglichkeit zu solchen Leistungen kann natürlich für die einzelne Frau sowohl in Beruf wie in der Ausübung der Mutterschaft liegen. In den unteren Berufsschichten mit ihrer vorwiegend mechanischen und undifferenzierten Arbeit wird im ganzen der Familienberuf mehr Möglichkeiten zu persönlich wertvollem und deshalb auch persönlich befriedigendem Wirken bieten als die Erwerbsarbeit. Hier also wird im allgemeinen die Erwerbsarbeit nur in dem Maße wünschenswert sein, als sie neben dem Eheberuf, ohne seine volle Erfüllung zu beeinträchtigen, bestehen kann. Das entspricht auch durchaus dem Empfinden der Arbeiterinnen selbst, von denen die besseren Elemente den Wunsch haben, gegen die Überlastung durch die „Außen-Arbeit“ besser geschützt zu sein. Die praktische Richtlinie, die sich daraus ergibt, wäre — zunächst allgemein ausgedrückt — durch wirtschaftliche Reformen und gesetzliche Maßnahmen Zustände zu schaffen, die

der Arbeiterin nicht ein größeres Maß von Erwerbsarbeit aufzwingen, als sie im Interesse ihrer Mutterschaft zu leisten fähig ist.

Fassen wir dieses Doppelprogramm sozialpolitischer Maßnahmen kurz zusammen.

Es ist zunächst die unbeschränkte Zulassung der Frauen zu allen Berufen zu fordern, in denen sie sich zu einer ihren Kräften angemessenen und für die Gesamtheit wertvollen Leistung befähigt fühlen. Insbesondere muß bei uns in Deutschland ein stärkerer Zufluß von Frauen zu höheren Berufen stattfinden. Die Struktur des weiblichen Berufslebens ist bei uns heute noch im großen und ganzen so, daß die Frau durch ihre Berufswahl hinter der Schicht zurückbleibt, der sie durch Geburt und Familie angehören würde. Das ist an sich ein ungesunder Zustand, der natürlich die Neigung der Frauen befördert, ihren Beruf nur als Notbehelf zu betrachten, bis die Ehe sie ihrem sozialen Milieu zurückgibt, und der eine Überfüllung der unteren und mittleren Berufsschichten herbeiführt. In Deutschland sind von den rund 25 % erwerbstätiger Frauen nur 2,7 % in den sogenannten freien Berufen. In den Vereinigten Staaten von rund 14 % etwa 10 % — das Ergebnis einer Regulierung der weiblichen Berufssphäre bei jahrzehntelanger nahezu schrankenloser Berufsfreiheit.

Die positive Ergänzung zur Forderung der Berufsfreiheit ist die Erleichterung der beruflichen Ausbildung sowohl durch vermehrte öffentliche Fürsorge für vollwertige Ausbildungsanstalten bezw. Zulassung der Mädchen zu den bisher nur für Knaben geschaffenen, wie durch die Einführung der obligatorischen beruflichen Fortbildungsschule. Sind auf diese Weise die Ausbildungsverhältnisse gefestigt, so muß fernerhin auch die Stellung der Frau im Beruf dadurch gefestigt werden, daß ihr alle mit der Berufszugehörigkeit verbundenen Chancen und Rechte prinzipiell in ebendemselben Umfange zugebilligt werden, wie dem Manne. Sie muß also einerseits die Möglichkeit des Aufstieges zu den höheren Posten innerhalb ihres Berufsgebietes haben und sie muß ferner an allen Rechten beruflicher Interessenvertretung, also z. B. dem Wahlrecht für Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte usw. beteiligt werden.

Eine wesentliche Bedingung der inneren und äußeren Entwurzelung der Frau im Erwerbsleben ist dann ferner die Ent-

wicklung der weiblichen Berufsorganisation. Ist diese einerseits allerdings erst bei einer gewissen Höhe des beruflichen Interesses und der Berufsdisziplin denkbar, so wirkt sie doch andererseits erzieherisch auf das Wachsen dieses Interesses ein, abgesehen davon, daß sie unerläßlich zur äußeren Festigung und Hebung der Frauenberufe ist.

Auf der andern Seite muß der Frau die Möglichkeit, neben ihrem Berufe die Pflichten in der Familie zu erfüllen, durch eine andere Reihe sozialer Institutionen gewährleistet werden. Hierher gehören natürlich vor allem die Fragen des Wöchnerinnenschutzes, hierher gehört die Ausgestaltung der Krankenversicherung, die Witwen- und Waisenversicherung, sowie, wie schon erwähnt, auf dem Gebiete der Frauenbildung die Einführung hauswirtschaftlicher Belehrung in Volksschulen und Fortbildungsschulen. Hierher gehört endlich die ganze komplizierte Frage der gesetzlichen Festlegung der Arbeitszeit der Frauen. Eine kurze Zusammenfassung all dieser Forderungen gibt eine programmatische Resolution, die von der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins in Hamburg, Oktober 1907, angenommen wurde.¹⁾

„In der Erwägung, daß der Frau durch die Natur besondere Aufgaben auferlegt sind, durch die ihr für die Ausübung eines Berufes Kräfte entzogen werden, daß die Frau der arbeitenden Klasse durch die doppelte Belastung mit Familien- und Berufspflichten aufs schwerste geschädigt wird, fordert die Versammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins vom Reichstage, er möge dem doppelten Pflichtenkreis der arbeitenden Frauen mehr als bisher in der sozialen Gesetzgebung Rechnung tragen.

Die Versammlung fordert: 1. daß bei der bevorstehenden Herabsetzung der Maximalarbeitszeit für gewerbliche Arbeiterinnen auf 10 Stunden alle Überstunden — mit Ausnahme solcher, die durch Naturereignisse oder Unfälle, die den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, verursacht sind — beseitigt und daß der Sonnabend Nachmittag von 4 Uhr an für alle Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten freigegeben werde.

Sie fordert 2., daß die Schwangeren und Wöchnerinnen mehr als bisher geschützt werden, und zwar durch Ausdehnung des Verbots der Beschäftigung von Wöchnerinnen auf alle Arbeiterinnen — auch auf Heimarbeiterinnen und auf die in der Landwirtschaft und in häuslichen

¹⁾ Ein auf die gewerbliche Arbeiterinnenfrage eingeschränktes, in diesem Rahmen aber eingehenderes sozialpolitisches Programm enthalten die im Anhang abgedruckten Resolutionen der ersten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinteressen, Berlin, März 1907. Zur Einführung in das Verständnis all dieser Forderungen sei das vorzügliche Buch von Elisabeth Gnauck-Kühne: „Die Arbeiterinnenfrage“, München-Gladbach 1905, empfohlen.

Diensten beschäftigten —; ferner durch Erhöhung der Unterstützung auf den Betrag des vollen Tagelohnes und durch entsprechenden Schutz der Schwangeren für sechs Wochen.

Die Versammlung fordert 3. einen Schutz der Heimarbeiter durch Ausdehnung der Versicherungsgesetze, vor allem aber durch eine staatliche Förderung von Tarifverträgen mit dem Ziel der gesetzlichen Einführung von Mindestlöhnen, damit die Heimarbeit, die eine den Bedürfnissen verheirateter Frauen entsprechende Arbeitsform ist, von ihren Schäden befreit wird.

Die Versammlung fordert 4. eine Regelung für die bisher ganz ungeschützten Kategorien von Arbeiterinnen, die in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten beschäftigten Frauen.

Sie fordert 5) die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, um den Frauen, die durch Erfüllung ihrer Familienpflichten, durch Versorgung unmündiger Kinder beansprucht sind, einen Ausgleich für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu schaffen, die sich bei der Frau aus der Ausübung der ihr durch Natur, Sitte und Recht auferlegten Aufgaben ergibt.

In der weiteren Erwägung, daß die Gesetzgebung bisher die Frauen vielfach ungünstiger als die Männer stellt, daß den erwerbenden Frauen durch Ausnahmebestimmungen der wirtschaftliche Kampf noch besonders erschwert ist, die Mittel zur Selbsthilfe beeinträchtigt sind, fordert die Versammlung die Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen, die die Berufs- und Standesinteressen der arbeitenden Frauen schädigen.

Und zwar fordert sie:

1. Abänderung des § 120 Abs. 3 R.-G.-O. im Sinne einer Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht auf die weiblichen Arbeiter.

2. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, sowie volle Gleichberechtigung der Frauen für alle gesetzlichen Interessenvertretungen der arbeitenden Frauen, insbesondere für die zu errichtenden Arbeitskammern.

3. Aufhebung aller vereinsrechtlichen Beschränkungen der Frauen durch ein freies Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz.

4. Eine Gestaltung der Versicherung der Privatbeamten, durch die die arbeitenden Frauen nicht in relativ stärkerer Weise als die Männer belastet werden.

5. An die Regierungen der Einzelstaaten sowie an städtische Behörden und an die offiziellen beruflichen Interessenvertretungen (Handwerkskammern, Handelskammern u. dergl.) richtet die Versammlung die Aufforderung, sich der weiblichen Berufsbildung in stärkerer Weise als bisher anzunehmen."

Außerhalb der durch alle diese Maßnahmen zu beeinflussenden Arbeitsschichten liegt dann aber noch das bis jetzt ziemlich kleine Gebiet der eigentlichen höheren Frauenberufe: von der Lehrerin bis zu künstlerischen, literarischen, wissenschaftlichen Berufsausübungen. Hier kann von außen her relativ wenig geschehen, um den Konflikt zwischen Beruf und Ehe zu erleichtern.

Die Lösung wird mehr eine Aufgabe der einzelnen und sie kann ihr auch eher überlassen werden. Denn die wirtschaftliche Lage in diesen Berufsschichten wird meist so sein, daß durch die Berufsarbeit der Mutter nicht das unbedingt Notwendige in der Pflege der Kinder gefährdet wird, weil die Mutter sich in dieser Hinsicht durch andere Kräfte entlasten kann. Und was die eigentlich erzieherische Fürsorge betrifft, so ersetzt die Atmosphäre des Hauses, die größere Geborgenheit durch die Umgebung manches, was in anderen Schichten nur durch die Aufmerksamkeit der Mutter geleistet werden kann. So wird es denkbar, daß eine berufstätige Frau unter Umständen für die Entwicklung ihrer Kinder wohlthätiger wirkt als eine ängstliche Muttermama, die unausgesetzt an ihnen „erzieht“. Die berufstätige Frau in höheren Schichten hat es außerdem mehr in der Hand, ihren Beruf ihren häuslichen Verhältnissen anzupassen. Die Verbindung von Beruf und Mutterschaft steht bei ihr nicht von vornherein unter der starren, unverrückbaren Bedingung eines zehnstündigen Arbeitstages. Sie hat meistens mannigfache Möglichkeiten, eines in das andere hineinzufügen. Selbstverständlich werden auch hier Konflikte unvermeidlich sein. Der Beruf der Frau wird zeitweise ihre Mutterpflichten, die Mutterpflichten werden die Berufserfüllung beeinträchtigen. Trotzdem wird die Kombination beider in all den Fällen das relativ Wünschenswerteste sein, wo nur durch sie die besondere Kraft einer Frau ihre volle Verwertung findet.

Ein soziales Problem im eigentlichen Sinne bietet aber auch innerhalb dieser Berufe die Stellung der Beamtinnen zu Ehe und Mutterschaft. Die größte Berufsgruppe in dieser Schicht sind die Lehrerinnen. In Deutschland ist es bisher durchweg üblich, daß die Lehrerin im Fall der Verheiratung aus dem Beruf ausscheidet. In den meisten Bundesstaaten enthalten die Anstellungsurkunden einen Paragraphen, der die Lehrerin verpflichtet, im Fall ihrer Verheiratung ihr Amt niederzulegen. Hier ist also von Staatswegen die Verbindung von Beruf und Ehe ausgeschlossen. Die einzelne wird allerdings, auch wenn sie aus dem öffentlichen Schuldienst scheidet, vielleicht die Möglichkeit finden, ihre Berufstätigkeit in anderer Weise, privatim, fortzusetzen. Doch wird im ganzen diese Möglichkeit auf die Großstädte mit ihrer mannigfaltigeren Nachfrage nach privaten Lehrkräften eingeschränkt sein. Und außerdem entsteht

damit die Konkurrenz der wirtschaftlich versorgten Ehefrau mit der ganz auf eigene Arbeitsleistung gestellten Unverheirateten, die auch nicht unbedenklich ist. Man hat deshalb die Forderung gestellt, daß der einzelnen Lehrerin die Möglichkeit bleiben soll, ihren Beruf im öffentlichen Dienst während der Ehe weiterzuführen. Es werden dafür vier Vorteile ins Feld geführt: 1. die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Zuschuß der Frau zum Familieneinkommen; 2. die Verwendung der durch die Ehe keinesfalls voll besetzten Arbeitskraft der Frau in dem einmal gelernten Beruf; 3. umgekehrt die Befreiung der berufstätigen Frau von dem sogenannten „Zölibat“ und 4. schließlich die Bereicherung der Berufsarbeit der Frau durch all die Erfahrungen und Interessen, die ihr die Mutterschaft vermittelt.

Was ist zu diesen vier Gründen zu sagen? Was die wirtschaftliche Seite betrifft, so ist es im allgemeinen sicher nicht wünschenswert, daß als Norm die wirtschaftliche Existenz einer Familie auf den Zuschuß der erwerbenden Frau mit begründet wird. Eine Ehe, bei der die Frau miterwerben muß, ist, volkswirtschaftlich betrachtet, ein Symptom ungesund niedriger Entlohnung des Mannes, und es ist immer bedenklich, solche Unzulänglichkeiten im einzelnen Fall durch die Mitarbeit der Frau minder empfindlich zu machen. Es handelt sich also im volkswirtschaftlichen Interesse immer nur um den Vorteil, daß die Frau ein an sich genügendes Familieneinkommen durch ihre Berufsarbeit erhöht. An diesem Vorteil hätte freilich die Allgemeinheit nur dann ein Interesse, wenn mit Hilfe eines erhöhten Einkommens eine größere Zahl von gut ausgebildeten Kindern von dieser Familie ins Leben gestellt würden. Eine hohe Kinderzahl aber schließt naturgemäß und notwendig die volle amtliche Berufsarbeit der Frau aus. In Österreich hatten von den verheirateten Lehrerinnen (17% der gesamten Lehrerinnen) fast zwei Fünftel gar keine Kinder und über zwei Fünftel nur ein oder zwei Kinder, so daß nur noch ganz einzelne als Mütter von mehr als zwei Kindern übrig bleiben.

Schwerer wiegen die ideellen Gründe, deretwegen man die Vereinigung des Lehrerinnenberufs mit Ehe und Mutterschaft wünscht. Vielleicht ergäbe sich daraus, theoretisch betrachtet, der höchstmögliche Typus der Erzieherin. Verwirklichen aber wird diesen Idealtypus nur eine ganz kleine Zahl besonders leistungsfähiger Frauen, weil eben das, was er in sich ver-

einigen soll, das Kraftmaß des Durchschnitts übersteigt. Der Lehrerinnenberuf ist in seiner heutigen Struktur ein voller — der Mutter- und Hausfrauenberuf mindestens noch ein Zwei-
drittel-Lebensberuf. Beides zusammen gibt mehr, als von einem Menschen bewältigt werden kann. Davon ist nun einmal nichts abzustreichen. Die Frau, die beides vereinigen will, hat Kompromisse zu schließen. Und ob dieser Kompromiß in der Mehrzahl der Fälle etwas persönlich und sozial wünschenswerteres ergibt, als die glatte Entscheidung nach der einen oder anderen Seite — das ist fraglich. Es gibt selbstverständlich Frauen, für die der Verzicht auf Ehe und Mutterschaft nicht ohne eine empfindliche Einbuße an Lebensenergie und Lebensfreude und damit an beruflicher Leistungsfähigkeit geschieht, für die ein Kompromiß die glücklichere Lösung wäre. Im Interesse dieser Frauen und der Ausnahmenaturen, die wirklich einem Doppelberuf gewachsen wären, muß gefordert werden, daß nicht ein für allemal das Verbleiben der verheirateten Lehrerin im öffentlichen Schuldienst ausgeschlossen wird. Die Entscheidung sollte wenigstens von Fall zu Fall den Umständen entsprechend getroffen werden. An der Aufhebung der generellen Ausschließung der verheirateten Lehrerin aus dem öffentlichen Schuldienst hat auch die Lehrerinnenschaft als solche ein Interesse, da sie einen ungerechtfertigten staatlichen Eingriff in die private Sphäre bedeutet. Der Staat hat für nichts weiter zu sorgen, als daß das Interesse der Schule durch die Verheiratung der Lehrerin nicht leide, das heißt, daß sie in der Schule ihre Pflicht voll erfüllt.

Daß nun umgekehrt die Schule von der verheirateten Lehrerin im allgemeinen einen großen Gewinn zu erwarten habe, wie man oft behaupten will, dafür lassen sich kaum Beweise erbringen. Das Einzige, worin mit Vertreterinnen von Ländern, in denen man mit der Arbeit verheirateter Lehrerinnen Erfahrungen gemacht hat, eine gewisse Überlegenheit der verheirateten über die unverheiratete Lehrerin zugegeben haben, ist der Umgang mit ganz kleinen Kindern in Kleinkinderschulen und Bewahranstalten. Im Schulunterricht sei kein Unterschied, und man ziehe hier die sonst unbelastete, unverheiratete Lehrerin vor, die ihr ganzes natürliches Interesse am Kinde der Schule zuwende. Gabrielle Réval, die bekannte französische Schriftstellerin und Darstellerin des französischen Lehrerinnenlebens, ist

keineswegs eine Verfechterin des Prinzips der verheirateten Lehrerin.

Zum Schluß haben wir nur noch eine Forderung zu erörtern, die für das Problem Beruf und Ehe in allen Schichten gleichmäßig gilt: Das ist die Forderung einer Umgestaltung der Rechtsstellung der Frau in der Ehe, die ihr auch im Familienberuf eine gewisse ökonomische Selbständigkeit sichert. Es müßte der Frau rechtlich ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens ihres Mannes zu freier Verfügung gestellt werden. Der Vorschlag ist nicht so ungeheuerlich, wie er manchem auf den ersten Blick erscheinen mag, wenn man bedenkt, daß ja auch schon heute ein solches wirtschaftliches Äquivalent in der Unterhaltungspflicht des Mannes gewährt wird. Diese Bestimmung müßte eine Form bekommen, in der zum Ausdruck käme, daß die Frau durch ihre Arbeitsleistung im Hause einen Unterhaltsanspruch erwirbt, den ihr eigentlich die Gesellschaft garantiert und der ihr gewissermaßen nur auf dem Umwege über den Arbeitslohn des Mannes zufließt. — Nur durch eine derartige Bestimmung wird man, wie die Dinge heute liegen, verhindern können, daß die ökonomische Selbständigkeit der Ehefrau durch außerhäusliche Erwerbsarbeit immer weiteren Frauenteilen zu einem unter allen Umständen anzustrebenden Ideal wird.

Alle diese hier kurz angedeuteten sozialpolitischen, rechtlichen, pädagogischen Maßnahmen können den Dualismus aus dem Leben der Frau, den Dualismus von Beruf und Ehe, nun freilich nicht mechanisch entfernen. Sie können nur verhindern, daß der Frau die Form, die der Konflikt im einzelnen Fall annimmt, von außen her aufgedrängt wird, durch schrankenlose industrielle Ausbeutung, durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit, durch ihre mangelhafte Bildung. Und sie können dazu helfen, daß die Frau, wenn sie die innere Kraft besitzt, doch auch die äußere Möglichkeit hat, aus ihrem Leben auf die eine oder die andere Weise etwas Ganzes zu machen.

Sechstes Kapitel.

Die Stellung der Frau in Gesellschaft und Staat.

Die Frauenbewegung und der moderne Staat sind miteinander gewachsen. Die erste Formulierung fand die Idee der Frauenbewegung im Rahmen der naturrechtlichen Staatstheorien, mit deren Hilfe man die mittelalterlichen Gesellschaftsformen zertrümmerte; ihre ersten praktischen Programme prägte die demokratische Bewegung der vierziger Jahre. Es hängt mit diesem theoretischen Ursprung der Frauenbewegung zusammen, daß sie gleich als ein geschlossenes System sozialer und politischer Forderungen auftrat. Man übertrug den Gedanken der allen gemeinsamen unveräußerlichen Menschenrechte auf die Frau und wandte die ganze Reihe der aus diesem Gedanken abgeleiteten Forderungen auch auf ihre Beziehungen zum Staat, auf ihre bürgerliche Stellung an. In dem einen Gedanken, daß auch sie der „Menschenrechte“ teilhaftig werden müsse, lag das ganze Programm von der Erwerbs- und Bildungsfreiheit bis zum vollen staatlichen Bürgerrecht fertig vor. Ja, wie für den Mann dieses Bürgerrecht, das Recht, die Gesetze, denen er sich fügen mußte, auch mit zu schaffen, sofort als die tatsächliche Gewähr aller übrigen Rechte in den Mittelpunkt des Interesses trat, so wurde auch der Blick der Frau in diesem Gedankengang von vornherein auf das Bürgerrecht als die Zitadelle gerichtet, deren Besetzung erst die Eroberung der Festung gewiß macht. Wo nun die allgemeinen politischen Strömungen geeignet waren, den Gedanken des Frauenstimmrechts sofort in sich aufzunehmen, da knüpfte der politische Emanzipationskampf der Frau direkt an die Naturrechtslehre praktisch an und bewahrt dauernd die Spuren seiner theoretischen Abstammung in der Art der Kampfmittel. In der Frauenstimmrechtsbewegung der Union argumen-

tiert man bis heute mit den „Menschenrechten“. Auf dem europäischen Kontinent aber starb die aus dem Boden der Menschenrechte keimende Idee der Bürgerinnenrechte sehr schnell ab. In Frankreich, wo die unerbittliche Logik des Systems, aus dem die französische Revolution sich nährte, zuerst in den kühnen Gedanken der vollberechtigten Citoyenne auslief, stieß dieser Gedanke auf das romanische Frauenideal, mit dem er unvereinbar war. In England wurde er nur von der Staatswissenschaft aufgenommen und machte die ganze Umwandlung der Naturrechtslehre von Bentham bis John Stuart Mill mit durch, ohne doch zunächst eine praktische Bedeutung zu gewinnen. In Deutschland hat die Theorie der „Menschenrechte“ erst in der demokratischen Bewegung von 1848 politische Kraft entfaltet. Auch hier lebt der Gedanke der politischen Emanzipation der Frau wieder auf — er wurde schon auf dem Hambacher Fest enthusiastisch vertreten — und zündete unter den von der politischen Bewegung ergriffenen Frauen. Aber die Reaktion fetzte ihn hinweg und besiegelte die politische Unmündigkeit der Frau mit jenem famosen Paragraphen des preussischen Vereinsrechts, wonach „Frauenspersonen“, wie Schüler und Lehrlinge, nicht einmal politischen Vereinen angehören dürfen.

Überall mußte die Frauenbewegung die theoretisch vorweggenommenen Endziele zunächst im Stich lassen, um die Aufgaben zu ergreifen, die ihr von anderswo her, aus der Wirklichkeit und dem Leben selbst aufgedrängt wurden. Unterdessen wurde der naturrechtliche Staatsgedanke unter dem Druck politischer und wirtschaftlicher Entwicklung sowohl wie unter dem Einfluß neuer wissenschaftlicher Anschauungen verändert und verdrängt. Die Auffassung von dem Staat als einer Gemeinschaft gleicher Individuen, deren rechtliches Verhältnis zu einander unabhängig von allen nationalen Verschiedenheiten aus der allgemein menschlichen Natur mit Hilfe der Vernunft abgeleitet werden kann, diese Auffassung macht mit dem Erwachen des historischen Sinns jener anderen Platz, nach der der Staat als eine aus den wirtschaftlichen und geistigen Kulturbedingungen eines Volkes organisch erwachsene Form anzusehen ist, die nicht absoluten Wert hat, sondern im Verhältnis zu jenen tatsächlichen Kulturbedingungen beurteilt werden muß. Innerhalb dieser neuen Anschauungen stand natürlich der Gedanke des Frauenstimmrechts, der Gedanke einer Berechtigung der Frau zur Mit-

regelung öffentlicher Angelegenheiten zunächst einfach in der Luft. Es fehlte, was man die „geschichtlichen Vorbedingungen“ nannte, die organische Verbindung zwischen dem traditionellen Wirkenskreise der Frau und jenen öffentlich-rechtlichen Funktionen, die man ihr im Namen ihrer „Menschenrechte“ auferlegen wollte. Das Stimmrecht erschien als ein künstliches Pfropfreis auf dem Organismus der Aufgaben, die ihr innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zufielen. Was sollte die Frau, die als Hüterin der Familienkultur ihre Kraft dem Haushalt und der Kinderpflege, ihr Interesse dem Persönlichen, dem Wachstum der einzelnen Seele schenkte, mit einem Recht, das sie zugleich dem ganzen Anprall der kämpfenden politischen Mächte aussetzte und für das in gewissem Sinne die Devise gilt, die auf italienische Degenklingen graviert wird: „Ich nütze nur dem Starken.“ Wie war es denkbar, daß ihr Auge, nur gewöhnt, in die Nähe zu sehen, die Dimensionen des politischen Horizontes richtig abschätzte? Wenn der Gedanke der bürgerlichen Gleichberechtigung der Frau in dem neuen politischen Gedankenkreis einzuwurzeln sollte, so mußte er aus den tatsächlichen Verhältnissen des Frauenlebens begründbar sein.

Wir haben also, wenn wir uns auf den Boden des modernen Staatsgedankens stellen, zu fragen: Liegen in der heutigen Lage der Frau, liegen in dem Wirkungskreis, der ihr durch den Stand unserer Kultur zugewiesen ist, die Bedingungen für ihren Eintritt in volle Bürgerrechte? — und weiter: geht die Entwicklungstendenz dahin, diese Bedingungen zu verstärken oder abzuschwächen?

Wir erinnern uns der beiden Linien, die wir in den beiden ersten Kapiteln für die Umwandlung des Frauenlebens gezogen haben und deren eine die Umbildung ihrer wirtschaftlichen Sphäre, deren andere die Entwicklung ihres geistig-sittlichen Lebens kennzeichnete, und betrachten die an diesen Linien sich aufreihenden Tatsachen unter dem Gesichtspunkt, wie weit sie die Stellung der Frau im öffentlichen Recht berühren.

Nach der Berufszählung von 1895 sind der vierte Teil aller erwerbstätigen Bürger des Deutschen Reichs Frauen. Der prozentuale Anteil der Frauen an der nationalen Güterproduktion ist seither zweifellos noch gewachsen. Vielleicht wird die Berufszählung vom 12. Juni 1907 schon zeigen, daß nahezu ein Drittel aller für die nationale Güterproduktion in Deutsch-

land notwendigen Arbeitskräfte Frauen sind. Es gibt nun Politiker, die das Bürgerrecht der Frau aus ihrer Beteiligung am Erwerbsleben direkt ableiten wollen, in der Form, daß die Frau erst durch die Eingliederung in die volkswirtschaftliche Güterproduktion einen Rechtsanspruch auf Mitreden in politischen Angelegenheiten erwirbt. Es liegt dieser Gedanke, den in früheren Vorträgen Naumann vertreten hat, in der Bedeutung der politischen Rechte zur Regelung und zum Austrag wirtschaftlicher Interessen begründet — wie überhaupt in der durch den Weltverkehr und die industrielle Entwicklung stetig wachsenden Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft. Diese Form der Ableitung, daß die Frau sich sozusagen ein Recht auf politische Emanzipation erst durch Lohnarbeit in irgend einer Form verdienen muß, werden wir freilich ablehnen. Nicht nur, weil darin eine Geringschätzung der häuslichen Leistungen zum Ausdruck kommt, die weder durch das Maß von Können und Kraft, das sie erfordern, noch durch ihre Bedeutung für die Gesamtkultur gerechtfertigt ist, sondern auch, weil wir es ablehnen, die Politik so ausschließlich als Spiegel der wirtschaftlichen Interessengegensätze anzusehen. Ist es doch im eigentlichen Sinne ihre Aufgabe, diese Interessengegensätze zu überwinden in der Einheit einer nationalen, wirtschaftlich=geistigen Gesamtkultur, und scheint es doch gerade bei der natürlichen Wucht wirtschaftlicher Interessen geboten, den Angelegenheiten der persönlichen Kultur auch den Nachdruck einer politischen Macht zu geben.

Allerdings wächst mit der starken Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben ihr Interesse an bürgerlichen Rechten; nur ist der Kausalneus ein etwas anderer. Nicht weil sie diese Lohnarbeit an sich für die Gesamtheit höher einschätzen als die unentlohnbare hauswirtschaftlich=erziehliche Tätigkeit, sondern weil sie als Lohnarbeiterinnen in ganz anderer Weise von der politischen Macht abhängig werden. Abhängig in ihren elementarsten wirtschaftlichen Interessen. Denn sie konkurrieren mit Männern, für die dieses politische Recht das wirksamste Kampfmittel in der Gestaltung ihrer Berufsverhältnisse geworden ist, die wirtschaftlich vorwärtskommen, weil sie Wähler sind und man dem Druck ihrer politischen Macht zuvorkommt. Und sie sind nicht nur die Konkurrenten, sondern auch die Mitarbeiter des Mannes in den gleichen Arbeitszweigen, und können so

durch ihre politische Ohnmacht auch zu einem Hemmnis für die Männer werden. Bei dem gesellschaftlichen Charakter der modernen Arbeit sind eben wirtschaftliche und politische Macht, wirtschaftliche und politische Abhängigkeit so vielfach ineinander verankert und mit einander verflochten, daß eine von der andern in unübersehbarer Weise bedingt wird.

Aber es ist noch eine andere Linie, die von der Berufsarbeiterin zur Bürgerin hinüberleitet. Dadurch, daß die große Mehrzahl der Frauen während einer kürzeren oder längeren Zeit dem Berufsleben angehört hat, ist sie allerdings für das politische Leben in anderer Weise diszipliniert. Sie hat damit den objektiven gesellschaftlichen Mächten Auge in Auge gegenüber gestanden, die Abhängigkeit des einzelnen von dem Ablauf des wirtschaftlichen Lebens am eigenen Leibe erfahren; sie hat sehen können, wie sich gemeinsame und persönliche Interessen zu einer sozialen Macht verdichten und auf diese Weise Berücksichtigung erzwingen. Sie ist in dem unmittelbaren Kontakt mit dem gesellschaftlichen Leben ein zoon politikon, ein politisches Wesen, geworden, und hat Anschauungen und Bildungselemente in sich aufgenommen, die mit ihrer Persönlichkeit unverlierbar verschmelzen. Es ist zweifellos, daß sich der Frauentypus von hier aus mehr und mehr verändern wird und mit ihm die traditionellen Begriffe von dem, wie die Frau sein soll, die heute vielfach das Werden dieses neuen Typus noch hemmen und verschleiern.

Ob wir diesen Wandel wünschen oder bedauern, wird ziemlich belanglos sein. Aufhalten läßt er sich nicht. Aber aus dem Wesen der modernen „Vergesellschaftung“ der Kultur und des ganzen Lebens läßt sich eine Gedankenreihe ableiten, die diesen Wandel vielleicht auch denen erstrebenswert erscheinen läßt, die heute noch fürchten, daß sich mehr Passiva als Aktiva dabei ergeben werden.

Diese Vergesellschaftung nämlich hat ja doch nicht nur die Produktion ergriffen. Sie hat sich über alle Seiten des geistigen und sozialen Lebens verbreitet, und aus dem Handeln von Mensch zu Mensch ein Handeln von vielen für viele gemacht. Es braucht nur an die ungeheure Ausdehnung des ganzen Armenpflege- und Fürsorgewesens, an Volksbildungsbestrebungen und Sanitätspflege, an die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens, an den Eingriff des Staates in die Regelung

der industriellen Arbeit, an den Ausbau des Versicherungswesens erinnert zu werden. Auf allen Gebieten tritt an die Stelle der vollen persönlichen Verantwortung des einzelnen für sich und einige wenige andere die gemeinsame Verantwortung vieler für viele. Überall vollzieht sich eine Zusammenfassung all der Leistungen, die sich früher vereinzelt in der privaten Lebenssphäre abspielten, durch öffentliche Körperschaften. Alles wird „gemeindlich“ oder „staatlich“. Damit aber verwischt sich die Grenze zwischen Familieninteressen und öffentlichen Interessen, zwischen persönlichen und allgemeinen Angelegenheiten. Das Leben des einzelnen Menschen wird in immer stärkerem Maße von außen her, von zentralen Stellen aus bestimmt. Es ist schon oft und leidenschaftlich betont worden, wie groß die Gefahr der Mechanisierung und Schematisierung dabei ist, wie viel persönliche Bedürfnisse, persönliche Einsichten und Strebungen dabei ausgelöscht und unterdrückt werden. Und je stärker man diesen Verlust empfand, um so mehr hat man sich bemüht, in der organisierten gemeinsamen Befriedigung gemeinsamer materieller und geistiger Bedürfnisse das Besondere, Individuelle, Persönliche wieder zur Geltung kommen zu lassen. Individuelle Erziehung, individuelle Armenpflege, Heimatkunst, individualisierende Handhabung der industriellen Gesetzgebung, das sind die Schlagworte. Dieses Bemühen kann aber naturgemäß nur dann Erfolg haben, wenn dafür gesorgt ist, daß an allen leitenden Stellen die möglichen Verschiedenheiten der Bedürfnisse und Ansichten auch zu Wort — nicht nur zu Wort, sondern zu Einfluß kommen.

Hier ist wohl heute in unserem modernen Denken über Staat und Gesellschaft die Lücke, in die der Gedanke einer öffentlichen Mission der Frau eingetrieben werden kann. Denn bei dieser alles ergreifenden „Verstaatlichung“ und „Vergemeindlichung“ wird eben auch so manches Stück aus dem natürlichen Wirkungskreise der Frau „verstaatlicht“ — so manches Stück Mutter Sorge und hausfraulichen Wirkens. Man braucht nur an die öffentliche Sanitäts- und Wohnungspflege, an die öffentliche Säuglingsfürsorge, das Erziehungswesen, die Armenpflege zu denken. Das alles sind selbst im konservativsten Sinne des Wortes Frauenangelegenheiten. Und das wird im Wesen dadurch nicht anders, daß die Technik, die äußeren Formen und Mittel, mit denen alle diese Bedürfnisse befriedigt werden, sich

verändert. Im Gegenteil: gerade weil in dieser Umwandlung der Formen die Gefahr der Lebensentfremdung, der Entseelung liegt, darf diese Gefahr nicht dadurch vermehrt werden, daß man aus all diesen Frauenangelegenheiten Männerangelegenheiten macht. Ruskin, der wahrlich kein Frauenrechtler war, hält die Trennung der Lebenssphären für unorganisch, nach der des Mannes Pflichten lediglich öffentlicher, der Frauen Pflichten lediglich häuslicher Natur sein sollen. Der Mann habe ebensowohl Pflichten nach innen, Weib und Kind gegenüber, wie nach außen. Das gilt auch umgekehrt von der Frau. Wie der Mann als Staatsangehöriger für Erhaltung, Förderung und Verteidigung seines Landes eintreten muß, so hat die Frau als Staatsangehörige für Behagen, Ordnung und Ausschmückung im Staate Sorge zu tragen. Wie innerhalb, so muß sie auch außerhalb der Türe ihres Hauses — wie Ruskin das in dem schönen Bilderreichtum seiner Sprache ausdrückt — „Mittelpunkt der Ordnung, Balsam des Trostes und Spiegel der Schönheit sein.“ Ruskin schwebt hier eine Arbeitsteilung vor, die nicht die Sphären gegeneinander abgrenzt, sondern innerhalb der gleichen Sphäre, des gleichen Spielraums sich aus der Verschiedenheit des Wesens organisch entfaltet. Und diese Arbeitsteilung muß die der Zukunft sein. Wer es bedauert, daß die Frau auf diese Weise auch gezwungen wird, ihr Wesen gewissermaßen zu sozialisieren, der muß sich sagen, daß sich darin nur ihr organischer Zusammenhang mit dem Wesen der gesellschaftlichen Entwicklung verwirklicht. Wollen wir in die neuen, mehr sozialen Formen, in die das Kulturleben aus den alten, mehr familienhaften hineinströmt, den ganzen seelischen Reichtum, die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit der Kräfte und Impulse mitnehmen, die jene alten Formen bewahrten, so dürfen wir den Wirkenskreis der Frau in diesem Wandel der Formen nicht einsperrn wollen.

Auch im Interesse der Familie selbst nicht. Man hat wohl gesagt — und das ist auf den ersten Blick ganz einleuchtend —, gerade weil unsere Kultur durch ihren immer stärker sich ausprägenden Massencharakter so viel Gefühlswerte, so viel Intimes, Unrationales zu verlieren droht, muß man die Frau vor dieser Zermalmung des Persönlichen zu schützen suchen, damit in der Familie die Quellbildung des persönlichen Lebens rein und frisch bleibt. Das ist unpsychologischer Mystizismus. Man hat nur auf die Sphäre Einfluß, die man beherrscht, und man

kann eine Aufgabe nur erfüllen, die man übersieht. Die Frau kann die kraftvolle Trägerin persönlicher Lebenselemente nur sein, wenn ihr die Bedeutung dieses Persönlichen gerade aus dem Gegensatz zu der harten Objektivität, den mechanischen Notwendigkeiten des sozialen Geschehens bewußt wird. Sonst wird sie eben „persönlich“ in jener kleinlichen, egoistischen und philisterhaften Art so mancher guten Hausfrauen, deren Wesen sich lähmend und einengend auf das geistige Leben der Familie legt und den Glauben an ihre Kulturbedeutung zum Wahn macht.

Diese Gedankenreihe, in der wir uns das geistige Interesse der Frau an der Mitwirkung im gesamten öffentlichen Leben klar machen, schließt eine praktisch-politische Erwägung ab. Was nämlich von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Interessenvertretung im modernen Staat galt, gilt in gleicher Weise von der geistigen Interessenvertretung. Die Frauenbewegung selbst ist der sprechendste historische Beweis dafür, daß die Frau ohne politische Macht ins Hintertreffen kommt in einem Staatswesen, wo die letzte Entscheidung im Spiel der Kräfte sich immer deutlicher auf das politische Gebiet hinüberschiebt. Bismarcks Wort „Wer keine Stimme hat, der ist politisch tot“ wird durch die wachsende Ausnutzung des im Stimmrecht gegebenen Machtmittels — die wir ja doch erst lernen — vielleicht bald durch einen weiteren Satz staatsmännischer Weisheit ergänzt, nämlich den Satz: und wer politisch tot ist, der ist auch in seinem Kultureinfluß auf halbe Kraft gesetzt. Ich sagte, die Frauenbewegung selbst ist der Beweis dafür, daß im modernen, auf Interessenvertretung gegründeten Staat nur das Stimmrecht Leben und Einfluß gibt. Denn sie entstand im letzten Grunde — in ihrer modernen, nicht in der alten durch die „Menschenrechte“ gegebenen Form — doch nur, weil die wirtschaftlichen, sozialen, pädagogischen Institutionen nicht mit der Umwandlung des Frauenlebens Schritt hielten, weil die Frauen überall, in der Erziehung, im Beruf, im Familienrecht, in der sozialen Bewegungsfreiheit vom Staat im Stich gelassen wurden. Der Grund war natürlich nicht böser Wille — wie das das naive feministische Glaubensbekenntnis der amerikanischen Frauen annimmt — sondern ein Organisationsfehler des modernen Staates, der die Frauen von der Interessenvertretung ausschließt und doch nur durch Interessenvertretung in Bewegung gesetzt werden kann, so

daß nun alle Forderungen, die die Frauen aus ihrer Lage heraus aussprechen, sozusagen in einen „rechtsleeren Raum“ fallen. Aus diesem Grunde ist die Sozialpolitikerin Mrs. Sidney Webb, die ursprünglich eine Gegnerin des Frauenstimmrechts war, zu einer Änderung ihrer Überzeugungen gekommen. Sie sagte früher das Stimmrecht nicht als Recht, sondern als eine Verpflichtung des Individuums gegenüber der Allgemeinheit auf und sah keinen Grund, weshalb die Frau diese Verpflichtung auf sich nehmen solle, da sie genug habe an den ihr eigentümlichen sozialen Verpflichtungen: Aufziehen von Kindern, Beförderung der Erkenntnis und Übermittlung der Wertschätzung eines geistigen Lebens von Generation zu Generation. Jetzt aber werde das, was früher die eigentümliche soziale Verpflichtung der Frau vorstellte, mehr und mehr Sache der Allgemeinheit. Die Gesetzgebung wende sich immer mehr diesen Angelegenheiten zu. Die Frau fühle, daß ihr früheres eigenstes Geltungsgebiet verengert werde, ohne daß sie dafür Einfluß auf dieses neue Tätigkeitsgebiet des Staates gewinne. Die Teilung, wie sie früher bestand, habe auf dem Bewußtsein beruht, daß selbst der von der Leitung ausgeschlossene Teil ihr zugestimmt habe. Dieses Bewußtsein hätten die Frauen jetzt verloren, und es gebe keinen anderen Ausweg mehr, als ihnen das Wahlrecht zu verleihen. — In dem diesem Ausspruch zugrunde liegenden Begriff einer sozialen Arbeitsteilung, bei der das gleiche formale Recht auf verschiedenartige Leistungen begründet wird und als äußeres Mittel für die Ausübung verschiedenartiger sozialer Funktionen gilt, liegt zugleich die Widerlegung der Auffassung, daß das Stimmrecht einzig an die Bedingung der Verpflichtung zur Landesverteidigung gebunden sei, eine Auffassung, die man seltsamerweise auch häufig von Männern vertreten hört, die dazu körperlich unfähig waren.

Scheint so die soziale und politische Entwicklung die realen Bedingungen mehr und mehr zu schaffen, unter denen die politische Gleichberechtigung der Frau denkbar, ja notwendig wird, so erhebt sich die Frage nach der Form ihrer Verwirklichung.

Für die alten Menschenrechtstheorien war das gar keine Frage. Eine vernunftgemäße Forderung kann, ja muß von heute auf morgen erfüllt werden, und jeder Tag, der bis dahin vergeht, fällt auf das Schuldkonto der Dummheit oder Barbarei oder der offensichtlichen Ungerechtigkeit. Von diesem Tempera-

ment ist die Stimmrechtsbewegung stark demokratisch empfindender Länder, wie der Vereinigten Staaten, bis heute erfüllt. Ganz in dem Sinne, in dem einmal sichte das Recht zur Revolution begründet: der Staatsvertrag kann auch einseitig aufgelöst werden — hat man sich zur Verweigerung der Steuern berechtigt gefühlt, und die greise Führerin der amerikanischen Stimmrechtsbewegung, Susan B. Anthony, hat bis zu ihrem Tode ihre Steuern nur unter Protest bezahlt. Und wer dürfte leugnen, daß diese Kampfweise, bei der man unerschütterter auf dem Prinzip der Gerechtigkeit beharrt, dessen Verteidigung eine ethische Pflicht und eine religiöse Mission ist, bei aller politischen Naivität eine große Kraft entfaltet hat, schon durch die Einfachheit des Programms und seiner Begründung. Aber nicht überall, und vor allem nicht bei den geistig führenden unter den europäischen Nationen, dürfte der Kampf um das Stimmrecht in dieser Form Erfolg versprechen.

Eine praktische Grundlage erhält diese Berufung auf die Gerechtigkeit überall da, wo Zensuswahlrechte bestehen. Hier haben die Frauen sich naturgemäß auf den Zusammenhang: Stimmrecht und Steuern gestützt. Um so mehr, als in den alten, auf Besitzvertretung beruhenden politischen Rechten, z. B. der Ständevertretung in Frankreich vor der Revolution, die Frauen das Stimmrecht besaßen. Der königliche Erlass vom 24. Januar 1789 stellte ausdrücklich fest, daß Frauen und Mädchen, jedenfalls diejenigen der „Frauen=Kapitel und Gemeinschaften“ und die, welche zu den besitzenden „Kirchen= und Ordens=Körperschaften beiderlei Geschlechts“ gehörten, bei den Wahlen mitwirken durften, und § 20 bestimmt: „Die Frauen mit selbständigem Besitz, Mädchen und Witwen, ebenso die Minderjährigen von Adel — vorausgesetzt, daß besagte Frauen, Mädchen und Minderjährige Lehngüter besitzen — können sich durch Bevollmächtigte aus dem Adel vertreten lassen.“

Auch in England hat dieser Zusammenhang zwischen Steuerpflicht und Stimmrecht eine große Rolle in der praktischen Agitation gespielt, sowohl für die verschiedenen Formen der Gemeindevahlrechte, wie für das politische Wahlrecht. Doch tritt auch hier, wie z. B. die Ausführungen des englischen Ministerpräsidenten Campbell=Bannerman bei der letzten Diskussion über das Frauenstimmrecht im englischen Unterhaus beweisen, in der Erwägung der Frage jene Ableitung aus der modernen sozialen

Arbeitsteilung gegenüber den politischen Rechtsgründen mehr in den Vordergrund.

Und das entspricht den Gesichtspunkten, die auch bei uns in Deutschland für die Frage des Frauenstimmrechts ausschlaggebend geworden sind.

Denn in dem Zusammenhang, in dem wir die Entwicklung der Frauenbewegung hier betrachtet haben, fällt das Schwergewicht nicht auf den Besitz des Rechts um des Rechtes willen, sondern auf die Beteiligung der Frau an der ganzen Arbeit, die sich hier außerhalb der Familie aufbaut. Insofern sinkt der Besitz des Rechtes zu einem Mittel herab; zu einem Mittel, der Kultur bei ihrer Umwandlung in neue Formen das weibliche Element in vollem Umfange zu erhalten, und die Frau davor zu schützen, daß ihre Wirkenssphäre entleert, ihr Lebensinhalt verkümmert, daß ihre Interessen, die in einem auf Interessenvertretung begründeten Gemeinwesen ohne Träger bleiben, zurückgeschoben und damit ihre Anlagen und Möglichkeiten in der Entfaltung gehemmt werden.

Man hat nun daran gedacht — neuerdings ist dieser Gedanke von Politikern verschiedentlich vertreten worden — es ließe sich vielleicht innerhalb des öffentlichen Lebens, wie innerhalb der Familie die der Schlüsselgewalt der Ehefrau unterstellten Angelegenheiten, ein Gebiet abgrenzen, das als „Frauensphäre“ der Kompetenz von Frauen unterstellt werden könnte. Man könnte das entweder so machen, wie das z. B. in der Unterrichtsgesetzgebung Wilhelm v. Humboldts gedacht war, nämlich den einzelnen Körperschaften einen Beirat für weibliche Angelegenheiten beordnen. In England hat man dieses Prinzip z. B. durchgeführt in bezug auf diejenigen Schulbehörden, für welche Frauen früher nicht wählbar waren, die county- und borough-councils. Man könnte aber noch weiter gehen und bestimmte Domänen der öffentlichen Aufgaben einem von Frauen gewählten Frauenparlament selbständig unterstellen. In dieser Form hat man uns in Deutschland gelegentlich den Plan empfohlen, und auch in Norwegen ist davon die Rede gewesen, ehe am 14. Juni 1907 das politische Frauenstimmrecht Tatsache wurde. Vielleicht wäre ein solcher Plan gegen den gegenwärtigen Zustand ein praktischer Fortschritt, insofern er ohne Zweifel den spezifisch weiblichen Angelegenheiten eine stärkere Berücksichtigung durch die Gesetzgebung sichern würde; aber abgesehen

von den technisch-juristischen Schwierigkeiten, die in einem großen Staatswesen gar nicht zu lösen wären, würde dieser praktische Fortschritt die endgültige Lösung der Frage nur aufhalten. Eine solche schematische Abgrenzung der Sphären würde nämlich nur im großen wiederholen, was im kleinen durch den Satz: „Die Frau gehört ins Haus“ ausgedrückt ist; sie wäre immer noch eine mechanische, nicht organische, eine äußerliche, nicht eine wesensgemäße Arbeitsteilung. Frauenangelegenheiten und Männerangelegenheiten würden gewaltsam auseinander gerissen werden, und der Antagonismus der Geschlechter, den wir überwinden wollen, würde durch diese Zusammenballung des Mein auf der einen, des Dein auf der anderen Seite nur verschärft.

Wenn man die Beteiligung der Frauen am Staatsleben für die notwendige Konsequenz unserer Kulturentwicklung zu halten gezwungen ist, so gibt es keine andere Möglichkeit, als von vornherein das Ziel der vollen, uneingeschränkten Teilnahme der Frau an den politischen Rechten ins Auge zu fassen. Im Interesse der Gesamtkultur wird es liegen, daß die Verwirklichung dieses Ziels mit der inneren „Politisierung“ der Frau, mit der Entwicklung des politischen Sinnes in ihr Schritt hält. Allerdings ist der landläufige Satz, „die Frau müsse erst reif werden für das Wahlrecht“, so wie er meistens den Frauen entgegen gehalten wird, eine Phrase, weil er fast immer die Möglichkeit einer politischen „Reife“ der Massen voraussetzt, die überhaupt niemals erreichbar ist, und weil er weiter annimmt, man könne turnen lernen ohne Geräte und anderswo schwimmen lernen als im Wasser. Trotzdem aber gibt auch der historische Verlauf in den Ländern, die den Abschluß der Frauenbewegung durch das Stimmrecht erreicht haben oder ihm doch näher stehen als wir, der Vermutung recht, daß in der Devise: „Ich nütze nur dem Starken“ etwas Wahres steckt. Überall haben die Frauen erst in der Ausübung des Wahlrechts für die Selbstverwaltungskörper und in der Mitarbeit an den gemeindlichen Aufgaben sich die Grundlage schaffen müssen. Von hier aus ist es ihnen gelungen, die Meinungen umzuwandeln, die Vorurteile zu besiegen; hier haben sie im sozialen Leben Wurzel gefaßt und sich für den größeren und verwickelteren Schauplatz der politischen Angelegenheiten geschult, und hier haben sie das erste Fort errichtet, das ihren Bemühungen um politische Rechte den Rückhalt einer realen Macht gegeben hat; als Gemeinde-

wähler sind sie erst in den Gesichtskreis der politischen Parteien gerückt.

Natürlich wird diese Regel hier und da durch den wirklichen Verlauf der Dinge durchbrochen. Die Art, wie in einigen amerikanischen und australischen Staaten den Frauen das Stimmrecht in den Schoß gefallen ist, aber auch gewisse Parteikonstellationen in europäischen Ländern lassen es auch für die Zukunft möglich erscheinen, daß das Stimmrecht unwilligen oder gleichgültigen Wählern in die Hand gelegt wird, nicht damit sie es brauchen, sondern damit es durch sie von anderen gebraucht werde. Das wird unter allen Umständen ein zweifelhafter Gewinn sein. Nämlich ein Gewinn nur in dem Sinne, daß die Bemühungen der Parteien um die weiblichen Wähler jedenfalls in gewisser Hinsicht eine politische Erziehung sind, eine schlechte freilich, aber jedenfalls eine nachdrücklichere als die platonische politische Bildung, die sich nie erproben kann. Immerhin liegt aber denn doch auch die praktische Gefahr vor, daß die Rückständigkeit gewisser Gruppen von Frauen durch das Stimmrecht gewissermaßen politisch vergegenständlicht wird, und so diejenigen Frauen, die für die Zukunft arbeiten, direkt und indirekt zurückwirft. Jedenfalls aber ist das Frauenstimmrecht im ideellen Sinne nur dann ein Kulturfortschritt, wenn es Symptom der tatsächlichen Politisierung der Frau ist, wenn es ein selbständiger Ausdruck ihres Willens, ein Mittel zur Ausprägung ihrer besonderen Anschauungsweise in der sozialen Lebensgestaltung wird.

Selbstverständlich bedeutet das nun nicht, daß in irgend einem gegebenen Moment die Einführung des Frauenstimmrechts deshalb bekämpft werden dürfte, weil diese oder jene Partei dabei verlieren oder gewinnen würde. Gladstone hat einmal gesagt: Wer ein Anhänger des allgemeinen Wahlrechts ist, darf prinzipiell nicht fragen, welcher Gebrauch davon gemacht werden wird. Politiker aber neigen dazu, die Sache des Frauenstimmrechts nur unter dem Gesichtswinkel der Partei zu betrachten. Das ist natürlich eine Verschiebung des Urteils. Wenn durch die Einführung des Frauenstimmrechts in Finnland die Sozialdemokratie gewonnen hat, so fragt es sich im Interesse der Frauenbewegung nur, ob diese sozialdemokratischen weiblichen Wähler aus selbständigen Überzeugungen handelten oder als blinde Werkzeuge. Ist das erste der Fall, so kann der Frauen-

bewegung aus diesem Wahleresultat kein Strich gedreht werden, ebensowenig als wenn irgend eine andere Partei dadurch ein Übergewicht bekäme, daß sie die Frauen mehr heranzöge und besser politisch schulte als die andere. Der Natur der Sache nach kann ja nun auch eine Veränderung der parteipolitischen Machtverhältnisse durch das Frauenstimmrecht nur vorübergehend sein, wie das auch die Erfahrungen der Länder, in denen es besteht, gezeigt haben. — Es scheint überhaupt verfehlt, von der Einführung des Frauenstimmrechts nun sofort besonders eklatante, gewissermaßen statistisch greifbare äußere Wirkungen zu erwarten. Das, was eine Armenpflegerin anders macht als ein Armenpfleger, oder eine Fabrikinspektorin anders als ihr männlicher Kollege, läßt sich auch nicht an äußeren Merkmalen aufzeigen. Und so wird es auch mit den Kulturwirkungen einer erweiterten öffentlichen Mitarbeit der Frau sein. Einzelnes zwar ist schon jetzt erkennbar, das ist u. a. der offenbare Einfluß, den das Frauenstimmrecht sowohl auf die Kinderschutzgesetzgebung, wie besonders auch auf die Temperenzbewegung ausübt; beides wird eine entschiedene Förderung von den Frauen zu erwarten haben.

Die deutsche Frauenbewegung wird, um das noch einmal zu betonen, zunächst alle Energie einerseits auf Wahlrecht und Mitwirkung in der Gemeinde richten müssen, andererseits auf die Vertretung der Frauen in Gewerbegerichten, Handelskammern, Arbeitskammern, in den Selbstverwaltungsbehörden des Versicherungswesens, der Krankenkassen, der Invalidenversicherungsanstalten. Auch wenn staatsbürgerliche Rechte den deutschen Frauen einmal durch irgend eine Parteischiebung zufallen sollten, ehe dieser Stufengang ganz ausgefüllt ist — die Wahrscheinlichkeit eines solchen Falles ist nicht groß —, würde all diesen kleineren Kreisen doch immer noch der Hauptanteil an der politischen Erziehung der Frau zufallen, so daß sie auf keinen Fall als eine quantité négligeable betrachtet werden dürften.

Für die Einführung der Frauen in die Arbeit dieser kleineren Kreise sind die Dinge auch in Deutschland längst reif, ja man darf wohl sagen, schon seit Jahrzehnten reif gewesen. Den Frauen ist in erster Linie durch die Verkümmernng, die ihre eigenen Angelegenheiten in einem Gemeinwesen erfahren müßten, in dem sie keinerlei Recht besäßen, der Sinn für öffentliche

Angelegenheiten aufgegangen; sie haben so manches kritisch betrachten gelernt, was sie früher gedankenlos hinnahmen. Sie sind sich bewußt geworden, daß sie, gerade vermöge ihrer weiblichen Eigenart, dem Gemeinwesen in so manchem Fall nützen könnten, wo der Mann vermöge seiner Eigenart versagen muß. Die fortdauernde hartnäckige Zurückweisung ihrer Dienste, die erst in den letzten Jahren langsam einer Anerkennung zu weichen beginnt, die verbohrtentheoretischen Begründungen, mit denen man diese Zurückweisung stützte und noch stützt, — alles das ist nicht zum kleinsten Teile für die besonderen Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, die die deutsche Frauenbewegung in sich selbst zu überwinden hat. Die frühzeitigere Anerkennung der besonderen Fähigkeiten der Frau und ihre Einführung in die praktische Arbeit der Gemeinden würde der unreifen Rabiathheit, die sich so vielfach bei uns breit macht, den Boden entzogen haben, würde das beste Gegengewicht gebildet haben gegen die billigen Schlagworte eines Dilettantismus, der die Dinge leicht nimmt, weil er das Studium nicht daran setzt, bei dem sich die Probleme erst enthüllen. Daß gerade die breiten Schichten von Frauen auf solche Schlagworte, die sie erst in der eigentlichen Arbeit durchschauen lernen werden, reagieren, ist leicht zu verstehen. Dieser billige Radikalismus ist mit Worten gar nicht zu bekämpfen; das einzige Mittel, ihm den Boden zu entziehen, wäre die Einstellung der Frauen in die wirkliche, verantwortliche Mitarbeit in gemeindlichen und staatlichen Körperschaften. Nur hier können sie erfahren, daß man nicht von heute auf morgen die Dinge radikal umgestalten kann, daß es gilt, sehr ernstlich die Schulter gegen das Rad zu stemmen, um Schritt auf Schritt zu gewinnen. Und in der gemeinsamen Arbeit an den gleichen Aufgaben wird auch ganz naturgemäß der Antagonismus der Geschlechter schwinden, der durch das Reden und Theoretisieren häufig nur verschärft wird. Denn hier, wo ihnen die Möglichkeit und Notwendigkeit einer beiderseitigen Ergänzung dauernd nahe tritt, werden auch zum gegenseitigen Verständnis noch am ersten die Brücken geschlagen und wir somit dem von uns allen ersehnten Endziel und Ende der Frauenbewegung näher geführt werden: der Verschmelzung der beiden geistigen Welten zu einer sozialen Gesamtanschauung, in der keine etwas von ihrer Kraft einbüßt. Auf diesem Grunde wird dann erst ganz möglich sein, was wir wünschen: die ge-

meinsame Arbeit beider Geschlechter an allen Kulturaufgaben.

Dann erst werden wir sicher sein können, daß die Lösung der sozialen Probleme, die den Frauen aus ihrer veränderten Lage erwachsen, mit den Bedürfnissen Schritt hält. Dann erst werden Gesellschaft und Staat das Ihre tun, um der Frau über den Dualismus ihres Doppeldaseins als Mutter und als Berufsarbeiterin, ihrer zwiefachen Bestimmung für die Familie und für die weiteren Kulturkreise hinwegzuhelfen. Zu helfen — mehr kann auch die politische Emanzipation der Frau nicht erreichen. Dieser Dualismus muß schließlich als eine in jedem einzelnen Lebensschicksal neu auftauchende Aufgabe immer wieder von neuem überwunden werden. Keine äußere Macht, keine sozialen Institutionen können ihn wegräumen und eine generelle mühelose Verschmelzung von Familien- und öffentlichem Interesse im Frauenleben garantieren. Aber die Mitbestimmung der Frau kann und wird die Unsicherheit und Ziellosigkeit beseitigen, mit der heute die soziale Gesetzgebung hier so verfährt, als gäbe es nur wohlversorgte Hausfrauen, und dort so, als könnte Fabrik und Industrie schrankenlos über Familienmütter verfügen. Das Frauenstimmrecht kann die Halbheit und Willkür beseitigen, mit der heute hier Zugeständnisse gemacht und dort wieder die Türen verschlossen gehalten werden. Je tiefer wir davon durchdrungen sind, wie viel für die Frau selbst, für die Familie, für das Staatsganze bei der gegenwärtigen Krisis im Frauenleben auf dem Spiel steht, umso entschiedener müssen wir dafür eintreten, daß der Frau alle Mittel gegeben werden, sich gegen unfreiwillige Einbußen an Lebensspielraum und geistig-sittlichem Einfluß in dieser Krisis zu schützen. Nur im Vollbesitz dieser Mittel wird es ihr gelingen, an den neuen, schwierigeren Lebensaufgaben, die ihr heute gestellt sind, zu erstarren und in ihrer Erfüllung der Gesamtheit ebenso viel, ja mehr zu schenken als in der alten, einheitlicheren aber gebundeneren Sphäre familienhaften Wirkens. Denn was sie dann gibt, gibt sie als freie, sich selbst bestimmende Persönlichkeit.

Literatur.

I. Allgemein orientierend:

Handbuch der Frauenbewegung, herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer: W. Moeser, Buchhandlung, Berlin S 14. 1901—1906.

1. Teil: Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern.
2. Teil: Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten.
3. Teil: Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern.
4. Teil: Die deutsche Frau im Beruf.
5. Teil: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl.

II. Zu den einzelnen Kapiteln:

Erstes Kapitel:

Elisabeth Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Otto Liebmann, Berlin. 2. Auflage 1907.

Robert Wilbrandt, Die Frauenfrage, ein Problem des Kapitalismus. B. G. Teubner, Leipzig 1906.

Eily Braun, Die Frauenfrage. S. Hirzel, Leipzig 1901.

Mlice Salomon, Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. Duncker und Humblot, Leipzig 1906.

Zweites Kapitel:

Gertrud Bäumer, Die Frau in der Kulturbewegung der Gegenwart. J. f. Bergmann, Wiesbaden 1904.

Rosa Mayreder, Zur Kritik der Weiblichkeit. Eugen Diederichs, Jena 1906.

Drittes Kapitel:

Legis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Ascher, Berlin 1904.

Gaudig, Abhandlung „Höhere Mädchenschule“ in „Die Kultur der Gegenwart“. Teil I, Abt. I. Teubner, Leipzig 1906.

Wyckgram, Vorträge und Aufsätze zum Mädchenschulwesen. Teubner, Leipzig 1907.

Viertes Kapitel:

Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. B. G. Mohr, Tübingen 1907.

Ellen Key, Über Liebe und Ehe. S. Fischer, Berlin 1904.

Fünftes Kapitel:

Udele Gerhard und Helene Simon, Mutterschaft und geistige Arbeit. Berlin 1901.

Ellen Key, Mißbrauchte Frauenkraft. Das Jahrhundert des Kindes. S. Fischer, Berlin 1904.

Vgl. auch die unter I und zum ersten Kapitel genannten Werke.

Sechstes Kapitel:

Außer kleinen Broschüren und Schriften kommt hierfür nur der erste Band des Handbuchs in Betracht.

Anhang.

Dokumente der Frauenbewegung.

I. Idee zu einem Katechismus der Vernunft für edle Frauen.*)

Die zehn Gebote.

1. Du sollst keinen Geliebten haben neben ihm; aber du sollst Freundin sein können, ohne in das Kolorit der Liebe zu spielen und zu kokettieren oder anzubeten.

2. Du sollst dir kein Ideal machen, weder eines Engels im Himmel, noch eines Helden aus einem Gedicht oder Roman, noch eines selbstgeträumten oder phantasierten; sondern du sollst einen Mann lieben wie er ist. Denn sie, die Natur, deine Herrin, ist eine strenge Gottheit, welche die Schwärmerei der Mädchen heimsucht an den Frauen bis ins dritte und vierte Zeitalter ihrer Gefühle.

3. Du sollst von den Heiligtümern der Liebe auch nicht das kleinste mißbrauchen; denn die wird ihr zartes Gefühl verlieren, die ihre Gunst entweicht und sich hingibt für Geschenke und Gaben, oder um nur in Ruhe und Frieden Mutter zu werden.

4. Merke auf den Sabbath deines Herzens, daß du ihn feierst, und wenn sie dich halten, so mache dich frei oder gehe zugrunde.

5. Ehre die Eigentümlichkeit und die Willkür deiner Kinder, auf daß es ihnen wohl ergehe und sie kräftig leben auf Erden.

6. Du sollst nicht absichtlich lebendig machen.

7. Du sollst keine Ehe schließen, die gebrochen werden muß.

8. Du sollst nicht geliebt sein wollen, wo du nicht liebst.

*) Wilhelm Dilthey: *Leben Schleiermachers*, Berlin 1870. Denkmale der inneren Entwicklung Schleiermachers S. 83 f.

9. Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen für die Männer, du sollst ihre Barbarei nicht beschönigen mit Worten und Werken.

10. Laß dich gelüsten nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre.

Der Glaube.

1. Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm.

2. Ich glaube, daß ich nicht lebe um zu gehorchen oder um mich zu zerstreuen; sondern um zu sein und zu werden; und ich glaube an die Macht des Willens und der Bildung, mich dem Unendlichen wieder zu nähern, mich aus den Fesseln der Mißbildung zu erlösen und mich von den Schranken des Geschlechtes unabhängig zu machen.

3. Ich glaube an Begeisterung und Tugend, an die Würde der Kunst und den Reiz der Wissenschaft, an Freundschaft der Männer und Liebe zum Vaterlande, an vergangene Größe und künftige Veredlung.

Zu Seite 28.

II. „Declaration of sentiments“,

aufgestellt von der Versammlung amerikanischer Frauen in Seneca Falls (N. Y.) am 19. und 20. Juli 1848.¹⁾

Wenn es im Laufe der menschlichen Entwicklung für einen Teil des Menschengeschlechtes nötig wird, in der Menschheit eine Stellung einzunehmen, die von der bisher eingenommenen verschieden ist, aber zu der die Gesetze der Natur und ihres Schöpfers sie berechtigen, so verlangt es die schickliche Achtung vor der öffentlichen Meinung, daß die Ursachen dargelegt werden, die sie zu einem solchen Schritte zwingen.

Wir halten folgende Wahrheiten für keines Beweises bedürftig: daß alle Männer und Frauen gleich geschaffen sind, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind; daß zu diesen Leben, Freiheit und das

¹⁾ History of Woman Suffrage edited by Elizabeth Cady Stanton, Susan B. Anthony and Matilda Joslyn Gage, Vol. I, S. 70 f.

Streben nach Glück gehören; daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen eingesetzt werden, die den Rechtsgrund ihrer Macht aus der Zustimmung der Regierten ableiten. Sobald eine Regierungsform für diese Zwecke verderblich wird, so ist es das Recht derjenigen, die darunter leiden, ihr den Gehorsam zu verweigern und auf der Einsetzung einer neuen Regierung zu bestehen, die sie auf solche Prinzipien begründen und mit solchen Machtbefugnissen ausstatten werden, die ihnen die größte Gewißheit für ihre Sicherheit und ihr Glück zu geben scheinen. Die Klugheit wird allerdings verlangen, daß lange bestehende Regierungen nicht um oberflächlicher und vorübergehender Ursachen willen geändert werden. Und demgemäß hat alle Erfahrung gezeigt, daß die Menschheit geneigter ist, zu leiden, so lange das Übel erträglich ist, als sich zu befreien, indem sie die Formen abschafft, an die sie gewöhnt ist. Aber wenn eine lange Reihe von Mißbräuchen und Übergriffen, die unablässig denselben Zweck verfolgen, die Absicht verrät, sie unter einen absoluten Despotismus zu zwingen, so ist es ihre Pflicht, eine solche Regierung abzuschaffen und für neue Wächter ihrer zukünftigen Sicherheit zu sorgen. Solchergestalt war das geduldige Leiden der Frauen unter diesem Regiment, und solchergestalt ist jetzt die Notwendigkeit, die sie zwingt, die gleichberechtigte Stellung zu fordern, die ihnen gebührt.

Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte wiederholter Schädigungen und Übergriffe von Seiten des Mannes gegenüber der Frau, die zum unmittelbaren Zweck die Begründung einer Tyrannei über sie haben. Um dies zu beweisen, sollen die Thatfachen einer unvoreingenommenen Welt unterbreitet werden.

Er hat ihr niemals erlaubt, ihren unveräußerlichen Anspruch auf das politische Stimmrecht auszuüben.

Er hat sie gezwungen, sich Gesetzen zu unterwerfen, bei deren Abfassung sie keine Stimme hatte.

Er hat ihr Rechte vorenthalten, die man den unwissendsten und entartetsten Männern, Einheimischen und Fremden, gewährt.

Indem er sie des vornehmsten Rechts eines Bürgers, des Wahlrechts, beraubte, und sie so ohne Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften ließ, hat er sie auf allen Seiten unterdrückt.

Er hat die verheiratete Frau, vom Standpunkt des Gesetzes aus, bürgerlich tot gemacht.

Er hat ihr alles Eigentumsrecht genommen, sogar auf den selbstverdienten Lohn.

Er hat sie moralisch zu einem unverantwortlichen Wesen gemacht, da sie viele Verbrechen ungestraft tun kann, vorausgesetzt, daß sie sie in Gegenwart ihres Mannes tut. In dem Heiratsvertrag ist sie gezwungen, ihrem Manne Gehorsam zu versprechen, der in jeder Beziehung zu ihrem Herrn wird, indem das Gesetz ihm das Recht gibt, sie ihrer Freiheit zu berauben und Züchtigung auszuüben.

Er hat die Ehescheidungsgesetze in bezug auf die Scheidungsgründe und in bezug darauf, wem im Falle der Trennung die Kinder zugesprochen werden sollen, so gestaltet, daß dabei das Glück der Frau ganz außer Acht gelassen wird, da das Gesetz in allen Fällen von der falschen Voraussetzung der Überlegenheit des Mannes ausgeht und alle Macht in seine Hände gelegt wird.

Während er sie als verheiratete Frau aller Rechte beraubt, besteuert er sie, wenn sie unverheiratet ist und Eigentum besitzt, um eine Regierung zu unterstützen, die sie nur anerkennt, wenn ihr Vermögen nutzbar gemacht werden kann.

Er hat fast alle einträglichen Berufe monopolisiert, und in denen, die sie ausüben darf, erhält sie nur eine kärgliche Bezahlung. Er verschließt ihr alle Wege zu Reichtum und Auszeichnung, von denen er meint, daß sie ihm zukommen. Als Lehrer der Theologie, der Medizin und des Rechts ist sie unbekannt.

Er hat ihr die Gelegenheit versagt, sich eine gründliche Bildung anzueignen, indem er ihr alle höheren Schulen verschloß.

Er gesteht ihr in der Kirche wie im Staat nur eine untergeordnete Stellung zu, indem er sich bei ihrem Ausschluß vom geistlichen Amt und, mit einigen Ausnahmen, von aller öffentlichen Teilnahme in kirchlichen Angelegenheiten auf apostolische Autorität beruft.

Er hat die öffentlichen Moralanschauungen verwirrt, indem er der Welt ein verschiedenes Sittengesetz für Mann und Frau gab, durch welches moralische Verfehlungen, die die Frauen gesellschaftlich unmöglich machen, bei dem Mann nicht nur geduldet, sondern sogar für ziemlich belanglos gehalten werden.

Er hat sich das Vorrecht Jehovahs selbst angemagt, indem er für sich das Recht in Anspruch nimmt, ihre Lebenssphäre zu bestimmen, während das doch Sache ihres Gewissens und ihres Gottes ist.

Er hat sich in jeder Weise bemüht, ihr Vertrauen in ihre eigene Kraft zu zerstören, ihre Selbstachtung zu verringern und sie willig zu machen, ein abhängiges und unwürdiges Leben zu führen.

Nun, angesichts dieser gänzlichen Knechtung der einen Hälfte unseres Volkes, ihrer sozialen und religiösen Erniedrigung — angesichts der oben erwähnten ungerechten Gesetze, und weil die Frauen sich beleidigt, unterdrückt und betrügerischer Weise ihrer heiligsten Rechte beraubt fühlen, bestehen wir darauf, daß sie sofort zu allen Rechten und Privilegien zugelassen werden, die ihnen als Bürger der Vereinigten Staaten gehören.

Indem wir dieses große Werk beginnen, sehen wir kein geringes Maß von Mißdeutungen, Mißverständnissen und Lächerlichkeit voraus, aber wir werden jedes Mittel, das in unsere Macht gegeben ist, gebrauchen, um unser Ziel zu erreichen. Wir werden Redner aussenden, Abhandlungen verteilen, Bittschriften an den Staat und die gesetzgebenden Körperschaften richten, und wir werden uns bemühen, die Kanzel und die Presse für unser Interesse zu gewinnen. Wir hoffen, daß dieser Versammlung eine Reihe von anderen Versammlungen in allen Teilen des Landes folgen werden.

Zu Seite 17.

III. Ziele und Aufgaben der Frauenbewegung.

(Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. 1905.)

Die Frauenbewegung hat sich ihre Ziele und Aufgaben unabhängig von jeder politischen und religiösen Parteimeinung gesetzt. Sie erstrebt diese Ziele für die Frauen aller Klassen und aller Parteien.

Die Frauenbewegung geht in der Begründung ihrer Forderungen von der Tatsache der durchgängigen körperlichen und seelischen Verschiedenheit der Geschlechter aus. Sie folgert aus dieser Tatsache, daß nur in dem gleichwertigen Zusammenwirken von Mann und Frau alle Möglichkeiten kulturellen Fortschritts verwirklicht werden können.

Die Frauenbewegung setzt sich somit das Ziel: den Kultur- einfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart enthalten die Bedingungen zu voller Entfaltung und Wirksamkeit des Fraueneinflusses nicht. Vielmehr hat die moderne Entwicklung einerseits den an die Familie gebundenen Wirkungs- kreis der Frau eingeschränkt, und sie andererseits auf unmittel- bare Beteiligung am wirtschaftlichen und sozialen Leben hin- gewiesen, ohne ihr doch dazu die innere Ausrüstung und die äußere Bewegungsfreiheit zu geben.

Die Frauenbewegung erstrebt deshalb eine Umgestaltung der Anschauungen und Zustände auf folgenden Gebieten:

- I. der Bildung;
- II. des Erwerbslebens;
- III. der Ehe und Familie;
- IV. des öffentlichen Lebens in Gemeinde und Staat.

I. Bildung.

Die Frauenbewegung vertritt die Ansicht, daß die Mädchen- bildung in ihrer gegenwärtigen Verfassung weder der Persön- lichkeitsentfaltung der Frau noch ihren späteren häuslichen, be- ruflichen und bürgerlichen Aufgaben genügend Rechnung trägt. Sie verlangt von Staat und Gemeinden die Betätigung des gleichen Interesses für die Bildung der Mädchen wie für die der Knaben.

Im einzelnen stellt sie folgende Forderungen:

- a) obligatorische Fortbildungsschulen für alle aus der Volks- schule entlassenen Mädchen.
- b) eine Reorganisation der höheren Mädchenschule, durch welche diese, unbeschadet ihrer dem Wirkungskreise der Frau entsprechenden Besonderheit, den höheren Knaben- schulen gleichwertig wird. Den Mädchen muß sowohl innerhalb des Rahmens der höheren Mädchenschule als auch durch Zulassung zu den höheren Knabenschulen die Möglichkeit gegeben werden, an den Berechtigungen der höheren Lehranstalten teilzunehmen.
- c) unbeschränkte Zulassung ordnungsmäßig vorgebildeter Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen und künst- lerischen Hochschulen.

II. Berufstätigkeit.

Die Frauenbewegung betrachtet für die verheiratete Frau den in der Ehe und Mutterschaft beschlossenen Pflichtenkreis als ersten und nächstliegenden Beruf. Die befriedigende Erfüllung dieses Berufs muß im Interesse der Gesamtheit mit allen Mitteln der Bildung, der wirtschaftlichen Reform, des staatlichen Schutzes gesichert werden. Die Arbeit der Frau in der Erfüllung dieses Berufs ist wirtschaftlich und rechtlich als vollgiltige Kulturleistung zu bewerten.

In Anbetracht der großen Zahl von Frauen, die unverheiratet bleiben, und der weiteren Zahl derer, die in der Ehe keine ausreichende wirtschaftliche Versorgung finden können, ist die Berufsarbeit der Frau eine wirtschaftliche und sittliche Notwendigkeit. Die Frauenbewegung betrachtet die berufliche Frauenarbeit aber auch in weiterem Sinne und unabhängig von jeder äußeren Notwendigkeit als Kulturwert, da auch die Frau Träger hervorragender spezifischer Begabung sein kann und bei vollkommen freier Entfaltung ihrer Fähigkeiten auf vielen Gebieten geistiger und materieller Tätigkeit Aufgaben finden wird, die sie ihrer Natur nach besser lösen kann als der Mann. — In bezug auf die wirtschaftliche Bewertung der beruflichen Frauenarbeit vertritt die Frauenbewegung den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Aus dieser Betrachtung der wirtschaftlichen Frauenfrage erhebt die Frauenbewegung folgende Forderungen:

- a) Sie verpflichtet die Eltern und in weiterem Sinne die Gesellschaft, jedem Mädchen Gelegenheit zur Erlernung eines ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Berufs zu geben.
- b) Sie arbeitet, besonders durch Förderung und Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Mädchen, an der Erweiterung des weiblichen Berufsgebietes.
- c) Sie unterstützt alle Formen beruflicher Organisation als eines Hauptmittels zur Hebung der Frauenarbeit, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Bewertung.
- d) Sie arbeitet an der ständigen Erweiterung und zweckmäßigen Durchführung des Arbeiterinnenschutzes, sowie an dem Ausbau des staatlichen Versicherungswesens im Sinne größeren wirtschaftlichen Schutzes der Mutter.

- e) Sie erstrebt für die Frauen die Teilnahme an den Rechten, die bestimmten Berufsclassen durch die sozialpolitische Gesetzgebung übertragen sind (Kaufmannsgerichte, Gewerbe-gerichte usw.).

III. Ehe und familie.

Die Frauenbewegung sieht in der Heilighaltung der Ehe die wesentlichste Bürgschaft für das körperliche und geistige Wohl der Nachkommenschaft und die Grundbedingung sozialer Gesundheit. Sie legt in bezug auf die sexuelle Sittlichkeit Männern und Frauen die gleichen Pflichten auf und bekämpft die doppelte Moral, die einerseits dem Manne eine in jeder Hinsicht verhängnisvolle sexuelle Freiheit gewährt, andererseits die Frau mit ungerechter Härte trifft. Sie fordert für die Frau als Leiterin des Hauses und Erzieherin der Kinder, daß sie im Einklang mit der Höhe ihrer Verpflichtung und dem Wert ihrer Leistungen auch rechtlich die gleiche Verantwortung in allen Angelegenheiten der Ehe und der familie trage wie der Mann.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Ziele:

- a) Die Frauenbewegung bekämpft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Prostitution und sieht in der mit der bestehenden Reglementierung ausgesprochenen staatlichen Sanktion des Lasters eine schwere gesundheitliche, soziale und sittliche Gefahr.
- b) Sie verlangt eine Reform der Ehegesetze, durch welche beiden Ehegatten das gleiche Verfügungsrecht in allen gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere der gleiche Anteil an der elterlichen Gewalt gesichert wird.
- c) Sie verlangt gesetzliche Reformen betreffend die Rechte der unehelichen Kinder, Reformen, durch welche dem unehelichen Vater größere Verpflichtungen gegen Mutter und Kind auferlegt werden.

IV. Öffentliches Leben, Gemeinde und Staat.

Die Frauenbewegung vertritt die Überzeugung, daß unsere wirtschaftliche, soziale und geistige Entwicklung die wachsende Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben in Gemeinde und Staat zur Folge haben muß. Sie fordert die Heranziehung der

Frauen zu den Pflichten und Rechten kommunalen und politischen Bürgertums. Sie stellt diese Forderung erstens um der Frauen selbst willen. Denn im modernen Staat sind die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Frau nur durch den Erwerb dieser Rechte dauernd gewährleistet. Auch muß der Ausschluß der Frau vom nationalen Leben und jeder sozialen Verantwortlichkeit bei der unaufhaltsamen Einschränkung ihres häuslichen Wirkungskreises sie in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung wie in ihrer sozialen Stellung herabdrücken. Die Frauenbewegung erhebt diese Forderung zweitens um des öffentlichen Wohles willen, weil Gemeinde und Staat zur Lösung vor allem ihrer modernen sozialpolitischen Aufgaben der Mitarbeit der Frauen durchaus bedürfen.

Im einzelnen erstrebt die Frauenbewegung nach Maßgabe der durch den Stand der sozialen Entwicklung gegebenen Möglichkeiten folgende Ziele:

- a) Zulassung der Frauen zu verantwortlichen Ämtern in Gemeinde und Staat, vor allem solchen, die zu den Interessen der Frauen in besonders naher Beziehung stehen (Mädchenschulwesen, staatliche und kommunale Sozialpolitik, Arbeiterinnenfrage, Rechtspflege usw.).
- b) Zuziehung der Frauen zur Vertretung der Laien bei der Rechtspflege (weibliche Schöffen und Geschworene).
- c) Beseitigung der vereinsrechtlichen Beschränkungen der Frau.
- d) Teilnahme der Frauen am kirchlichen Wahlrecht.
- e) Teilnahme der Frauen am kommunalen Wahlrecht.
- f) Teilnahme der Frauen am politischen Wahlrecht.

3u Seite 91.

IV. Resolutionen der ersten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen.

(Berlin, 1. und 2. März 1907.)

I. Resolution.

Als demnächstige praktische Forderungen zur Hebung der Lohnlage und Lebenshaltung der Arbeiterinnen fordert die Konferenz:

1. Staatshilfe.

- a) Kürzung der Arbeitszeit. Zunächst den 10 Stundentag.
- b) Erweiterung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes mit entsprechend ausgedehnter Krankenkassenunterstützung.
- c) Schutz der Arbeiterinnen in Hausindustrie und Heimarbeit, und zwar:
 - 1. durch Einführung von Mindestlöhnen.
 - 2. Durch Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeaufsicht.
 - 3. Ausdehnung der Arbeiterversicherungs-gesetze auf die Heimindustrie.

2. Selbsthilfe.

Die Konferenz tritt für die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation der Frauen ein.

- a) Als Vorbedingung der Selbsthilfe fordert die Konferenz vom Staate die Gewährung und Sicherung der Koalitionsfreiheit.
- b) Zur Förderung der Selbsthilfe verlangt die Konferenz die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages.

3. Vorbildung.

Die Konferenz hält es ferner für nötig, den Mädchen, ganz unabhängig davon, ob sie vorübergehend oder dauernd beruflich tätig sind, eine den Anforderungen des Berufslebens entsprechende, der männlichen gleichwertige Vorbildung zu gewähren. Auf diesem Wege kann erreicht werden, daß die Arbeiterin nicht mehr auf Grund allgemein geringerer Leistungen in ihrer Eigenschaft als Frau niedriger entlohnt wird als der Mann.

Unter diesem Gesichtspunkte fordert die Konferenz obligatorischen weiblichen fortbildungsunterricht, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre unter Benutzung der Tagesstunden für die Lehrstunden, ebenfalls Heranziehung der weiblichen Lehrlinge zu den fakultativen Gesellen- und Meisterprüfungen.

Auch fordert die Konferenz, unabhängig davon, ob das Mädchen später Hausfrau und Mutter wird oder nicht, einen obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht, damit die Arbeiterin in jeder Lebenslage ihren Lohn in wirtschaftlicher Weise anzuwenden imstande ist.

II. Resolution.

Die Konferenz fordert zur Sicherung und Hebung der Rechtslage der Arbeiterinnen.

1. bei den Krankenkassen:

daß bei der bevorstehenden Reform der Versicherungsgesetzgebung die Selbstverwaltung der Krankenkassen ihrer kulturfördernden Wirkung wegen in vollem Umfang aufrecht erhalten bleibt, und daß bei den beiden anderen Versicherungszweigen gleiche Rechte für Arbeiter und Arbeiterinnen vorgesehen werden; und daß große zentralisierte Krankenkassen geschaffen werden;

2. bei den Gewerbegerichten:

daß den Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt wird, nach Maßgabe der den Arbeitern zustehenden Rechte;

3. bei den Arbeitskammern:

- a) die baldige Einrichtung von gesetzlichen Interessenvertretungen für die lohnarbeitenden Klassen. Diese Interessenvertretungen (Arbeitskammern) sollen sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl zusammensetzen;
- b) daß allen Arbeiterinnen für die Arbeitskammern auf der Basis voller Gleichberechtigung mit den Arbeitern das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt wird;
- c) daß die Arbeitskammern als selbständige Organisationen ins Leben gerufen werden, da — von anderen Gründen abgesehen — beim Anschluß an die Gewerbegerichte das Wahlrecht der Frauen nach den zurzeit herrschenden Auffassungen nicht durchführbar wäre.

III. Resolution.

Die erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen steht auf dem Standpunkt, daß die Mutterschaft der Fabrikarbeiterinnen eines genügenden Schutzes ermangelt. Die gesundheitschädigenden Einflüsse, welche für die Allgemeinheit der Arbeiterinnen im Fabrikbetrieb bestehen, wirken in erhöhtem Maße ungünstig auf die schwangere Frau und auf das werdende Kind. Zu diesen ungünstigen Vorbedingungen tritt der Umstand,

daß der Säugling infolge der baldigen Wiederaufnahme der Arbeit der Mutter die Brustmilch entbehren und sich mit minderwertigen Surrogaten begnügen muß. Die starke Beteiligung der Frau an der Fabrikarbeit unter den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen führt ferner dahin, daß sie ihren Hausfrauenpflichten, sowie ihren Aufgaben als Mutter der heranwachsenden Jugend gegenüber nicht genügend nachkommen kann. Die Nachteile berechtigen trotzdem nicht zu dem Versuche, die verheiratete Frau und Mutter aus der Fabrik auszuschließen, da es in den überwiegenden Fällen die wirtschaftliche Not ist, welche die Frauen zur Erwerbsarbeit drängt.

Zur Verminderung der allseitig anerkannten Schäden fordert die erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen:

1. ausgedehnte Schutzmaßnahmen für die Schwangeren und Wöchnerinnen der ehelichen und unehelichen Kinder.
2. Direkte und indirekte Maßnahmen, welche der Fabrikarbeiterin die Verbindung von Beruf, Hausfrauenpflichten und Mutterschaft erleichtern.

1.

Zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen fordert die Konferenz die Einführung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung nach folgenden Grundsätzen:

1. Die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht werde auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sowie auf die Dienstboten, die Heimarbeiter und Hausindustriellen beiderlei Geschlechts ausgedehnt.
2. Der Schutz der Krankenversicherung werde auf die im Haushalt der Kassenmitglieder lebenden Angehörigen allgemein ausgedehnt unter angemessener Minderung der ihnen im Vergleich mit den Mitgliedern zu erweisenden Leistungen.
3. Die im Krankenversicherungsgesetz bereits vorhandenen Ansätze zu einer Mutterschaftsversicherung werden zu einer wirkungsvolleren Mutterschaftsversicherung ausgestaltet, indem diese völlig der Krankenversicherung eingegliedert wird, ohne daß bei der Beitragsleistung ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen, verheirateten und unverheirateten Kassenmitgliedern gemacht werde.

4. Die Leistungen der Mutterschaftsversicherung sollen bestehen in:
- a) Unterstützung auf 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung bei gesetzlicher Arbeitsruhe und bei Erfaß des Lohnbetrages, von dem die Beiträge gezahlt werden, in voller Höhe für weibliche Mitglieder, für weibliche Angehörige in Höhe des ortsüblichen Lohnes erwachsener weiblicher Personen;
 - b) freier Gewährung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden;
 - c) Gewährung freier Hauspflege im Bedarfsfalle nach Ermessen des Kassenvorstandes;
 - d) Gewährung von Stillprämien in Höhe von 25 Mark an diejenigen Mütter, welche nach 3 Monaten noch stillen, und von weiteren 25 Mark an solche, die nach weiteren 3 Monaten noch stillen; jedoch darf, falls der Arzt das Stillen untersagt, die Prämie nicht gewährt werden.
5. Die Kassen sollen berechtigt sein, Mittel darzuleihen oder aufzuwenden zur Gründung, Betreibung oder Unterstützung von Beratungsstellen der Mütter von Säuglingen, von Schwangeren, Wöchnerinnen, Mütter- und Säuglingsheimen, sowie zur Gewährung von Beihilfen zur Säuglingsernährung.
6. Die Vorschriften der Gewerbeordnung betreffend völlige obligatorische Arbeitsruhe der Schwangeren und Wöchnerinnen sind in Einklang mit den Bestimmungen der Mutterschaftsversicherung zu bringen.
7. Bei einer späteren Vereinheitlichung der deutschen Versicherungsgesetzgebung sind die Aufgaben der Mutterschaftsversicherung zu berücksichtigen. Das Reich ist zu einem Zuschuß zu verpflichten.

2.

Zur Erleichterung der Verbindung von Fabrikarbeit und Mutterschaft sind außer der Mutterschaftsversicherung noch folgende direkte und indirekte Maßnahmen als wichtigstes anzustreben:

1. Verkürzung der Arbeitszeit.
2. Weitere Einschränkung der Frauenarbeit in besonders gesundheitschädlichen Industrien.

3. Ausbildung der jungen Mädchen in Hauswirtschaft und Kinderpflege entweder in der I. Klasse der Volksschule oder in der obligatorischen Fortbildungsschule.
4. Förderung der Einrichtung von Krippen und Kinderhorten in erster Linie durch die Kommunen, durch Vereinstätigkeit oder auf genossenschaftlicher Grundlage.
5. Zur Erleichterung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der beruflich arbeitenden Frau müßten eine Reihe moderner Einrichtungen auch dem Arbeiterhaushalt nutzbar gemacht werden, wie Zentralheizung, bequeme Wasch- und Badeeinrichtungen in den Arbeiterhäusern, Erleichterung des Kochens durch Gas, Elektrizität oder die Kochkiste usw. Wertvolle Ansätze zu diesen Einrichtungen finden sich in einzelnen Häusern von Arbeiterbaugenossenschaften und wären bei fortschreitenden Wohnungsreformen noch mehr zu berücksichtigen.

V. Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung.

Programm des Bundes deutscher Frauenvereine. 1907.

Die Frauenbewegung will der Frau freie Entfaltung aller ihrer Kräfte und volle Beteiligung am Kulturleben sichern. Aus der Tatsache, daß die Geschlechter ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach verschieden sind, ergibt sich, daß die Kultur sich um so reicher, wertvoller und lebendiger gestalten wird, je mehr Mann und Frau gemeinsam an der Lösung aller sozialen Aufgaben wirken.

Durch die Einschränkung ihrer Rechte und Pflichten in der heutigen Gesellschaftsordnung ist die Frau von der Mitarbeit an großen, bedeutsamen Lebensgebieten ausgeschlossen. Der Frauenbewegung erwächst daher eine zwiefache Arbeit:

die Erziehung der Frauen zur Ausübung ihrer Rechte und der mit ihnen verbundenen Pflichten;

der Kampf um neue persönliche und bürgerliche Rechte für die Frauen.

Die Frauenbewegung erstreckt sich zu diesem Zweck auf folgende Gebiete:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| a) Ehe und Familie; | c) Erwerbsleben; |
| b) Erziehung und Unterricht; | d) Öffentliches Leben. |

A. Ehe und Familie.

Die Einheit der Ehe soll sich darauf gründen, daß die Gatten einander als gleichberechtigte Persönlichkeiten anerkennen. Aus dieser Forderung ergibt sich für die Rechtsordnung der Ehe folgendes:

Die Ehe ist auch im Familienrecht als eine Gemeinschaft zweier völlig Gleichstehender aufzufassen. Die gesetzlichen Vorrechte des Mannes — besonders sein alleiniges Entscheidungsrecht in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten — sind zu beseitigen. Die elterliche Gewalt ist auch der Mutter in vollem Umfang zu gewähren. Als gesetzliches Güterrecht gilt Gütertrennung. Die Frau verwaltet und verfügt über ihr gesamtes Vermögen selbständig. Außerdem ist der Mann zu verpflichten, ihr einen bestimmten Prozentsatz seiner Einkünfte zur persönlichen Verfügung zu stellen, falls sie weder eigenem Erwerb nachgehen kann noch eigenes Vermögen besitzt. Bei schuldloser Ehescheidung und beim Tode des Mannes ist ihr die Hälfte an dem durch seine Arbeit oder gemeinsame Ersparnisse erzielten Vermögenszuwachs zu gewähren.

In der unehelichen Verbindung ist der Vater in stärkerem Maße als bisher zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen heranzuziehen. Deshalb sind bei Feststellung der Alimentationspflichten die Ansprüche an den Vater zu erhöhen in allen Fällen, in denen seine wirtschaftliche Lage dazu berechtigt. Es entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit wie den Interessen der Gesamtheit, daß er nach Maßgabe seines Vermögens für die Sicherstellung der Mutter und die Lebensfähigkeit des Kindes eintritt.

Mann und Frau sind mit ihrem ganzen sittlichen Verhalten in gleicher Weise dafür verantwortlich, daß die Ehe als höchste Form der Geschlechtsverbindung aufrecht erhalten bleibt. In diesem Grundsatz liegt die Forderung gleicher Moral für Mann und Frau im sexuellen Leben.

In bezug auf die Stellung des Staates und der Behörden zur Prostitution verwirft die Frauenbewegung alle Maßnahmen, welche unmittelbar oder in ihren Folgen nur die Frau treffen. Sie bekämpft die Prostitution vor allem in ihren Ursachen und erblickt in wirtschaftlichen Reformen, in besserer Erziehung beider Geschlechter zu sittlicher Selbstbeherrschung die wirksamsten Mittel in diesem Kampfe.

B. Erziehung und Bildung.

Die häusliche Erziehung soll schon bei den Kindern die Vorbedingungen zu einem natürlichen, harmonischen Verhältnis der Geschlechter schaffen. Der Knabe muß gelehrt werden, das Mädchen in jeder Beziehung als gleichberechtigte Kameradin anzusehen und die Autorität der Mutter so hoch zu stellen wie die des Vaters.

Die Tochter hat Anspruch auf die gleichen pekuniären Aufwendungen zur Sicherung ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer beruflichen Ausbildung, wie sie für den Sohn gemacht werden. In der Erziehung des Mädchens muß viel mehr als bisher auf die Stärkung ihrer körperlichen Kraft Gewicht gelegt werden. Sie muß lernen, daß ihre weibliche Eigenart nicht eine Schwäche, sondern eine Kraft und eine besondere Fähigkeit ist, die sie auch zu besonderen Aufgaben geeignet macht und verpflichtet.

Es ist Aufgabe der Eltern, die Töchter für deren eigenes künftiges Leben zu erziehen. Die Familie hat nicht das Recht, Zeit und Arbeitskraft ihrer Tochter auf Kosten von deren Entwicklung und späteren Leistungsfähigkeit zu verbrauchen.

Das junge Mädchen soll zu einem selbständigen Menschen erzogen werden, der in materieller wie geistiger Hinsicht seinen Halt nicht in anderen, sondern in der eigenen Tüchtigkeit findet.

In bezug auf die Gestaltung des Unterrichtswesens stellt die Frauenbewegung folgende Forderungen auf:

- a) Die allgemeine und berufliche obligatorische Fortbildung für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen, da die mit dem schulpflichtigen Alter abschließende Volksschulbildung nicht genügt, um die Mädchen der breiten Volksschichten für ihre Aufgaben in Haus und Beruf auszurüsten.
- b) Eine den höheren Knabenschulen gleichwertige höhere Mädchenschule sowie Zulassung der Mädchen zu allen höheren Lehranstalten für Knaben, da die höhere Schulbildung der weiblichen Jugend zurzeit wenig geeignet ist, sie zu geistiger Selbständigkeit und zum Verständnis des wirtschaftlichen und sozialen Lebens unserer Zeit zu erziehen.

- c) Zulassung der Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Hochschulen und höheren Fachschulen.

C. Erwerbstätigkeit.

Für die Erwerbstätigkeit der Frau stellt die Frauenbewegung folgende Forderungen auf:

- a) Erschließung aller Berufe, in denen sich Frauen zu angemessener Arbeitsleistung befähigt fühlen;
- b) Erschließung aller für diese Berufe geschaffenen Bildungswege;
- c) Gleicher Lohn für gleiche Arbeit;
- d) Teilnahme an allen mit dem Beruf oder Amt zusammenhängenden Rechten (Vertretung in den Kaufmanns- und Gewerbebezirken, Arbeitskammern, Handelskammern, Vertretung der Lehrerin in der Schulverwaltung usw.) und Zugang zu den höheren Graden innerhalb eines Berufsbereiches.

Mit ihrem Eintritt in das Erwerbsleben übernimmt die Frau die ungemein wichtige soziale Pflicht, an einer gesunden Entwicklung der Frauenarbeit mitzuwirken. Dazu gehört zunächst, daß sie auf ihrem eigenen Arbeitsgebiete die nötige Schulung mitbringt und mit ihren eigenen Leistungen das Ansehen und den Wert der Frauenarbeit zu heben sucht; ferner, daß sie jede Art der Beteiligung am Erwerbsleben vermeidet, die nachteilige Folgen für ihre Mitarbeiterinnen haben muß (Unterbietung, verschämte Arbeit usw.); und schließlich, daß sie, so viel in ihren Kräften steht, zur Erstarbung der Berufsorganisation beiträgt.

Dieser sozialen Verantwortlichkeit muß die Frau auch als Arbeitgeberin, als Hausfrau, als Geschäftsleiterin usw. im Arbeits- und Lohnverhältnisse zu ihren Angestellten entsprechen.

Ein besonderes Problem erwächst der Frauenbewegung auf dem Gebiete der Erwerbstätigkeit aus den Schwierigkeiten der Vereinigung von Beruf und Mutterschaft.

Im allgemeinen muß es dem eigenen Ermessen der Frau überlassen bleiben, zu entscheiden, wie weit sich die Ausübung eines Berufes mit den Pflichten der Ehe und der Mutterschaft verträgt. Die Frauenbewegung sieht deshalb in dem prinzipiellen Ausschluß der verheirateten Frau von gewissen öffentlichen Am-

tern eine ungerechtfertigte Bevormundung. Sie will den Frauen durch eine gründliche, allgemeine und berufliche Bildung die geistige und moralische Reife geben, welche sie befähigt, zwischen der Pflicht gegen sich selbst und der Pflicht gegen andere die richtige Abgrenzung zu treffen.

In allen Erwerbszweigen, in denen die Gefahr besteht, daß die Frau unter dem Zwange der Not, zum Schaden ihrer Gesundheit und auf Kosten ihrer wichtigen häuslichen und mütterlichen Kulturaufgaben ausgenutzt wird, fordert die Frauenbewegung einen staatlichen Schutz der Arbeiterin. Sie kämpft für Ausschluß der Frau von gesundheitschädlichen Arbeiten, Einschränkung der Arbeitszeit, ausreichenden Wöchnerinnenschutz, für die Ausdehnung und den Ausbau des Versicherungswesens, speziell auch im Sinne einer Mutterschaftsversicherung, für weibliche Fabrikaufsicht — kurz für alle Reformen, welche den Schädigungen von Mutter und Kind durch mechanische Erwerbsarbeit der Frau vorbeugen können.

D. Öffentliches Leben.

Ein stärkerer Einfluß der Frau auch im öffentlichen Leben ist für die gesunde Weiterentwicklung unserer Kultur unbedingt notwendig. Es ist daher die vornehmste Aufgabe der Frauenbewegung, die Frauen zum Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit, zum Verständnis und Interesse für die Fragen des öffentlichen Lebens und zu praktischer Tätigkeit im Dienst des Gemeinwohls zu erziehen.

Die Mitwirkung der Frau ist vor allem wichtig in dem gesamten sozialen Fürsorgewesen, sowie in allen auf Volkswohl und Volksgesundheit gerichteten Bestrebungen.

Die Frauenbewegung verlangt deshalb:

- a) Zulassung der Frauen als vollberechtigte Mitglieder der Armen- und Waisenfürsorge;
- b) Zulassung der Frauen als Mitarbeiterinnen in der gesamten städtischen und staatlichen Gesundheits- und Wohnungspflege;
- c) Ernennung von Frauen zu Polizeiaffistentinnen und Polizeimatronen;
- d) Heranziehung der Frauen zur Leitung von Frauengefängnissen, Anstellung von weiblichen Lehrkräften an allen

Gefängnissen, Besserungsanstalten und Arbeitshäusern für Frauen und Jugendliche;

- e) Verwendung von Frauen in den Verwaltungsbehörden des Versicherungswesens, in der öffentlichen Arbeitsvermittlung usw.

Die Mitwirkung der Frauen ist ferner notwendig in der gesamten kommunalen und staatlichen Schulverwaltung. Darum fordert die Frauenbewegung: Heranziehung der Frauen zu den städtischen und ländlichen Schulverwaltungen sowie zur staatlichen Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Die Mitwirkung der Frauen ist ferner im Interesse ihres eigenen Geschlechts notwendig in der gesamten Rechtspflege. Darum fordert die Frauenbewegung zunächst ihre Zulassung zur Advokatur, sowie zu den Ämtern der Schöffen und Geschworenen.

Die Erlangung und dauernde Behauptung aller dieser Ämter und Arbeitsgebiete und die Sicherung eines dem männlichen gleichwertigen weiblichen Einflusses auf die Kultur ist an folgende öffentliche Rechte gebunden:

- a) das unbeschränkte Vereins- und Versammlungsrecht;
- b) das volle Stimmrecht in der kirchlichen Gemeinde;
- c) das aktive und passive kommunale Wahlrecht;
- d) das aktive und passive politische Wahlrecht.

In so hohem Grade auch die Frauenbewegung eine Bewegung der Geister ist, soviel andererseits darauf ankommt, daß jede einzelne Frau in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Wirkungsbereich die Ideale der Bewegung zu erfüllen sucht, so unzweifelhaft die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst erwerbsmäßige Frauenarbeit steigern und dem Fraueneinfluß im öffentlichen Leben Nachdruck geben — so werden die Frauen doch niemals ihre Anschauungen voll zur Geltung bringen, wenn sie nicht durch Ausübung des politischen Wahlrechts auch eine reale Macht im nationalen Leben darstellen.

Dem Kampf um alle diese Ziele dient die organisierte Frauenbewegung. Sie will die Frauen aller Klassen vereinigen, ihren Forderungen Nachdruck zu geben und die Ideen der Frauenbewegung zu einer Macht im öffentlichen Leben emporzuheben.

Es ist darum Pflicht aller Frauen, welche über die Schranken ihrer persönlichen und Familieninteressen hinausblicken, sich den Organisationen der Frauenbewegung anzuschließen.

ERWIN NÄGELE · QUELLE & MEYER

Leipzig

Die sexuelle Frage und die Schule. Von Lehrer
KONRAD HÖLLER. 56 S. M. —.80.

Eine interessante Schrift, die neben einer wissenschaftlich gehaltenen Begründung der Notwendigkeit sexueller Belehrungen zugleich zeigt, wie solche angemessen vorbereitet und in den Lehrplan für Naturgeschichte der achtstufigen Volksschule eingliedert werden können.

Oberelsässische Lehrerzeitung 1907, Nr. 18/19.

Zur Fortbildung der Schülerinnen der höheren Mädchenschule. Von Schulrat Prof. Dr. GAUDIG, Direktor der städtischen Höheren Schule für Mädchen nebst Lehrerinnenseminar in Leipzig. 8^o. 60 S.

Geschmackvoll broschiert M. —.80.

Jedenfalls ist es von hohem Interesse, die Anschauungen Gaudigs kennen zu lernen; ich warne keinen, auch alle die nicht, die der Verfasser selbst im Vorwort warnt vor dem Ankauf seiner Schrift, sondern ich empfehle sie, denn bei Entscheidungen von Fragen so tiefgehender und weittragender Bedeutung wie die vorliegende, sind die vielseitigsten und gründlichsten Erwägungen nicht nur wünschenswert, sondern geboten.

M. Læper-Housselle. Die Lehrerin, 23. Jg. Nr. 18.

Einer der geistvollsten Mädchenschulpädagogen legt in diesem Aufsatz seine, von anderen wesentlich abweichenden Ansichten dar. Er ist Gegner des Lateinunterrichts für Mädchen, Befürworter eines der weiblichen Art angepaßten besonderen Bildungsganges.

Neue Bahnen. 1906. Nr. 23.

Prospekte unentgeltlich und postfrei.

Die Volkskultur

Veröffentlichungen zur Förderung außerschulmäßiger
Bildungsbestrebungen

Herausgegeben von G. Volk, Geschäftsführer des Rhein-Mainischen
Verbandes für Volksbildung.

Die Sammlung will Beiträge zur Theorie und Praxis der außerhalb des regelrechten Schulbetriebes stehenden Bildungsbestrebungen in Deutschland und den übrigen Kulturländern bieten. Sie wird nicht nur Abhandlungen über die Entwicklung der Volksbildungsbestrebungen und über grundsätzliche Fragen, sondern auch Berichte aus der praktischen Arbeit bringen und so ein Archiv und Wegweiser werden für alle, die sich aus wissenschaftlichem oder praktischem Interesse mit dem freien Bildungswesen beschäftigen.

Als Mitarbeiter sind neben hervorragenden Pädagogen, Sozialpolitikern, Kunstgelehrten und sonstigen Vertretern einschlägiger Wissenschaften hauptsächlich solche Männer und Frauen in Aussicht genommen, die aus den Erfahrungen eigenen Arbeitsbetriebes heraus zu berichten wissen.

Bisher erschienen:

- Nr. 1. **Zur Frage der Volksvorstellungen.** Eine Enquête, veranstaltet vom Ausschuss für Volksvorlesungen zu Frankfurt a. M., bearbeitet in dessen Auftrag von Dr. Otto Becker. Brosch. M. 1,40.
Nr. 2. **Das Rhein-Mainische Verbandstheater.** Im Auftrage des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung bearbeitet von Felix Hauser. Brosch. M. 1.—
Nr. 3—5. **Die Rhein-Mainische Volksakademie.** Ein sozialpädagogischer Versuch, veranstaltet vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung.

Als weitere Veröffentlichungen erscheinen demnächst:

Die Volksbildung und die politischen Parteien. Von Prof. Dr. Ph. Stein in Frankfurt a. M.

Volksbildung und Religion. Von Lic. E. Fuchs, Pfarrer in Rüsselsheim.

für Abnehmer der ganzen Reihe tritt ein um 15—20% ermäßigter Vorzugspreis ein.

Im übrigen ergeht an alle Interessenten für die geistige Hebung unseres Volkslebens die Bitte um wohlwollende Beachtung und Unterstützung der „Volkskultur“ durch Mitarbeit und Abonnement.

Der Verlag:

Quelle & Meyer
in Leipzig.

Die Redaktion:

G. Volk, Verbandsgeschäftsführer
in Offenbach a. M.

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Die bildende Kunst der Gegenwart

von Josef Strygowski

o. Professor an der Universität Graz

300 Seiten mit 68 Abbildungen

In Büttenumschlag geh. M. 4.— In Originalleinenband M. 4.80

Der Lehrerschaft gewidmet

Aus Besprechungen:

In seiner temperamentvollen, rasch und fest zupackenden Art hat Strygowski eine Reihe von Erscheinungen herausgegriffen, an denen er charakteristische Züge der modernen Kunstbestrebungen klarlegen zu können glaubt. Berücksichtigt sind alle Zweige der bildenden Kunst: Architektur, Kunstgewerbe, Ornament, Bildhauerei, Griffelkunst, Malerei. . . Es geht ein frischer, stark persönlicher Zug durch das Buch, eine sympathische, begeisterungsfähige Wärme, trotzdem der Verfasser über die gegenwärtigen Kunstzustände keineswegs optimistisch denkt. . . . Es enthält vieles, dem man freudig zustimmt, feine geistreiche Bemerkungen, ausgezeichnete Analysen einzelner Kunstwerke auf ihre Qualitäten hin, die ganz im rechten Tone gehalten sind, um Laien die Augen für künstlerische Werte zu öffnen. Prof. Dr. Richard Streiter (Allgemein-Zeitung No. 126, 1907).

. . . Nach so vielen Dithyramben und Pamphleten ist es wahrhaft erfrischend, ein Buch über die moderne Kunst zu lesen, das wesentlich vom Standpunkte des Historikers aus geschrieben ist. Strygowski kennt und liebt diese Kunst, er glaubt unerschütterlich an ihre Zukunft, und er bewundert aufrichtig die Energie und Selbstverleugnung, mit der sie ihren Zielen nachstrebt. Aber er hat auch einen scharfen Blick für das viele Ungesunde und Verkehrte, das überall im modernen Schaffen hervortritt. . . .

Prof. Semrau in Breslau.

Dies Buch sollte mitten hinein in den Streit der Meinungen gezogen werden. Dann würde zweifellos viel gewonnen für die neue Kunst und die schaffenden Künstler. . . . Der Verfasser ist völlig frei vom Geist irgend einer herrschenden Clique. Er ist modern, wie es der tüchtige, in die Vergangenheit klarschende Kunsthistoriker immer sein wird — aber selten ist.

B. („Die Kunst“, VIII. Jahrg. Heft 9.)

Illustrierte Prospekte unentgeltlich und postfrei.



Verlag von Quelle & Meyer
 :: in Leipzig ::



Wissenschaft und Bildung

Einzel Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens

Geheftet
 1 Mark

Im Umfange von 130 bis 180 Seiten
 Herausgegeben
 von Privat-Dozent Dr. Paul Herre

Orig. Bd.
 1,25 Mark

Die Sammlung bringt aus der Feder unserer berufensten Gelehrten in anregender Darstellung und systematischer Vollständigkeit die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung aus allen Wissensgebieten.

Sie will den Leser schnell und mühelos, ohne Fachkenntnisse voraussetzen, in das Verständnis aktueller wissenschaftlicher Fragen einführen, ihn in ständiger Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft halten und ihm so ermöglichen, seinen Bildungskreis zu erweitern, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, sowie neue Anregungen für die berufliche Tätigkeit zu gewinnen.

Die Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ will nicht nur dem Laien eine belehrende und unterhaltende Lektüre, dem Fachmann eine bequeme Zusammenfassung, sondern auch dem Gelehrten ein geeignetes Orientierungsmittel sein, der gern zu einer gemeinverständlichen Darstellung greift, um sich in Kürze über ein seiner Forschung ferner liegendes Gebiet zu unterrichten.

Wertvolle Geschenkwerke:

Unsere religiösen Erzieher Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern. Von Professor Lic. Bess unter Mitwirkung von Baumgarten, Baur, Buddensteg, C. Clemen, O. Clemen, Deutsch, Dörner, Grünberg, Herrmann, Kirn, Kolbe, Meinhold, Arnold Meyer, Preußchen, Wend. Seite 16

Die bildende Kunst der Gegenwart Von Hofrat Prof. Dr. J. Strzykowski. Seite 19

Südafrika Eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde. Von Prof. Dr. S. Passarge. Seite 20

Die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Elektrizität und ihre Anwendungen. Von Prof. Dr. A. Kalähne . Seite 22
 usw. usw. usw.

Religion und Philosophie.



Die Klagemauer der Juden. Aus: Köhr, Volksleben im Lande der Bibel.

David und sein Zeitalter Von Prof. Dr. B. Baentsch
8. 176 S. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Der Verfasser stellt seinen Helden mitten hinein in die großen weltgeschichtlichen Zusammenhänge des alten Orients und legt die Bedingungen klar, die das Aufkommen des Davidschen Königtums ermöglichten. Davids Leben und Wirken aber tritt uns um so deutlicher in seiner ganzen religiösen und politischen, weit über seine Zeit hinausragenden Bedeutung entgegen.

Die babylonische Geisteskultur Von Prof. Dr. H. Windler
(vgl. Geschichte).

Die Poesie des Alten Testaments Von Prof. Dr.
E. König 8. 164 S. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Unter vergleichender Heranziehung der arabischen und babylonischen Literatur wird hier die althebräische Dichtung nach Form und Inhalt an Hand zahlreicher Proben eingehend untersucht, psychologisch und ästhetisch analysiert und nach den Gesichtspunkten der allgemeinen Poetik dargestellt. Das mit feinem Empfinden geschriebene Buch wird vielen die Augen öffnen für die erhabene Schönheit alttestamentlicher Dichtung und zugleich eine Einführung sein in die Geisteskultur des alten Israel.

Christus Von Prof. Dr. O. Holtzmann 8. 152 S.
 Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

„Mit einer wunderbaren Ruhe, Klarheit und Überzeugungskraft faßt H. die Stücke zu einem abgerundeten, einheitlichen Bilde zusammen, die für die Jesusforschung bedeutsam waren und als ihr Reinertrag bezeichnet werden können.“ K. Koch. (L. Bl. 3. Bd. 319. 07.)
 Aus dem Inhalt: Das Christentum in der Geschichte. — Volk und Heimat Jesu. — Quellen des Lebens Jesu. — Glaubwürdigkeit der drei ersten Evangelisten. — Geschichte Jesu. — Das Evangelium Jesu. — Der Sünderheiland. — Die Glaubensstatsachen des Lebens Jesu. — Erlöser, Versöhner, Messias.

Volkleben im Lande der Bibel Von Prof. Dr. M. Löhr 8. 138 S. mit zahlr. Städte- und Landschaftsbildern. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

„... Verfasser gibt auf Grund eigener Reisen und genauer Kenntnis der Literatur eine Charakteristik von Land und Leuten, schildert das häusliche Leben, die Stellung und das Leben des Weibes, das Landleben, das Geschäftsleben, das geistige Leben, und schließt mit einem Gang durch das moderne Jerusalem. Überall zieht er die Berichte der Bibel vergleichend heran, untersucht, was noch von alten Sitten erhalten ist und verfolgt die seitherige Entwicklung. Daneben wendet er seine Aufmerksamkeit auch den modernen Zuständen zu. Wer die Eigenart und Bedeutung des heiligen Landes kennen lernen will, wird gern zu diesem empfehlenswerten, flott geschriebenen Büchlein greifen.“ (Ev. Gemeindebote. 5. Jg.)



Am Tiberiassee. Die Quelle Hephapegon. Im Hintergrunde das Szapiz des P. Wiener.
 Aus: Löhr, Volksleben im Lande der Bibel.



Schleiermacher, Buchschmuck von Bruno Héroug.
Aus: Unsere religiösen Erzieher.

Die Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz und Ausgleich Von Prof. Dr. C. Wenzig 8. 158 S.
Geh. 1 M. In Originalleinenband 1,25 M.

Verfasser untersucht die Gegensätze der Erkenntnisrichtungen, weist sie als gleichberechtigte, sich ergänzende Methoden nach und gibt vom Standpunkte der modernen Auffassung eine Einführung in die philosophischen Probleme.

Aus dem Inhalt: Der Gedanke des Weltprinzips. — Die evolutionistische Theorie. — Ihre Überwindung. — Der Begriffsrealismus. — Der mathematische Realismus. — Die naturwissenschaftlichen Formen des Materialismus. — Der Psychologismus. — Ergebnisse.

Einführung in die Ästhetik der Gegenwart
Von Prof. Dr. E. Neumann 8. 154 S. Geh. 1 M.
In Originalleinenband 1,25 M.

Nach einer kurzen Einleitung in die Geschichte der Ästhetik entwickelt M. die verschiedenen in der Gegenwart vorherrschenden Gegensätze und Richtungen. Die Ansichten ihrer namhaftesten modernen Vertreter werden dargestellt und kritisch gewürdigt unter Auscheidung der wertvollen und bleibenden Ansichten, die zur Lösung der schwebenden ästhetischen Fragen die Grundlage bilden.

Rousseau Von Prof. L. Geiger 8. 160 Seiten mit einem Porträt. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1,25 M.

Wir verfolgen die wechselvollen Schicksale seines Lebens, überblicken im Zusammenhang sein Verhältnis zu den Frauen, zum Theater, zur Literatur, zur Musik etc. und lernen die wichtigsten seiner Werke eingehend in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung kennen, so „Die Bekenntnisse“, „Die Discours“, „Die neue Heloise“, den „Emil“, den „Gesellschaftsvertrag“ sowie seine späteren Schriften.

Geschichte • Geographie • Volkswirtschaft

Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit Von Prof. Dr. H. Winckler 8. 156 S. Geh. 1 M., geb. 1.25 M.

Wir sehen, wie die babylonische Kultur im Mittelpunkte orientalischer Kulturentwicklung nach allen Seiten ausstrahlte und zur Bildung einer einheitlichen Weltanschauung und Wissenschaft beigetragen hat. Astronomie, Maße und Gewichte, Zeitrechnung, Mythologie und Mythos, Kult der Götter usw. werden geschildert und die Entwicklung der bibl. Religion in ihren Beziehungen zum Kulturleben des Orients dargelegt.

David und sein Zeitalter Von Prof. Dr. Baentsch. (vgl. Religion).

Mohammed und die Seinen Von Prof. Dr. H. Reckendorf 8. 158 S. Geh. 1 M. In Originalleinenbd. 1.25 M.

„R. gibt uns einen klaren Einblick in die Verhältnisse, unter denen sich die Begründung des Islam vollzog, läßt Mohammeds schicksalsreiches Leben an uns vorüberziehen, zeigt uns sein Wirken als Religionsstifter, Heerführer und Staatsmann und erschließt uns so das Verständnis für diese psychologisch merkwürdige Persönlichkeit.“

(Schulbl. f. Hessen. 1907. Nr. 13.)

Eiszeit und Urgeschichte des Menschen Von Prof. Dr. J. Pöhlig 8. 149 S. mit zahlr. Abb. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Auf Grund der neuesten Ergebnisse der Wissenschaft erhält der Leser ein anschauliches Bild von den landschaftlichen Wirkungen des Eises, der Bildung der Flußtäler und Höhlen, dem Leben des Urmenschen, seiner tierischen und pflanzlichen Begleiter. Stets geht Pöhlig aus von dem gegenwärtigen geologischen Bilde unserer Heimat, lehrt den Leser dieses zu beobachten und selbständig weiter zu forschen.



a. Feuerstein-Messer Klinge aus Magdalenien von La Madeleine.

b. Knochendolch aus der Kulnahöhle in Mähren. Aus: Pöhlig, Eiszeit und Urgeschichte des Menschen.

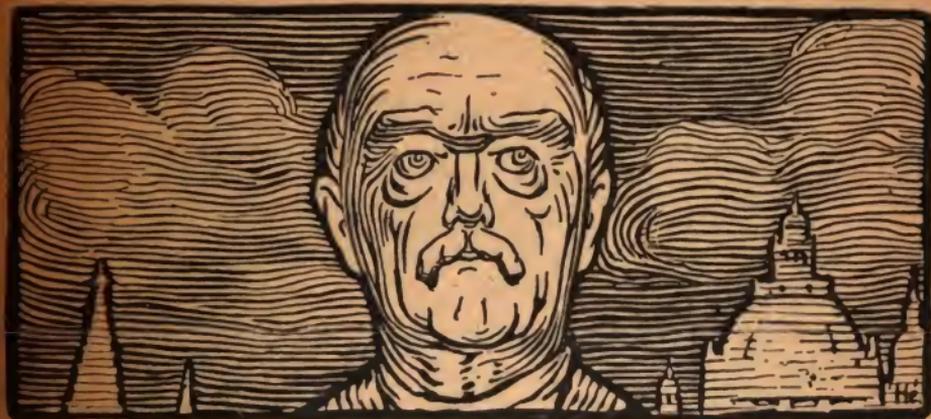
Die Alpen Von Priv.-Doz. Dr. f. Machaček 8. 160 S.
mit zahlreichen Profilen und typischen Landschaftsbildern
Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Ein Begleiter für die ständig wachsende Zahl der Alpenfreunde die sich nicht mit einem mehr oder minder gedankenlosen Herumreisen begnügen, sondern aus dem Gesehenen auch Belehrung und Nutzen holen wollen. Es werden geschildert die Grenzen und Gliederung der Alpen, die geologische Entwicklungsgeschichte, die physikalischen Verhältnisse des Wassers (als Fluß, See, Gletscher etc.) die klimatischen Verhältnisse, das Leben der Tier- und Pflanzenwelt, die prähistorischen Siedelungen, die spätere Kolonisation, die heutige Nationalitätenverteilung, die Siedlungsformen und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung.

Volkleben im Lande der Bibel Von Prof. Dr. M. Löhner
(vgl. Religion).



Das Matterhorn. Aus: Machaček, Die Alpen.



Bismarck, Buchschmuck von Bruno Héroux.
 Aus: Unsere religiösen Erzieher.

Politik Von Prof. Dr. fr. Stier-Somlo 8. 170 S.
 Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Die Grundprobleme der für jede politische Bildung unentbehrlichen Staatslehre ziehen am Leser vorüber: Wesen und Zweck, Rechtfertigung und typischer Wandlungsprozeß des Staates; seine natürlichen und sittlichen Grundlagen mit Hinblick auf geographische Lage, Familie, Ehe, Frauenfrage und Völkerkunde. Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt mit ihrem reichen Inhalt, Staatsformen und Staatsverfassungen werden geprüft und gewertet. Monarchie und Volksvertretung, Parteiwesen und Imperialismus, kurz alle unsere Zeit bewegenden politischen Ideen kommen zur Sprache, um den Leser — unterstützt durch reiche Literaturangaben — anzuregen zu eigenem Denken über die Basis unseres politischen Lebens und ihn den Weg frei zu machen zu reifer Erkenntnis und besonnener Tat. „Eine Fundgrube von unentbehrlichen, allgemein-politischen Kenntnissen, die dadurch an Wert gewinnen, daß alle seine Darlegungen ebenso leichtverständlich gefaßt sind, wie sie wissenschaftlich tief begründet sind!“

Rez: Irungsrat Professor Dr. A. Loß (Preuß. Verwaltungsbl. Jg. 28 Nr. 41)

Die Deutsche Reichsverfassung Von Geh. Rat Prof.
 Dr. Ph. Jörn 8. 124 S. Geh. 1 M. In Originalleinenband
 1.25 M.

Ein Grundriß des deutschen Reichsstaatsrechtes. Die deutsche Staatsentwicklung der Neuzeit wird unter vergleichender Heranziehung der Staatsentwicklung der anderen europäischen Kulturvölker behandelt und der Staatscharakter des Reiches sowie seine Organisation in Kaisertum, Bundesrat, Reichstag und Reichsbehörden dargestellt.

Die moderne Großstadt und ihre sozialen Probleme
 Von Priv.-Doz. Dr. A. Weber 8. 154 Seiten Geh. 1 M.
 In Originalleinenband 1.25 M.

Würdigt die Großstadt als kulturellen und sozialen Faktor, gibt ein Bild des großstädtischen Familienlebens und der Wohnungsverhältnisse, behandelt das großstädtische Verkehrsproblem, die städtische Armut und Armenfürsorge und schließt mit einem Kapitel über Volksbildung und Volksgeselligkeit. Licht und Schattenseiten der Großstadt werden in gleicher Weise aufgezeigt und Richtlinien für die Bekämpfung der letzteren gegeben.

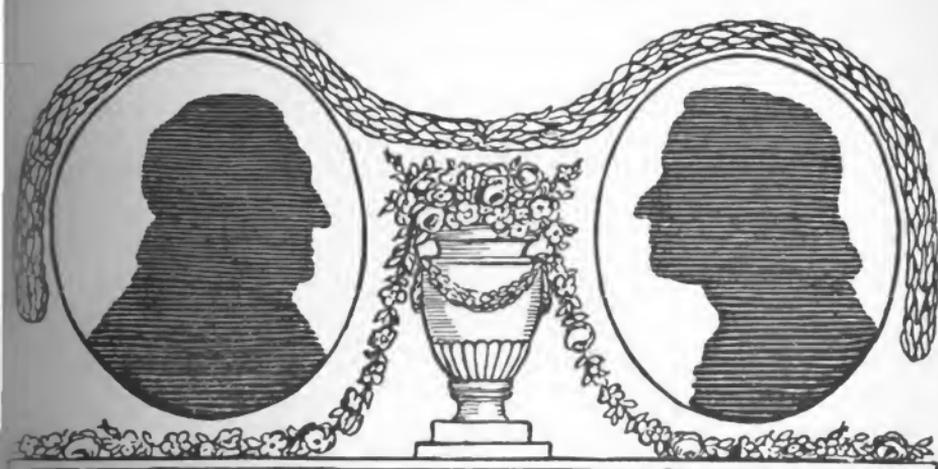
Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen Von Helene Lange 8. 150 S. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Eine Einführung in den Gedankengehalt der Frauenbewegung aus der Feder einer ihrer berufensten und verdientesten Führerinnen. In zwei grundlegenden Kapiteln werden die wirtschaftlichen Momente einerseits, die geistigen andererseits in ihrer Bedeutung für die Frauenbewegung gegeneinander abgewogen. Darauf aufbauend werden die vier Hauptprobleme der Bewegung erörtert, die Frauenbildungsfrage, die Stellung der Frauenbewegung zu Familie und Ehe, der Konflikt: Beruf und Mutterschaft und schließlich die Frage der sozialen und politischen Stellung der Frau. Der Leser erhält so einen Überblick über den ganzen Komplex der Anschauungen, die sich in den praktischen Bestrebungen der Frauenbewegung durchsetzen wollen, sowie über den augenblicklichen Stand der Meinungen und Richtungen.



Hansen, Parlament in Wien.

Aus: Strzygowski, Die bildende Kunst der Gegenwart.



Schiller und Goethe, Buchschmuck von Bruno Héroug.
 Aus: Unsere religiösen Erzieher.

Sprache • Literatur • Kunst

Unser Deutsch Einführung in die Muttersprache Von Geh.
 Rat Prof. Friedrich Kluge 8. 150 S. Geh. 1 M. In
 Originalleinenband 1,25 M.

„... Professor Kluge in Freiburg, ein hervorragender Forscher auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft, gibt uns in zehn Essays einen Überblick über die gesamte Entwicklung unserer Sprache und verwertet dabei die Ergebnisse seiner bahnbrechenden Forschungen über die deutschen Standes- und Berufs Sprachen. . . Auch solche, welche ihren „Behagel“ oder ihren „Weise“ über die deutsche Sprache studiert haben, werden viel Neues darin finden.“ Bad. Schulztg. 2. 1907.

„In jedem der zehn Essays erkennen wir den hervorragenden Gelehrten, der hoch über der Sache steht, der überall aus dem vollen schöpft und mit vollendeter Darstellungskunst die Ergebnisse ernster wissenschaftlicher Forschung in einer Form bietet, die jedem Gebildeten die Lektüre des Buches zu einer Quelle des Genußes macht.“

Südwest. Schulbl. Nr. 2, 1907.

„Eine äußerst wertvolle Arbeit bietet Kluge. Da sprudelt lebendiges Wissen, wie es der wahren Bildung dient; alles systematische ist vermieden.“

Sächs. Schulztg. Nr. 8, 1906.

Inhalt: 1. Das Christentum und die deutsche Sprache. — 2. Sprachreinheit und Sprachreinigung. — 3. Die Grenzen der Sprachreinheit. — 4. Die Entstehung unserer Schriftsprache. — 5. Standes- und Berufssprachen. — 6. Geheimssprachen. — 7. Studentensprache. — 8. Seemannssprache. — 9. Weidmannssprache. — 10. Ein Reichsamt für deutsche Sprachwissenschaft.

Der Sagenkreis der Nibelungen Von Prof. Dr. G. Holz 8. 132 S. Geh. 1 M. In Originalld. 1.25 M.

Verfasser behandelt die über die ganze germanische Welt des Mittelalters, besonders über Deutschland und Skandinavien verbreiteten, vielbesungenen Erzählungen von Siegfrieds Heldentum und Tod, sowie von dem ruhmreichen Untergange des Burgundenvolkes durch die Hunnen. Entstehung und Weiterbildung der Sage werden geschildert, ein Einblick in die Quellen gewährt und die nordische wie germanische Überlieferung auf Form u. Inhalt untersucht. Durch Gegenüberstellung dieser verschiedenen Überlieferungen insbesondere in den Liedern der Edda und im Epos von „der Nibelungen Not“ wird die Sage auf eine älteste Gestalt zurückgeführt und ihre geschichtlich-mythische Grundlage gezeigt.

„Es ist ein Genuß, die beweiskräftigen und scharfsinnigen Ausführungen zu lesen.“
M. A. Lau, Schul-Museum, 4. Jg. Nr. 6.

Heinrich von Kleist Von Prof. Dr. H. Koetteken 8. 152 Seiten. Mit einem Porträt des Dichters. Geh. 1 M. Geb. 1.25 M.

Unter Verwertung der neuesten Forschungen gibt dies Buch eine kurze Biographie, besonders aber eine feinsinnige ästhetische und psychologische Analyse seiner Werke. Stets bildet Kleists Schaffen den Ausgangspunkt der Darstellung und in ihm sehen wir seine Lebensschicksale sich spiegeln. Als psychologisches Erlebnis tritt uns so seine Dichtung erst recht nahe und wir gewinnen ein anschauliches Bild des Menschen und Dichters.

Beethoven Von Prof. Dr. Herm. Freiherr von der Pfordten 8. 151 S. Mit einem Porträt des Künstlers von Prof. Stuck. Geh. 1 M. In Originalleinenband 1.25 M.

Ein Wegweiser zu Beethovens künstlerischer und menschlicher Größe möchte dieses kleine Werk sein. Es ist von einem geschrieben, dem es ernst ist mit der Kunst und der es verstanden, Beethovens titanische Größe zu ahnen. Deshalb sollte jeder zu dem Buche greifen, der von demselben Streben erfüllt ist. Er findet hier nicht nur eine Charakteristik dieser gewaltigen Persönlichkeit, sowie eine kurze Erzählung seines Lebens, sondern vor allem eine Einführung in seine Werke. Die Sonaten und die Kammermusik, die Symphonien, insbesondere die neunte, der Fidelio, die Messe Solennis sowie die letzten Werke des Meisters finden eine eingehende Würdigung und Erklärung. Überall werden uns die Wege gewiesen, um in die Tiefe Beethoven'scher Musik einzudringen und den Menschen und Künstler in seinem innersten Wesen zu erfassen.

Naturwissenschaften • Technik

Gesundheitslehre



Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung

Von Prof. Dr. E. von Graff
8. 136 S. mit 24 Textfiguren Geh. 1 M.
In Originalleinenband 1.25 M.

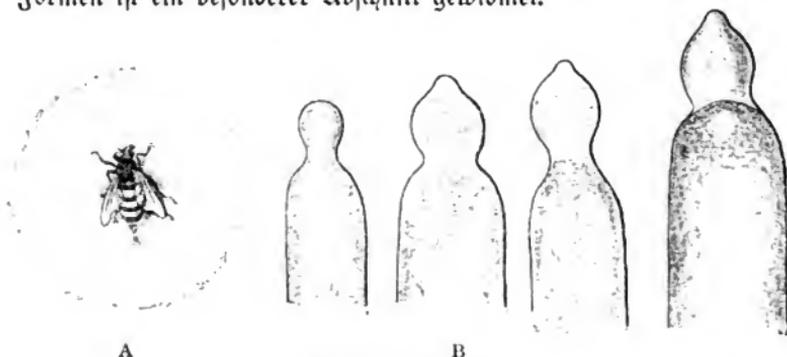
Der Kopf des bewaffneten Bandwurms.
H Hals. s Saugnapf. h Halskranz.
Aus: v. Graff, Das Schmarotzertum.

Sorgfältig ausgewählte —, reich illustrierte Beispiele geben die Grundlage für die allgemeinen Erörterungen über den Einfluß des Schmarotzertums auf den Parasiten in Form und Bau, in Fortpflanzungsverhältnissen, Wanderungen und Entwicklung, über die Entstehung der heutigen Formen des Parasitismus, sowie die ihm innewohnende Zweckmäßigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Parasiten des Menschen.

Befruchtung und Vererbung im Pflanzenreiche

Von Prof. Dr. Giesenhagen 8. 136 S. m. 31 Abb. Geh. 1 M.
In Originalleinenband 1.25 M.

Die einzelnen Kapitel behandeln die ungeschlechtliche Fortpflanzung und die Übertragung erblicher Eigenschaften durch vegetative Zellen, den Befruchtungsvorgang sowohl bei den blütenlosen, wie den Blütenpflanzen. Der Bedeutung der Vererbung für die Entstehung neuer Formen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet.



A

B

Empusa muscae.

A Eine vom Pilz getötete Stubensiege von einem Hof abgeschleudeter Sporen umgeben.
B Verschiedene Entwicklungsstadien der Sporen an den aus dem Fliegenleibe hervortretenden Pilzfäden (stark vergrößert).

Aus: Giesenhagen, Befruchtung und Vererbung im Pflanzenreiche.



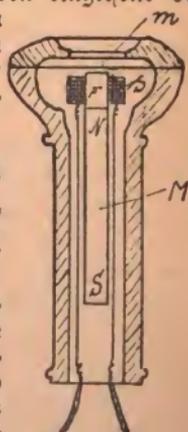
Das Mammut nach dem neuen Beresowka-Kadaverfund.
 Aus: Pohlig, Eiszeit und Urgeschichte des Menschen.

Die Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben Von Priv.-Doz. Dr. H. Mische 8. 146 S. mit zahlr. Abb. Geh. 1 M. In Originalalleinband 1.25 M.

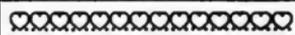
Ihre Formen, Lebens- und Ernährungsweise werden eingehend behandelt und in ihrer Bedeutung für den Menschen betrachtet, sowohl als Helfer in der Natur und in der Industrie, wie als Feinde durch Verderben der Nahrungsmittel, Krankheitserreger usw. Ein Schlusskapitel zeigt die Mittel ihrer Bekämpfung.

Die Elektrizität als Licht- und Kraftquelle Von Priv.-Doz. Dr. P. Eversheim 8. 123 S. mit zahlr. Abb. Geh. 1 M. In Originalalleinband 1.25 M.

Eine gemeinverständliche Einführung in die wichtigsten elektrischen Einrichtungen und Vorgänge unter Erklärung ihrer wissenschaftlichen Grundlagen. Es wird behandelt: Wesen, Wirkungen und praktische Anwendungen des elektrischen Stromes bei den Induktionsvorgängen (Induktionsapparat und Dynamomaschine), zur Kraftübertragung und Leuchtzwecken in der Schwachstromtechnik (Telegraphie und Telephonie, sowie Telegraphie ohne Draht) usw.



Telephon-
 durchschnitt.
 Aus: Eversheim,
 Die Elektrizität.



Paulus, Buchschmuck von Bruno Héroug.
Aus: Unsere religiösen Erzieher.

Unsere religiösen Erzieher

Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern
herausgegeben von Prof. Lic. B. Bess

2 Bände zu je 280 S. mit Buchschmuck von Bruno Héroug
geschmackvoll broschiert je M. 3.80, in Originalleinenband je M. 4.60

Band I

Vorwort Prof. Lic. B. Bess
 Moses u. d. Proph. Prof. D. J. Meinhold
 Jesus Prof. D. Arnold Meyer
 Paulus Prof. Lic. Dr. C. Clemen
 Origines Prof. D. E. Preuschen
 Augustinus Prof. D. H. Dörner
 Bernh. v. Clairvaux K. R. Prof. D. S. Deutsch
 Franz von Assisi Prof. Dr. K. Wend
 Heinrich Seuse (Suso) . Lic. Dr. O. Clemen
 Wielß u. Hus Schulrat D. Dr. Buddensiefg

Band II

Luther Geh. Rat Prof. Dr. Ch. Kolbe
 Zwingli Dekan D. H. Baur
 Calvin Prof. Lic. B. Bess
 Spener Pfarrer D. P. Grünberg
 Schiller-Goethe Konfist. Prof. Dr. K. Sell
 Schleiermacher Geh. Rat Prof. Dr. O. Kirn
 Bismarck Prof. D. O. Baumgarten
 Schlußwort Prof. D. W. Herrmann

Aus dem Vorwort

Was wir wollen Wir wollen eine Sammlung lose sich aneinander
 reihender Biographien der hervorragendsten Typen
 christlicher Frömmigkeit darbieten — eine Sammlung, die in ihrer Zu-
 sammenfassung ein Bild der Entwicklung des Christentums gibt, in ihren
 einzelnen Teilen aber den Blick schärfen soll für das in allen Wandlungen
 konstante Wesen jener Frömmigkeit. Wir wollen den religiösen Unter-
 richt ergänzen und vertiefen, indem wir die großen religiösen Erzieher

der christlichen Menschheit von Moses bis Bismarck in ihrer zeitgeschichtlichen Besonderheit und zugleich in ihrer bleibenden Bedeutung für die Gegenwart vor Augen führen. Wir haben, im übrigen von verschiedener Richtung, den gleich strengen wissenschaftlichen Maßstab an unsere Arbeiten gelegt. Unter Verwertung aller bis heute zu Gebote stehenden Forschungen haben wir nicht darauf verzichtet, auch den zeitgeschichtlichen Hintergrund und den äußeren Lebenslauf der einzelnen Männer zu schildern. Aber immer war unser Augenmerk darauf gerichtet, die Persönlichkeit als solche herauszubringen, die Entwicklung ihres Innenlebens, ihre Stellung zu Gott, ihre Erfassung und Fortbildung des christlichen Gedankens zu verdeutlichen. Sind wir doch der Überzeugung, daß, um religiöse Erkenntnis anzuregen und religiöses Leben zu fördern, nichts so geeignet ist als die Berührung mit gleichgearteten machtvollen Persönlichkeiten.



Luther, Buchschmuck von Bruno Héroug. Aus: Unsere religiösen Erzieher.

Die Religion ist das Persönlichste in uns. Wenn sie nichts Angelerntes, nichts Gewohnheitsmäßiges ist, dann hängt sie mit den ursprünglichsten Regungen unseres Bewußtseins zusammen, dann ist sie recht eigentlich der Ausdruck dessen, worin wir uns als selbständiges Individuum fühlen.

Und im Christentum hat dieser persönliche Charakter der Religion seine Vollendung erfahren. So hat sich auch eine Geschichte des Christentums vor allem mit den Persönlichkeiten zu befassen.

Die Aufgabe war dieselbe; aber die Methode mußte wechseln je nach dem Charakter der Zeiten, und das Resultat stellt sich verschieden dar je nach Art der Quellen, die uns überliefert sind.

Wir konnten nicht darauf verzichten, auch die Vorbereitung des Christentums durch die großen Propheten Israels in unseren Rahmen einzuschließen, und in die geschichtliche Reihe mußten wir auch den hineinstellen, der eigentlich über ihr steht und der Anfänger und Vollender unseres Glaubens mit Recht heißt.

Auch für den Entwurf seines Bildes konnten in erster Linie nur wissenschaftliche Maßstäbe in Betracht kommen, und es galt die echt menschliche Persönlichkeit herauszuschälen aus dem, womit der Glaube vergangener Zeiten sie umwoben hat.

Unsern Glauben zum Ausdruck zu bringen, war hier nicht der Ort. Denn gerade das wollten wir nicht, eine bestimmte Art der Glaubensüberzeugung unseren Lesern nahezu legen. Wir wollen nur anregen zu selbständiger Erwerbung solcher Überzeugung. Aber wir wollen auch jede Engherzigkeit fernhalten, indem wir ihren Blick richten auf die verschiedenartigen Ausprägungen des einen christlichen Geistes.

Das walte Gott!

Der Herausgeber.

Der Sinn und Wert des Lebens für den Menschen der Gegenwart

Von Geheimrat Professor Dr. R. Eucken in Jena. ca. 160 Seiten. In Büttenumschlag ca. M. 2.20, in Originalleinenband ca. M. 2.80.

Die neue Schrift des großen Jenaer Philosophen wendet sich an die immer wachsende Schar derer, die nach Klarheit über die Grundfragen menschlichen Seins ringt. Sie stellt unser Leben in seinen verschiedensten Ausprägungen in ein durchaus neues Licht, vermag so zu neuen positiven Ergebnissen zu gelangen und neue Richtlinien für eine sinngemäße Lebensführung aufzustellen.

Praktische Fragen des modernen Christentums

fünf Vorträge von Priv.-Doz. D. Förster-Frankfurt a. M. • Pfarrer Jatho-Köln • Prof. Dr. Arnold Meyer-Zürich • Privatdozent Lic. Niebergall-Heidelberg • Pfarrer Lic. Traub-Dortmund. Herausgeg. von Professor Dr. H. Geffken-Köln. 8. 142 S. Brosch. M. 1.80, in Originalleinenband M. 2.20.

Dies Buch will allen denen Anregungen und Hilfe bieten, welche eine Weltanschauung gewinnen oder in sich festigen möchten, die von unbefangenen Wahrheitsinn getragen, Glauben und Wissen zu versöhnen sucht und sich daher gleichzeitig echt christlich und echt modern nennen darf. Da die Verfasser sich jeweils besonders eingehend mit der religiösen Erziehung unserer Jugend befassen, und hier aus ihrer reichen, praktischen Erfahrung heraus beherzigenswerte Ratschläge erteilen, wird dies Büchlein allen Eltern und Lehrern eine willkommene Einführung in diese zurzeit so im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen sein.

„Jeder Lehrer und jeder Geistliche müßte die Vorträge lesen und immer wieder lesen. Mögen diese Heroldsrufe die Verbreitung finden, die sie verdienen.“

Pfeifer, Leipz. Lehrerzeitung. 14. Jg. Nr. 43.

„Sämtliche Vorträge sind hervorragende Zeugnisse der kritisch klärenden und zugleich positiv bauenden Pionierarbeit moderner Theologen.“

Sithorn. („Die christliche Welt“. Nr. 25. 1907.)

Aus dem Inhalt: Was halten wir von der Taufe (Traub) — Welche Bedeutung hat für uns das Abendmahl (Jatho) — Wie erziehen wir unsere Jugend zu wahrer Frömmigkeit (Arnold Meyer) — Konfirmationsnöte (Niebergall) — Was sind uns die kirchlichen Bekenntnisse (Förster).



Böcklin, Toteninsel.

Aus: Strzygowski, Die bildende Kunst der Gegenwart.

Die bildende Kunst der Gegenwart

von Josef Strzygowski, ord. Prof. a. d. Universität
Graz. 300 Seiten mit 68 Abbildungen. In Büttenumschlag
Geh. M. 4.—. In Originalleinenband M. 4.80.

„In seiner temperamentvollen, rasch und fest zupackenden Art hat Strzygowski eine Reihe von Erscheinungen herausgegriffen, an denen er charakteristische Züge der modernen Kunstbestrebungen klarlegen zu können glaubt. Berücksichtigt stand alle Zweige der bildenden Kunst: Architektur, Kunstgewerbe, Ornament, Bildhauerei, Griffelkunst, Malerei. . . . Es geht ein frischer, stark persönlicher Zug durch das Buch, eine sympathische, begeisterungsfähige Wärme, trotzdem der Verfasser über die gegenwärtigen Kunstzustände keineswegs optimistisch denkt.“

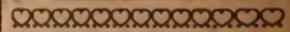
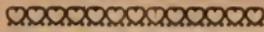
Prof. Dr. Richard Streiter (Beilage der Allgemeine Zeitung No. 126, 1907).

„. . . Nach so vielen Dithyramben und Pamphleten ist es wahrhaft erfrischend, ein Buch über die moderne Kunst zu lesen, das wesentlich vom Standpunkte des Historikers aus geschrieben ist. Strzygowski kennt und liebt diese Kunst, er glaubt unerschütterlich an ihre Zukunft, und er bewundert aufrichtig die Energie und Selbstverleugnung, mit der sie ihren Zielen nachstrebt. Aber er hat auch einen scharfen Blick für das viele Ungesunde und Verkehrte, das überall im modernen Schaffen hervortritt. . . .“

Prof. Semrau in Breslau.

„Die künstlerische Erziehung ist so eingehend gewürdigt worden, daß schon dieses Kapitel genügen würde, die Blicke der Lehrerschaft auf das Werk zu richten.“

(Pädag. Zeitung. 32. Jahrg. No. 9).



Der Tafelberg bei Kapstadt.

Südafrika

Eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde
von Professor Dr. SIEGFRIED PASSARGE

gr. 8. 352 S. mit über 50 Abbild., zahlreichen Profilen und 33 Karten
geschmackvoll broschiert M. 7.20, in Originalleinenband M. 8.—

Gestützt auf jahrelange Studien und eigene Beobachtungen im Lande selbst gibt der Verfasser eine großzügige Gesamtdarstellung Südafrikas und seiner heutigen Verhältnisse. Nach einem Überblick über die Entdeckungsgeschichte des Landes schildert er dessen oro- und hydro-graphischen Verhältnisse, Klima, geologischen Aufbau, Tier- und Pflanzenwelt usw. Wir erhalten ein anschauliches Bild von den natürlichen Landschaften, den wirtschaftlichen Grundlagen der einheimischen Bevölkerung, von ihrer heutigen Kultur, von den so interessanten vorgeschichtlichen Kulturen, sowie von den verschiedenen europäischen Kolonien. Besonders eingehend behandelt Verfasser dabei die Gebiete der Goldbergwerke und Diamantfelder. Für die Erschließung unserer Kolonien gibt er beachtenswerte Richtlinien und lehrt uns dieses eigenartige Land verstehen.

Nicht nur für den Gelehrten, sondern in erster Linie für den Praktiker, den Wirtschaftsgeographen u. National-

ökonomien, den Kaufmann und Offizier, sowie den Kolonialpolitiker ist das Werk bestimmt. Insbesondere aber für jeden Gebildeten, der die Zukunft unseres Kolonialbesitzes mit Anteil verfolgt.

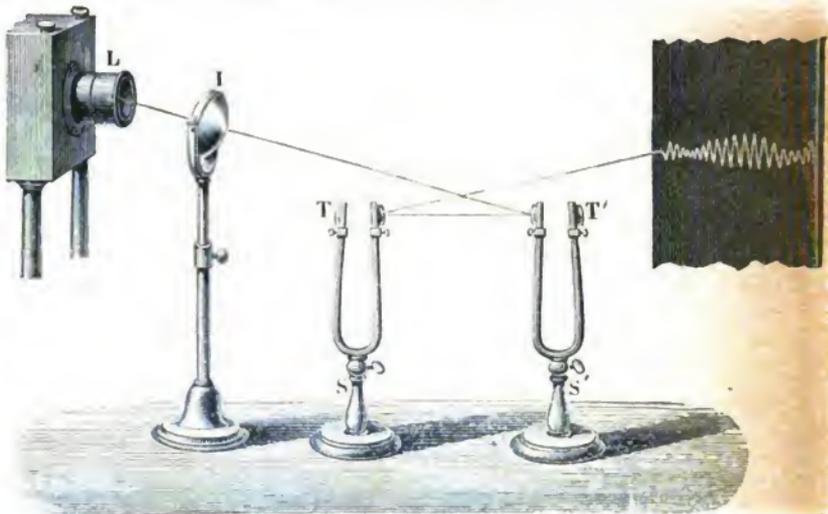
Aus dem Inhalt:

Südafrika, seine Abgrenzung und Weltstellung. — Die Entdeckungsgeschichte Südafrikas. — Die orographischen und hydrographischen Verhältnisse. — Die klimatischen Verhältnisse. — Die geologischen Formationen. — Übersicht über die geologische Geschichte Südafrikas. — Die Vegetationsverhältnisse. — Die Tierwelt. — Das Angolahochland. — Das Südwestafrikanische Hochland. — Das Burenhochland. — Das südafrikanische Küstenvorland. — Das Matabelehochland. — Das Nordrhodesische Hochland und die Südäquatoriale Wasserscheide. — Das Südafrikanische Becken (Kalahari region). — Die Entstehung der Kalahari und das Problem der Klimaänderung in Südafrika. — Die Kulturbedingungen. — Kurzer Abriss der Geschichte Südafrikas. — Die Verbreitung der Rassen und Völker. — Körperliche und geistige Eigenschaften. — Die südafrikanischen Sprachen. — Allgemeiner Überblick über die Kulturverhältnisse Afrikas. — Der ursprüngliche Kulturbesitz der Eingeborenen Südafrikas. — Vorgeschichtliche Kulturen. — Die europäische Kultur. — Die portugiesischen und deutschen Kolonien. — Britisch Südafrika. — Die zukünftige Entwicklung Südafrikas.



Sulufrauen

beim Mahlen des Hirsekorn. Auf dem großen Stein wird das Korn mit kleinerem Mahlstein gerieben und das Mehl in den Kalatassen aufbewahrt.



Anwendung der optischen Methode zur Untersuchung zusammengesetzter Schwingungen.

Aus: Starke, Einführung in das Wesen und die Bildung der Töne.

Die neueren Forschungen auf dem Gebiet der Elektrizität und ihre Anwendungen.

Gemeinverständlich dargestellt von Prof. Dr. Kalähne, gr. 8. 326 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Brosch. M. 4.40. In Originalleinenband M. 5.20.

Ein knappes, allgemeinverständliches, keine mathematischen Kenntnisse voraussetzendes Handbuch der neuesten Forschungsergebnisse und Fortschritte der Elektrizitätslehre. Alle wichtigen Theorien der elektrischen und magnetischen Erscheinungen werden besprochen, insbesondere die Elektronentheorie, die elektrischen Schwingungen und Wellen, die Telegraphie ohne Draht nebst deren neuesten Fortschritten, die elektrischen Entladungen in Gasen, sowie die Erscheinungen der Radioaktivität usw.

Die moderne Physik. Ihre Entwicklung. Von L. Poincaré. Übertragen und mit Anmerkungen versehen von Privat-Dozent Dr. Brahn. 8. 284 S. Geh. M. 3.80 In Originalleinenband M. 4.40.

Das Buch gibt einen klaren und interessanten Überblick über die Entwicklung der modernen Physik in den letzten Jahrzehnten. Der bekannte französische Physiker faßt in Kürze die Arbeiten aller Kulturnationen zusammen und zeigt die großen Veränderungen, welchen alle Probleme in Inhalt und Auffassung in den letzten

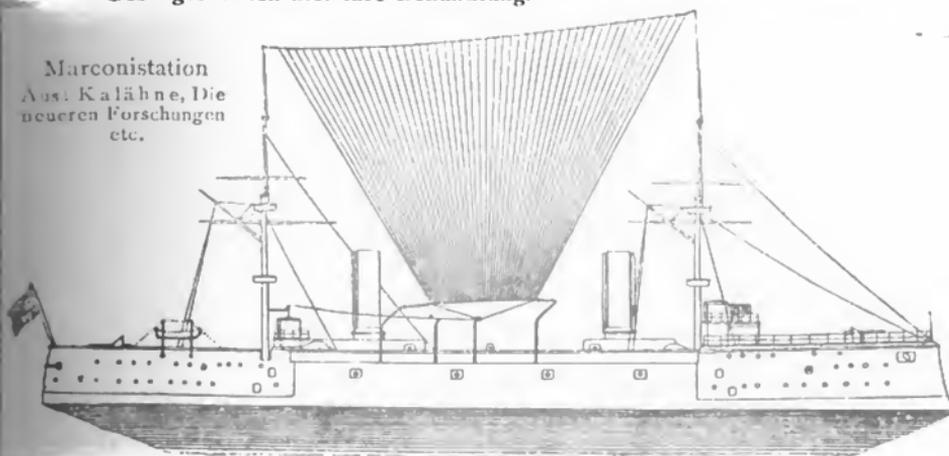
Jahren unterworfen gewesen sind. Den in allerletzter Zeit in den Vordergrund getretenen Fragen werden umfangreiche Kapitel gewidmet, so der Ionentheorie, den Kathodenstrahlen, den radioaktiven Körpern, der Telegraphie ohne Draht, ganz besonders den Beziehungen zwischen Äther und Materie, die augenblicklich so stark diskutiert werden. Doch werden außerdem die theoretisch wichtigen Grenzgebiete von Chemie und Physik auseinandergesetzt, die sonst den Physikern weiter abliegen. Die historische und theoretisch-philosophische Behandlung der physikalischen Messungen und der Grundprinzipie bildet den glänzendsten Teil des Werkes. Der Stil ist einfach und klar, das Werk insbesondere für Naturforscher aus anderen Gebieten als der Physik und für Laien geschrieben.

Einführung in das Wesen und die Bildung der Töne in der Instrumentalmusik und im Gesang

Von Prof. Dr. H. Starke. c. 224 S. Geh.M. 3.80, geb.M. 4.40.

Hier ist der Versuch gemacht, die naturwissenschaftliche und ästhetische Musiklehre einem allgemeineren Kreise zugänglich zu machen. Nach einer physikalischen Beschreibung der verschiedenen Schwingungsbewegungen, deren Fortpflanzung im Raume, sowie der Anwendung der Ergebnisse auf die akustischen Schwingungen und die Schallwellen, wird die musikalische Verwertung der Töne, ihre Vereinigung zu Akkorden und die Entwicklung der verschiedenen Tonleitern besprochen. Hierauf lernen wir die charakteristischen Eigenarten der musikalischen Klänge und ihre physiologische Begründung kennen. Die Saiten und Blasinstrumente, die Instrumente mit unharmonischen Tönen, sowie die menschliche Stimme, insbesondere die Technik des Gesanges finden hier ihre Behandlung.

Marconisation
Aus: Kalähne, Die
neueren Forschungen
etc.





Aus: Knabe, Aus der antiken Geisteswelt.

Pädagogisches Archiv Monatschrift für Erziehung und Unterricht Herausgegeben von Oberlehrer Dr. G. Fricke in Halle a. S. 50. Jahrg. 36—40 Bg. Jahrespreis 12 M.

Das „Pädagogische Archiv“, mit dem 50. Jahrgang wesentlich umgestaltet und erweitert, stellt sich auf den Boden der durch die jüngste Schulreform geschaffenen Zustände und will in innerer positiver Arbeit an ihrem Ausbau und ihrer rechten Durchführung arbeiten; so wird es namentlich für eine planmäßige Verknüpfung der einzelnen Unterrichtsfächer, für die Sichtung des jedesmaligen Lehrstoffes für die Pflege einer zielbewußten Methodik eintreten und zum Austausch pädagogischer und didaktischer Erfahrungen als dem wichtigsten Mittel für die Fortbildung des im praktischen Amte stehenden Lehrers aufragen. Es unterhält enge Fühlung mit den Vertretern gelehrter Forschung, um die Ergebnisse ihrer Arbeit in schulwissenschaftliche Münzen umzuprägen und wird in regelmäßigen Berichten auch das ausländische Schulwesen zum Vergleich unserer heimischen Verhältnisse heranziehen. Gestützt auf die Mitarbeit führender pädagogischer wie wissenschaftlicher Autoritäten stellt es ein groß und vornehm angelegtes Fachorgan dar, das von hoher Warte aus die vielfachen Strömungen unseres höheren Schulwesens verfolgen und zu ihrer Klärung wie gründlichen Würdigung beitragen will.

Mitarbeiter des 50. Jahrgangs: Prof. Dr. **Paulsen**, Dir. Dr. **Neubauer**, Dir. Dr. **Knabe**, Prov.-Schulrat Prof. Dr. **Cauer**, Hofrat Prof. Dr. **Willmann**, Stadtrat Dr. **Ziehen**, Prof. Dr. **Dürre**, Geh. Rat Prof. Dr. **Sucken**, Prof. **fr. Kuhlmann**, Dir. Prof. Dr. **Wychgram**, Dir. Prof. Dr. **Nath**, Dir. **Baltzer**, Prof. Dr. **Wendt**, Geh. Reg.-Rat Dr. **Heussner**, Hofrat Prof. Dr. **Strykowski**, Prof. Dr. **R. Lehmann**, Hofrat Dir. Dr. **Chumser** usw.

Briefe Adolf Diesterwegs Im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Schulmuseums mit Anmerkungen herausgeg. von Adolf Rebhuhn. 8. 160 S. m. 2 Facsimiletafeln. In Büttenumschl. 2 M., in Originalleinenbd. 2.60 M.

Diese sorgfältig ausgewählte Brieffammlung gibt nicht nur ein abgerundetes Bild von Diesterwegs eigenartiger Persönlichkeit, sondern sie gewährt auch einen Einblick in das hervorragende pädagogische und politische Wirken dieses um die gesamte Lehrerschaft verdienten und von ihr verehrten Mannes. Als ein Dokument deutscher Kultur aus der Zeit der Revolution und Reaktion wird das schön ausgestattete Buch bei der ganzen Lehrerschaft freundliche Aufnahme und größte Verbreitung finden.

Die Lehre von der Aufmerksamkeit Von Prof. Dr. E. Dürr gr. 8. 203 S. Geh. 3.80 M. geb. 4.40 M.

Es sind die interessantesten Fragen menschlichen Seelenlebens, geistige Produktion, Denk- und Willensätigkeit, die der Verfasser hier in klarer, fesselnder Darstellung behandelt. Die gewonnenen Ergebnisse sind nicht nur wissenschaftlich wertvoll, sondern auch für das praktische Leben wichtig. Psychologen, Pädagogen und Philosophen werden sich in gleicher Weise mit dem Werke befassen müssen.

Einführung in die Pädagogik Von Prof. Dr. E. Dürr

8. c. 220 S. Geh. c. 3.80 M., in Originalleinenb. c. 4.40 M.

Dieses Werk will nicht nur ein historischer Überblick über die verschiedenen pädagogischen Richtungen sein, vielmehr wird hier vor allem das Wesen und die Aufgabe des Erziehungswerkes ohne jede dogmatische Voreingenommenheit bestimmt, die Methoden der Wertwissenschaft und der Psychologie, wie sie in der empirischen Forschung der letzten Jahrzehnte herausgebildet worden sind, zur Lösung einzelner pädagogischer Grundfragen herangezogen und gezeigt, auf welchen Fundamenten eine wissenschaftliche Pädagogik auf psychologischer Grundlage aufzubauen ist.



Jean Jacques Rousseau
Aus: Geiger, Rousseau

Aus der Werkstatt der Schule Studien über den inneren Organismus der höheren Schulen Von Stadtrat Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. M. 8. 216 S. Geh. 4 M. In Originalleinenband 4.60 M.

Verfasser behandelt in diesen Aufsätzen jene zentralen Fragen der Unterrichtsmethoden, die einerseits die Richtung, andererseits die Erweiterung und Vertiefung der Lehrstoffe betreffen, und gibt aus reicher Erfahrung heraus die verschiedensten Anregungen für eine belebende und innerlich bildende Lehrweise.

„So dürfte die Lektüre dieses Werkes jeden Pädagogen, der es ernst mit seinem Berufe nimmt, zum Nachdenken und Weiterarbeiten anregen und ihm wertvolle Fingerzeige für seinen Unterricht geben.“

Bad. Schulztg. 1957, Nr. 35.

Aus der antiken Geisteswelt Ein Ergänzungsbuch für den Unterricht an Realanstalten von Dr. Karl Knabe, Direktor der Oberrealschule zu Marburg 124 S. In Originalleinenband 1.60 M. (Von dem Großh. Badischen Oberschulrat empfohlen)

„Solche Bücher können dazu dienen, den deutschen Unterricht auf seinem ästhetischen und philosophischen Gebiete und den historischen Unterricht kräftig zu unterstützen, auch können sie in der Richtung wirken, in welcher die Kunsterziehungstage Beschlüsse gefaßt haben.“

Geh. Rat Prof. Dr. Ad. Matthias, Berlin, Intern. Wochenschr. I. Jg. 17. VIII.

„Und so wünschen wir von ganzem Herzen, daß das schöne, auch äußerlich würdig ausgestattete Buch bald zum eisernen Bestand aller Lehrer- und Schülerbibliotheken gehören und im Unterricht die weiteste Verwendung finden möge: eine nachhaltige Befruchtung und Belebung der verschiedensten Unterrichtsfächer wird der sichere Lohn sein.“

Dr. Woldemar Schwarze,
Zeitschrift für den Deutschen Unterricht. 21. Jahrg. 2. Heft.

Hausaufgaben und höhere Schulen Von Oberlehrer Karl Roller 8. 143 S. Geh. 2.80 M. In Originalleinenband 3.20 M. (Von dem Großh. Badischen Oberschulrat und dem Großh. Hessischen Ministerium empfohlen)

„Jedem, der die Hausaufgabenfrage in den höheren Schulen noch nicht selbst eingehend studiert hat, ist Rollers Buch bestens zu empfehlen, da es das Thema nach seinen verschiedenen Seiten behandelt.“

Prof. Dr. Leo Burgerstein, Wien.
Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege 1907, Nr. 4, S. 26.

Lessings Laokoon In gekürzter Fassung herausgeg. von Dr. AUGUST SCHMARSOW, Geh. Rat, ord. Prof. a. d. Universität Leipzig. 8. Textausgabe: IV u. 66 S., brosch. M. —.40. Kommentar für die Hand des Lehrers: ca. 160 S., geh. M. 1.60.

Diese gekürzte Textausgabe will allen Lesern dienen, denen es darauf ankommt, den Gedankeninhalt der Schrift möglichst rein zu erfassen und dessen meisterhafte Darstellung frei von gelehrtem Beiwerk zu genießen. So dürfte dies Büchlein sowohl für die private Lektüre wie insbesondere für den Gebrauch in der Schule besonders geeignet sein.

Die Anmerkungen der Textausgabe beschränken sich auf das Unentbehrlichste, um dem „Kommentar“ und den „Erläuterungen“ für die Hand des Lehrers, die in einem eigenen Bändchen folgen, nicht vorzugreifen.

Zur Fortbildung der Schülerinnen der höheren Mädchenschule Von Schulrat Prof. Dr. GAUDIG, Direktor der städtischen Höheren Schule für Mädchen nebst Lehrerinnenseminar in Leipzig. 8^o. 60 S. Geschmackvoll broschiert M. —.80.

„Einer der geistvollsten Mädchenschulpädagogen legt in diesem Aufsatz seine, von anderen wesentlich abweichenden Ansichten dar. Er ist Gegner des Lateinunterrichts für Mädchen, Befürworter eines der weiblichen Art angepaßten besonderen Bildungsganges.“ Neue Bahnen. 1906. Nr. 23.

Hygienelehrtafel für Schüler Der deutschen Jugend gewidmet vom Berliner Verein für Schulgesundheitspflege. 84×63 cm 50 Pf., 50 Exempl. à 40 Pf., 100 Exempl. à 30 Pf., 500 Exempl. à 25 Pf., 1000 Exempl. à 20 Pf. Aufziehen eines Exempl. 60 Pf.

Diese Tafel, die in ihrer sorgfältigen Ausstattung jedem Schulzimmer zum Schmucke dienen wird, führt den Schülern die wichtigsten Gesundheitsregeln in prägnanten, nach Form und Inhalt dem Verständnis der Kinder angepaßten Sätzen dauernd vor Augen. Neben Belehrungen allgemeinen Inhalts werden spezielle Verhaltensmaßregeln über Ordnung, Reinlichkeit und Mäßigkeit gegeben, und fast alle brennenden Fragen der modernen Hygiene gestreift. Dem Lehrer und Schularzt werden auf diese Weise Anknüpfungspunkte geboten, um bei passender Gelegenheit die Kinder im weitesten Umfange über die betreffenden Fragen aufzuklären.

Schule und Haus. Von Oberlehrer E. BERG. gr. 8°. 36 S. Broschiert 80 Pf.

Eine Neubegrenzung der Rechte und Pflichten von Schule und Haus und ein Wegweiser für den lebendigen Verkehr zwischen Eltern und Lehrern.

Das Ehrgefühl und die Schule. Von Oberlehrer B. LIPPOLD. 8°. 50 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Eine Sichtung und Zusammenstellung der einschlägigen Fragen sowie Richtlinien ihrer Lösung für die Schule.

Die Bedeutung der Farbenblindheit. Von Prof. Dr. P. HOFFMANN. 8°. 32 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Ratschläge für die Untersuchung des Farbenempfindens der Kinder und für die dazu dienenden Hilfsmittel. Zahlreiche Beispiele.

Philosophische Propädeutik. Beiträge zu ihrer Behandlung in Prima. Von Prof. Dr. K. TROOST. gr. 8°. 42 S. Brosch. 80 Pf.

Anleitung zur Behandlung der wichtigsten philosophischen Fragen unter historischen Gesichtspunkten an den Oberklassen humanistischer Anstalten.

Künstlerische Heimatkunde von Hamburg und Umgebung. Von Oberlehrer Dr. R. MAACK. 8°. 48 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Ein Beitrag zur Belebung der heimatlichen Kunst und zur Übung des Geschmacks. Verfasser zeigt an den Beispielen der Stadt Hamburg, wie das Interesse der Jugend für die engere Heimat geweckt werden kann.

Das Schulkonzert. Ein Beitrag zur Frage der Kunsterziehung an Gymnasien. Von Dir. Dr. WEISWEILER. 8°. 48 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Erörtert die Bedeutung der Musik für die Schule, den erzieherischen Wert des Gesangunterrichtes, insbesondere des Schulkonzerts. Es ergeben sich daraus wichtige Folgerungen für die Gestaltung des Gesangunterrichtes und die Vorbildung ihrer Vertreter.

Unsere heutigen Lehrmittel besonders für die Naturwissenschaften, Kindermuseen, Schulgärten. Von Prof. Dr. M. DÖHLER. gr. 8°. 41 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

„Die Ausführungen des Verfassers ... verdienen zweifellos tatkräftige Beachtung, namentlich in Kreisen der Schulleiter und derjenigen Behörden, welche die nicht beträchtlichen Mittel zur Durchführung solcher Pläne bereitzustellen haben werden.“ Naturwissensch. Wochenschr. Nr. 18. 1907.

Blütenbiologie der Heimat. Von Prof. Dr. H. FRANCK. 8°. 34 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Eine klare Darstellung einer grossen Anzahl charakteristischer Blütenformen und ihrer Fortpflanzung.

Praktische Schülerarbeiten in der Physik. Von Oberlehrer Dr. W. LEICK. 8°. 47 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Eine Darstellung von Zweck und Betrieb der physikalischen Schülerübungen und eine Zusammenstellung der wichtigsten Gesichtspunkte in zahlreichen Beispielen.

Physikalische Schülerübungen in den oberen Klassen. Von Oberl. Dr. W. KAISER. 8°. 47 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Diese Zusammenstellung erprobter, mit den einfachsten Mitteln auszuführender Übungen enthält Aufgaben aus allen Gebieten und von allen Grundformen.

Astronomie in der Schule. Von Prof. Dr. GNAU. 8°. 47 S. Geschmackvoll brosch. 80 Pf.

Verfasser zeigt, welche Stellung der Unterricht in der Astronomie, d. h. der sogenannten mathematischen Geographie zu den übrigen Fächern einnehmen sollte, erörtert die Frage nach den speziellen Erfolgen sowie den Formen und materiellen Zielen jener Disziplin und entwirft dementsprechend einen Lehrgang und Lehrplan.

Bestellzettel



Bei

Buchhandlung in

bestelle ich hiermit aus dem Verlage von
Quelle & Meyer in Leipzig [zur Ansicht]:

..... **Unsere religiösen Erzieher.** 2 Bände à M. 3.80 brosch.,
M. 4.60 geb.

..... **Praktische Fragen des modernen Christentums.** Brosch.
M. 1.80, geb. M. 2.20.

..... **Eucken, Sinn und Wert des Lebens.** Brosch. c. M. 2.20,
geb. M. 2.80.

..... **Strzygowski, Die bildende Kunst der Gegenwart.** Brosch.
M. 4.—, geb. M. 4.80.

..... **Passarge, Südafrika.** Brosch. M. 7.20, geb. M. 8.—.

..... **Kalähne, Elektrizität.** Brosch. M. 4.40, geb. M. 5.20.

..... **Starke, Wesen und Bildung der Töne.** Brosch. M. 3.80,
geb. M. 4.40.

..... **Poincaré, Die moderne Physik.** Brosch. M. 3.80, geb.
M. 4.40.

..... ferner

..... **Wissenschaft und Bildung.** Geh. M. 1.—, geb. M. 1.25.

Ort und Datum:

Name:

Religion

Moses von Prof. Dr. K. Budde in Marburg a. L.

* Das davidische Zeitalter von Prof. Dr. B. Baentsch in Jena.

* Christus von Prof. Dr. O. Holmann in Gießen.

Paulus von Prof. Dr. K. Knopf in Marburg a. L.

* Volksleben im Lande der Bibel von Prof. Dr. Edhr in Breslau.

Altgermanische Religionsgeschichte von Prof. Dr. Rich. M. Meyer in Berlin.

Die Gottesvorstellung der großen Denker von Prof. Dr. Schwarz in Halle.

Praktische Fragen der Theologie von Privatdoz. Lic. Dr. Niebergall in Heidelberg.

Philosophie

* Die Weltanschauung der Gegenwart in Gegensatz und Ausgleich von Prof. Dr. Wenzig in Breslau.

Einführung in die Psychologie von Prof. Dr. A. Dyroff in Bonn.

Intelligenz und Wille von Prof. Dr. E. Meumann in Königsberg i. Pr.

* Einführung in die Aesthetik von demselben.

* Rousseau von Prof. Dr. E. Geiger in Berlin.

Geschichte und Geographie

* Eiszeit und Urgeschichte des Menschen von Prof. Dr. J. Pohlitz in Bonn.

Einführung in die Anthropologie von Direktor Prof. Dr. v. Luschan in Berlin.

* Mohammed und die Sennen von Prof. Dr. Reckendorf in Freiburg i. B.

Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer von Privatdozent Dr. P. Herre in Leipzig.

Anleitung zu geographischen Beobachtungen auf Reisen von Prof. Dr. S. Passarge in Breslau.

Die Alpen von Privatdozent Dr. Machacek in Wien.

Sprache • Literatur • Kunst • Musik

* Unser Deutsch. Einführung in die Muttersprache von Geh. Rat Prof. Dr. Kluge in Freiburg i. B.

Die deutschen Mundarten von Prof. Dr. O. Bremer in Halle a. S.

Die Lehre von der Lautbildung von Prof. Dr. L. Sütterlin in Heidelberg.

* Der Sagenkreis der Nibelungen von Prof. Dr. G. Holz in Leipzig.

Die Troubadours von Privatdozent Dr. L. Jordan in München.

Die Romantik von Privatdozent Dr. H. Deetjen in Hannover.

* Heinrich von Kleist von Prof. Dr. H. Koettelen in Würzburg.

Der deutsche Roman des 19. Jahrhunderts von Privatdozent Dr. f. Schulz in Bonn.

Lied und Musik im deutschen Studentenleben von Privatdozent Dr. H. Abert in Halle.

* Beethoven von Prof. Dr. Freiherr v. d. Pfordten in München.

Meister der Renaissance von Prof. Dr. M. Semrau in Breslau.

Das moderne Haus und seine Innendekoration von Prof. Dr. M. Schmidt in Aachen.

* Bisher erschienen.

Wissenschaft und Bildung

Volkswirtschaftslehre und Staatswissenschaften

*Politik von Prof. Dr. F. Stier-Somlo in Bonn.

Die
Vol
Soj
Soj
*Die
Die
Die
Die
Pa
St
*Ba
Pl
*B
PK
Kz
Pf
M
Er
fe
St
De

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
JUL - 8 1989
2908348

en in B
hohenb
Stadt
n in B
Straßburg.
ichte von
iff in Graz.
e in Leipzig.
of. Dr. K.
furt a. M.
aninspektor
rologie
von Prof.

*D
E
H
G
E
*L
*D

it
itdozent Dr.
und Dozent
a Geh. Rat
n Jena.
ch in Köln.
en Lebens

*Moderne Chirurgie v. G

annus in Leipzig.
frei

Prospekte



